

NEU ERÖFFNUNG

ERÖFFNUNGS-RABATT
10%
auf alle dormiente Produkte*
gültig bis 15.06.24

Mittwoch
29.05.

TEST SIEGER
COUPON
statt 104€
nur **89€***
Gültig bis 15.06.24
solange Vorrat reicht
FLEXOPILLO MED.

dormiente
CENTER NEUSS
by Maßlos

dormiente CENTER NEUSS by Maßlos
Mühlenstraße 25
41460 Neuss
www.masslos.de
Telefon 02131 | 25707
Öffnungszeiten
Mo – Fr: 10 – 18 Uhr • Sa: 10 – 16 Uhr
Oder nach Vereinbarung

ALLES FÜR
GESUNDEN UND
NACHHALTIGEN
SCHLAF

Schneller. Mehr. Wissen.
www.erft-kurier.de

Paddeln auf der Erft, dann feiern im Park!

Das Stadtparkfest in der Gartenstadt Wevelinghoven ist eine über die Stadtgrenzen hinaus sehr beliebte Sommerveranstaltung des Bürger-Schützen-Vereins.

Wevelinghoven. Am kommenden Samstag wird einmal mehr auf dem Gelände des historischen Stadtparks in Wevelinghoven ausgiebig gefeiert werden. Und im Jubiläumsjahr des Vereins haben sich die Gartenstädter Schützen etwas Besonderes überlegt: Es wird spanische Live-Musik geben. Und der Park wird an dem Abend illuminiert sein!

Traditionell wird aber vor dem Fest am Nachmittag das beliebte Cannadier-Rennen auf der Erft stattfinden.

Startschuss für die Wettfahrt auf der Erft ist 14.30 Uhr und bereits jetzt sind einige Teams für das

prestigeträchtige Wett paddeln gemeldet. Unter den Meldungen sind neben den Edelknaben der Gartenstadt auch bereits Teams aus „königlichem Range“. Es können übrigens nicht nur die Schützen aus der Gartenstadt an dem Wettbewerb teilnehmen – auch alle Interessenten, die einfach Lust haben, ihr Können auf der Erft unter Beweis zu stellen, sind herzlichst zur

Teilnahme aufgerufen. Mit einer Mail an info@stadtparkfest.info lässt sich das gewünschte Team einfach anmelden.

Dies sollte aber zeitnah geschehen, da die Startplätze sehr begehrt und erst recht begrenzt sind.

Nach der Siegerehrung soll ab etwa 18 Uhr das eigentliche Stadtparkfest starten. Es soll, wie gesagt, im Jubiläumsjahr bei



Der Bürger-Schützen-Verein Wevelinghoven hält noch Boote für Unternehmungslustige bereit ...



Stadtparkfest des Bürger-Schützen-Verein Wevelinghoven

heißten spanischen Rhythmen ausgelassen gefeiert werden! Bei kühlen Getränken und kulinarischen Besonderheiten besteht genügend Gelegenheit, gute Freunde und Bekannte zu treffen, tolle Gespräche zu führen und auch mit Sicherheit über das eine oder andere Anekdöthen herzlich zu lachen. Der Eintritt zum Stadtparkfest beträgt neun Euro im Vorverkauf (Abendkasse zehn Euro).

Karten sind vorab an den bekannten Vorverkaufsstellen „LOTTO Burbach“ am Marktplatz und „An der Zuckerfabrik“ sowie bei „Tank Schäfer“ ander Nordstraße erhältlich. Der Bürger-Schützen-Verein 1924 Wevelinghoven freut sich bereits jetzt darauf, das Stadtparkfest ausrichten zu können und natürlich auf viele tolle Gäste am Abend auf der Stadtparkinsel in Wevelinghoven.



Gast im „Egoland“

Eckum. Am 28. Juni ist Kabarettist Henning Schmidtke zu Gast im Rommerskirchener „Kultur-Café“. Neben seinem Piano hat er tagesaktuelle Themen gepaart mit einer gehörigen Portion philosophischem Tiefgang und einer Prise Humor im Gepäck. In seinem Programm „Egoland“ geht es um Meister des Egoismus, um Altruismus und nicht zuletzt das eigene Ego. Schmidtke ist vor allem bekannt als Kabarettist, Musiker und Autor. In seinem Bühnenprogramm wechselt er zwischen Liedern und Wortbeiträgen im Stile des traditionellen Standup. Auch Rap und andere musikalische Formen gehören zu seinem Repertoire. 2021 war er Mitglied des Kabarett-Ensembles „Schlachtplatte“ und hat erst kürzlich zwei renommierte Kabarettpreise erhalten. Wer dabei sein möchte, muss schnell sein – es sind nur noch wenige Restkarten verfügbar. Eintrittskarten sind zum Preis von 18 Euro im Gemeindebüro der evangelischen Kirchengemeinde am Grünweg (jeweils dienstags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr oder donnerstags von 15 bis 18 Uhr) sowie nach Verfügbarkeit an der Abendkasse erhältlich. Vorbestellung unter: 02183/44 01 96, Mail: gemeindebuero@ev-roki.de. Einlass ist ab 19 Uhr, Beginn um 20 Uhr, freie Platzwahl.

Wieder Umwelt-Markt mitten in der City

Grevenbroich. Am 5. Juni findet von 10 bis 12.30 Uhr in der Grevenbroicher Fußgängerzone im Bereich der Tier-Skulpturen ein besonderer Markt zum „Tag der Umwelt“ statt. Schulen und Vereine präsentieren Umweltprojekte. Initiiert wird diese Veranstaltung vom „Schulnetzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Zusammenarbeit mit der Stadt. Die Mitarbeitenden des Umweltzentrums am „Schneckenhaus“ unterstützen bei der Logistik sowie beim Auf- und Abbau. Teilnehmen werden Grevenbroicher Schulen sowie unterschiedliche Umweltverbände und Vereine. So stellt zum Beispiel die Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule diverse Nachhaltigkeitsprojekte vor und verteilt so genannte „Saat-

bomben“. Die OGS der Grundschule Kapellen Hemmerden informiert über die Themen „Problemmüll, Mülltrennung und Upcycling“. Das „Schneckenhaus“ baut Nistkästen und die „Verbraucherzentrale“ stellt das Projekt „MehrWertRevier“ vor. Zu den weiteren Marktteilnehmern gehören unter anderem die „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“, der ADFC und das BBZ. Die Besucher des Marktes können sich auf eine Vielzahl von Projekten und Aktionen freuen, die von den teilnehmenden Schulen, Verbänden und Vereinen präsentiert werden. Alle Aktivitäten stehen im Zeichen der Nachhaltigkeit, des Umweltschutzes und der Biodiversität.

Bei uns wird gute Arbeit EXTRA Belohnt!

III SÜRDER GRUPPE

Wir suchen für die Beförderung von Menschen im gesamten Rhein-Kreis Neuss

- **Fahrer**
m/w/d ab sofort in Teilzeit und als Aushilfe
- **Zusätzlich zu Ihrem Gehalt:**
Sodexo-Bonuskarte zur freien Verfügung

Sie würden gerne bei uns fahren haben aber keinen Personenbeförderungsschein? Kein Problem! Wir helfen Ihnen bei der Beantragung und finanzieren Ihnen die Kosten. Eigenes Firmenfahrzeug mit Tankkarte wird von uns gestellt.

Bewerbungen bitte per E-Mail an personal@steven-sueder.de

oder telefonisch unter 01 51 / 70 60 01 13

Pfannenstraße 2 • 41516 Grevenbroich

DAS GAB'S NOCH NIE:

SENSATIONELLE

NUR NOCH HEUTE!

44%

AUF MÖBEL, KÜCHEN
MATRATZEN & TEPPICHE¹⁾

AUCH IM CASA LIVING IM SCHAFFRATH
UND BEI KÜCHEN SCHAFFRATH

+

3 JAHRE KEINE ZINSEN²⁾

Friedhelm Schaffrath GmbH & Co. KG, Aachener Straße 90, 40223 Düsseldorf

SCHAFFRATH

M'GLADBACH
Theodor-Heuss-Str. 99

KREFELD
Niedieckstraße 7


HEINSBERG
Siemensstraße 11

DÜSSELDORF
Aachener Str. 90

1) Gültig für Neuaufträge von Möbeln, Küchen, Matratzen und Teppichen bis zum 01.06.2024. Ausgenommen sind Artikel der Marken Aeris, Astra, Bacher, Barfuss, Bretz, Biohort, Casa Nova, Decker, Dunlopillo, Erpo, Flexa, Hartman-Outdoor, Joop, Kare Design, Keller, Leonardo, Modulform, Musterring, Next125, Pailing, Rolf Benz, Schöner Wohnen, Set one, Stressless, Team7, Tempur, Tom Tailor, WK und Walden sowie Artikel aus dem Babymarkt, bereits reduzierte Ware oder in unserem Haus als „Best- und Tiefpreis“ gekennzeichnete Artikel, nicht gültig auf Käufe im eBay Schaffrath Shop (Casa Living) und Schaffrath Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. 2) Kaufpreis entspricht dem Nettodarlehensbetrag. Gebundener Sollzinssatz (jährlich) und eff. Jahreszins 0,00%. Gilt ab einem Auftragswert von 499,- €. Gilt für alle neu abgeschlossenen Kreditverträge bis zum 01.06.2024. Vermittlung erfolgt ausschließlich für den Kreditgeber TARGOBANK AG, Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf. Verbrauchern steht ab einem Nettodarlehensbetrag von 200,- Euro ein Widerrufsrecht zu.

Das Wetter für die nächsten drei Tage

wird Ihnen präsentiert von:



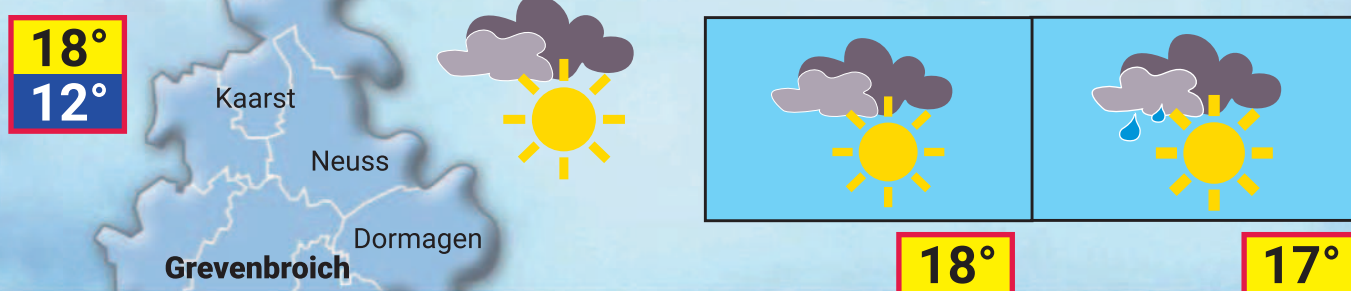
Verkauf

- Neuwagen
- Tageszulassungen
- Jahreswagen
- Gebrauchtwagen
- Leasing
- Finanzierung

Service

- Wartungs- und Reparatur-Arbeiten
- Unfallinstandsetzung
- Werkstattdienstleistungen
- Hol- und Bringservice
- Auto-Glasreparatur HU/AU

Provinzstraße 32 | 41517 Grevenbroich | ☎ (0 21 81) 42 49 2 | www.autohaus-koerfer.de



Sonntag **Montag** **Dienstag**

EFFERTZ GmbH

HÖRMANN STÜTZPUNKTHÄNDLER RHEIN-KREIS-NEUSS

Ab sofort bis 30.06.2024 (ausgenommen Aktionsware)
20% auf Tore - Türen - Antriebe

- Sectionaltore • Schwingtore
- Torantriebe • Haustüren
- Nebeneingangstüren
- Wartungen mit UVV-Prüfung

UNSERE LIEFERANTEN:



Aufmaß und Angebotserstellung kostenlos.
Königstraße 1 • 41515 Grevenbroich
☎ 02181/41131 • www.effertz-gmbh.de

Wir gratulieren dem
Brautpaar der Woche



Angela Eißenberg und Christoph Eißenberg-Erdmann haben sich am 17. Mai bei „Evita Beach“ das Ja-Wort gegeben. Kenngelernt haben die beiden sich bereits 2012 beim Laacher Schützenfest. Seit 2015 sind sie ein unschlagbares Team.

- RETURN -

BRÄUTIGAME / ANZÜGE / FREIZEITMODE

Am Hammerwerk 21-22
41515 Grevenbroich
Mo-Fr 10-19 Uhr / Sa 10-16 Uhr
www.returnstore.de

Neue Ausstellung in Versandhalle

Grevenbroich. Am Freitag wird um 19 Uhr eine neue Ausstellung in der Versandhalle auf der Stadtparkinsel mit Arbeiten von Jin-Sook Chun eröffnet. Unter dem Titel „mysteriös“ präsentiert die aus Südkorea stammende Künstlerin Malerei. Sie lebt und arbeitet als Künstlerin in Köln und ist Dozentin an der Freien Akademie in Reisholz. Die Ausstellung ist samstags und sonntags von 13 bis 16 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Schütz SOLAR

Werden Sie EnergieWender – mit uns!

PV-Anlage so günstig wie nie!

- Nachhaltige Energie für Zuhause & Unternehmen
- umweltfreundlich Strom erzeugen und Kosten einsparen
- 17 Jahre Erfahrung, über 4000 erfolgreiche PV-Anlagen
- Sorgenfreie Installation und Wartung durch Ihren Meisterbetrieb vor Ort
- Attraktive Pachtmodelle für Solarenergie ohne Kauf
- keine Vorkasse – Zahlung erst nach Inbetriebnahme

Schütz Solar GmbH | Borsigstraße 7 • 41541 Dormagen | Tel. 02133 – 5389 522 | anfrage@schuetz-solar.de | www.schuetz-solar.de



Der doppelte Schwenke

Rommerskirchen. Gitarrist Stephan Georg Schwenke ist bei der diesjährigen „Rock-Sommer-Nacht“ gleich an beiden Tagen vertreten. Am Freitag spielt der Rommerskirchener, der in der Vergangenheit schon Projekte mit (ex-)Musikern von „Judas Priest“, „Accept“, „Warlock“, „Bonfire“ und anderen durchgeführt hatte, mit seiner Band „Tight“ auf. Bei „Tight“ standen insbesondere durch die Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren einige Wechsel an, bevor sich die Band mit Sängerin Kerstin Pfautsch Ende 2022 wieder vervollständigte. Die neue Single „Silvanus Child“ erscheint weltweit am 9. Juni; ein komplettes Album wird im Herbst folgen. Am Festival-Samstag ist Stephan Georg dann mit „Guns n’ Poses“ (Foto), der neuen „Guns n’ Roses“-Tribute-Band, auf der „Rock-Sommer-Nacht“-Bühne. Die Band um Sängerin Liesa Solbach hatte sich 2023 aus der früheren Coverband „Secret Fire“ gegründet und konnte bereits bei ihrem Debut-Konzert im April diesen Jahres in der ausverkauften „Tank-Stelle“-Dormagen erfolgreich abräumen. Am 29. Juni sind „Guns n’ Poses“ vor 1.500 Fans in Rommerskirchen als Support für „Versengold“ am Start.

DJK vs. SG: Wer bekommt Trikots?

Rommerskirchen. Mit der Fußball-EM steht für die Fußballfans ein großes Fest bevor. Ehe die großen Stars auf dem Rasen antreten, sind aber die Kicker und deren Fans in Rommerskirchen gefordert. Die „Bürger-Stiftung“ lobt einen gesponserten Satz Trikots aus. Dabei sollen die heimischen Fußballvereine – SG Rommerskirchen und DJK Hoeningen – einen Sieger ermitteln. Auf der Homepage der Stiftung (www.buergerstiftung-roki.de) sind alle eingeladen, an einer Abstimmung über den Gewinner teilzunehmen. Der Verein, der am Ende die meisten Stimmen einheimt, wird den Trikotsatz erhalten. Da die DJK Hoeningen und die SG Rommerskirchen sehr unterschiedliche Mitgliederzahlen haben, werden die Stimmen im Verhältnis der Mitgliederzahlen gewichtet. Freigeschaltet wird die Abstimmung auf der Homepage der „Bürgerstiftung“ vom Gillbach am heutigen 1. Juni; sie endet ganz unmittelbar vor Beginn der EM am 13. Juni. Die Abstimmung erfolgt ohne Angabe persönlicher Daten; zulässig ist eine Stimmabgabe pro Tag. Dr. Elmar Gasten, Vorsitzender der „Bürgerstiftung“: „Mit dieser Aktion wollen wir auch noch einmal deutlich machen, wo die Wurzeln des ‚großen‘ Fußballs liegen: im Amateurbereich, wo großartige Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen geleistet wird.“

Endlich: „Rudelgucken“ in „Alter Feuerwache“

Die Fußball-Stimmung nähert sich der heißen Phase. Am 14. Juni wird Gastgeber Deutschland die Fußball-Europameisterschaft mit einem Spiel gegen Schottland eröffnen. In Grevenbroich wird in diesem Jahr endlich wieder ein „Rudelgucken“ angeboten.

Grevenbroich. Das Jugendamt sorgt gemeinsam mit der GFWS „Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtmaking“ für eine Möglichkeit zum Mitfeiern in der „Alten Feuerwache“ bei allen deutschen Spielen. Technische und organisatorische Unterstützung leistet der gemeinnützige Verein „Vollgas Veranstaltungen“. „Wir freuen uns, den Grevenbroichern bei diesem tollen Event in unserem Land ein Arena-Feeling zu bieten“, so Jugenddezernent Florian Herpel.

Vor Ort wird es neben der Live-Übertragung der Partie auf der Großleinwand reichlich Snacks und Getränke geben. Zudem können die Gäste ihre schönsten Momente mit einer Fotobox verewigen. „Unsere Ehrenamtler stehen bereit, um allen Fans das bestmögliche Erlebnis zu bieten“, führt Pressesprecher Jonas Vieten von „Vollgas Veranstaltungen“ aus. Der Verein engagiert sich seit seiner Gründung im Jahr 2016 für Kinder- und Jugendliche, indem er Veranstaltungen plant, aufbaut und durchführt. Kristiane von dem Bussche, Geschäftsführerin der GFWS, ist sich sicher, dass das Turnier genau zur richtigen Zeit kommt: „Die Europameisterschaft im eigenen Land ist ein schöner Anlass, gemeinsam zu feiern – und das können die Bewohner unserer Schloss-Stadt besonders gut!“ Interessierte können im Vorverkauf ein Ticket für drei Euro online unter www.rudelgucken-gv.de erwerben. Aufgrund der beschränkten Kapazität empfehlen die Veranstalter einen frühzeitigen Ticketkauf. Neben den Gruppenspielen am 14., 19. und 23. Juni werden im Falle ihres Weiterkommens alle weiteren Spiele der deutschen Nationalmannschaft ebenfalls in der „Alten Feuerwache“ übertragen. Einlass ist stets eine Stunde vor Anpfiff, für den Auftakt gegen Schottland also um 20 Uhr. Die Anreise erfolgt hier idealerweise über die Graf-Kessel-Straße, da der Citylauf über die Schloss-Straße führt. Parkmöglichkeiten bieten sich am „Platz der Republik“ oder am Flutgraben. **-ekG.**

- ANZEIGE -

Starte in deinen Sommerbody und einem starken Beckenboden mit Mrs.Sporty Neuss und Kaarst!

Der Sommer rückt näher und damit auch die Zeit, um aktiv zu werden und den perfekten Sommerbody zu erreichen. Der Mrs.Sporty Club lädt Frauen ein, sich auf eine Fitnessreise zu begeben und mit einigen Tipps und Tricks in Form zu unterstützen.

„Lohnt es sich noch jetzt zu starten? Ja, definitiv! Denn schon mit kleinen Schritten erreicht man große Fortschritte“, sagt Simone Blum, Inhaberin der Mrs.Sporty Clubs in Neuss und Kaarst. „Diese Tipps und Tricks unterstützen das Ziel, den Sommerbody zu erreichen.“

Ernährung im Fokus: Eine gesunde Ernährung ist entscheidend, um den Körper mit den richtigen Nährstoffen zu versorgen und die Fitnessziele zu unterstützen. Mrs.Sporty bietet auch Ernährungsberatung, um die Teilnehmerinnen auf ihrem Weg zu unterstützen.

Regelmäßiges Training: Kontinuierliches Training ist der Schlüssel zu einem fitten Körper. Mit 2-3 Trainingseinheiten pro Woche à 30 Minuten können bereits gute Ergebnisse erzielt werden.

Vielfältige Workouts: Abwechslung ist wichtig, um die Motivation hochzuhalten. Mrs.Sporty bietet eine Vielzahl von Kursen und Workouts an, um den Spaß am Training zu bewahren.

Beckenboden Training mit der innovativen Magnetfeldtherapie exklusiv bei Mrs.Sporty. Ein schwacher Beckenboden kann zahlreiche Probleme verursachen, wie z.B. Rückenschmerzen, Inkontinenz, Reizblase und Organsenkung. Dies kann durch Schwangerschaft/Geburt, Wechseljahre, Übergewicht oder auch schwere körperliche Arbeit entstehen. Um diesen Problemen entgegenzuwirken, stimuliert die Magnetfeldtherapie gezielt die Beckenbodenmuskulatur. Die Methode ist nicht invasiv und erfordert keine aktive sportliche Betätigung. Der Beckenbodenstuhl verbessert die Lebensqualität und das Wohlbefinden enorm.

Um die Motivation hochzuhalten, bietet Mrs.Sporty Neuss und Kaarst im Juni ein besonderes Angebot an: **2 Monate trainieren und nur 1 Monat zahlen!** Auch für unsere Magnetfeldtherapie gibt eine besondere Rabattaktion.

„Nutzen Sie diese Gelegenheit, um aktiv zu werden und sich auf dem Weg zu einem gesünderen und fitteren Lebensstil zu machen.“

jetzt kostenlos testen

Dein Weg zu mehr Lebensqualität.

MRS.SPORTY

Ihr persönlicher Kontakt:

Mrs.Sporty Club Neuss
Am Reuschenberger Markt 3
41466 Neuss
Tel.: 0 21 31/7 18 18 52
club120@gmail.com
www.mrssporty.de/club120

Mrs.Sporty Club Kaarst
Windvogt 42
41564 Kaarst
Tel.: 0 21 31 / 368 58 55
clubkaarst@hotmail.com
www.mrssporty.de/club696



Diskutieren Sie mit auf Facebook!
Einfach nach „Erft-Kurier“ suchen!

Wir sind Suzuki im Rhein-Kreis Neuss!
40 Jahre Autohaus Krüger & Schellenberg



Ab 18.900 EUR¹

Der neue Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club.

Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club (61 kW | 82 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin) Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 4,4 l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emissionen: 98 g/km; CO₂-Klasse: C

WAKU WAKU

Attraktiv von allen Seiten: finanziell und visuell – unser Design-Klassiker überzeugt außerdem mit effizienter Hybrid-Technologie und umfassender Sicherheitsausstattung. Jetzt testen!

1 App, 3 Jahre inklusive*, 7 Services:
Holen Sie alles, was Ihren Swift bewegt, aufs Smartphone.

5 Jahre Garantie inkl. *

Autohaus Krüger + Schellenberg GmbH
Böhler Straße 4 • 40667 Meerbusch
sowie
Jülicher Landsr. 91 • 41464 Neuss
Telefon: 02132 75060
E-Mail: info@autohaus-kus.de
www.autohaus-kus.de

¹ Endpreis für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club.
* 5 Jahre Garantie = 3 Jahre Herstellergarantie + 2 Jahre Neuwagenanschaffungsgarantie. Ein Angebot der GSG Garantie Service GmbH, Gündlinger Str. 8, 78071 Freiburg.
Bedingungen zur Garantie können im Autohaus eingesehen werden.

SUZUKI

PRÄMIEN SPARTAGE

bei **Knuffmann**

Nur noch heute!

KNUFFMANN-PRÄMIE

5000€

beim **MÖBEL-, KÜCHEN-, MATRATZEN- und TEPPICHKAUF AB 10 000,- €**

Sie sparen bis zu **50%**

KNUFFMANN-PRÄMIE

2500€

beim **MÖBEL-, KÜCHEN-, MATRATZEN- und TEPPICHKAUF AB 5 000,- €**

Sie sparen bis zu **50%**

KNUFFMANN-PRÄMIE

1000€

beim **MÖBEL-, KÜCHEN-, MATRATZEN- und TEPPICHKAUF AB 2 000,- €**

Sie sparen bis zu **50%**



SONDER-FINANZIERUNG beim **Möbel- & Küchenkauf:**

36 Monate

Garantiert ZINSFREI!

K.N.A.S.T.
DAS KULTIGE MÖBELHAUS
Krefeld, Kleinewefersstr. 46
Neuss im Einrichtungshaus

Einrichtungshaus Franz Knuffmann GmbH & Co. KG, Ertstraße 71, 41238 Mönchengladbach

Knuffmann

Krefeld Hülser Str. 300 Neuss Theodor-Heuss-Platz 15

1) Gültig für Neuaufträge von Möbeln, Küchen, Matratzen und Teppichen nur bis zum 01.06.2024. Ausgenommen sind Artikel der Marken Aeris, Astra, Bacher, Barfuss, Casa Nova, Erpo, Flexa, Joop, Kare Design, Keller, Musterring, Rolf Benz, Schöner Wohnen, Set one, Stressless, Tempur und Tom Tailor. Nicht verknüpfbar mit anderen Aktionen. Ausgenommen ist bereits reduzierte Ware, Artikel aus der Design Collection oder in unseren Häusern als „Best- und Tiefpreis“ gekennzeichnete Artikel. Die Prämie wird direkt beim Kaufvertrag mit der Kaufsumme verrechnet. Keine Barauszahlung möglich. 2) Kaufpreis entspricht dem Nettodarlehensbetrag; Gebundener Sollzinssatz (jährlich) und eff. Jahreszins 0,00%. Gilt ab einem Auftragswert von 499,- €. Gilt für alle neu abgeschlossenen Kreditverträge bis zum 01.06.2024. Vermittlung erfolgt ausschließlich für den Kreditgeber TARGOBANK AG, Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf. Verbrauchern steht ab einem Nettodarlehensbetrag von 200,- Euro ein Widerrufsrecht zu.

Bürgermeister Martin Mertens schaltet um auf „Wahlkampf“

Schon in der Ratssitzung war deutlich geworden, dass das „Team Mertens“ das Rathaus nicht kampfflos räumen will. Oguz Sarikaya, Chef des Rechtsamtes, und Sadiye Meisci vom Fachbereich „Bildung und Soziales“ (in der strategischen Sitzungsordnung am Bürgermeister-Tisch als Links- und Rechtsaußen positioniert) sorgten mit ihren Äußerungen für Schärfe. Am Montag nun hat Mertens selbst ein zweites Video ins Netz gestellt, in dem er mehr als deutlich den „Wahlkampf“ eröffnet.

Eckum. In dem spricht Bürgermeister Martin Mertens von der „Vertrauensfrage“, der er sich im Rat, aber noch viel lieber bei seinen Bürgern stellen würde. Von seinen Fehlern spricht er in der Vergangenheit, verweist beiläufig auf seine Entschuldigung. Dann lobt er seine Gemeinde Rommerskirchen, der es doch gut gehe. Und das nicht zuletzt dank seiner zehnjährigen leidenschaftlichen Arbeit. Spätestens da ist Mertens wieder in seinem verbalen Fahrwasser: Er zählt Geleistetes und Geschaffenes auf, lässt seine vielen Pläne und Projekte folgen, um mit der Erklärung zu schließen, wie gerne er doch seine Arbeit fürs „erfolgreiche Rommerskirchen“ fortsetzen würde. Ganz klar:



Bürgermeister Martin Mertens schaltet in seinem zweiten Video von „Verteidigung“ auf „Angriff“, startet den „Wahlkampf“.

Dieser Teil des Videos hätte auch für eine parteiinterne Kandidaten-Kür sein können. Das von CDU, FDP, „Grünen“ und UWG angestrebte Abwahlverfahren macht eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Rat erforderlich (die nach den angekündigten Austritten aus der SPD-Fraktion rechnerisch nicht unmöglich ist). Ist die zustande gekommen, könnte Mertens zurücktreten.



Das steht aber – nach der jüngsten Ansprache an die Gillbach-Bürger – nicht zu erwarten. Für die Abwahl durch die Bürger braucht es eine Mehrheit der Stimmen gegen Mertens, die allerdings nur dann gilt, wenn mehr als 25 Prozent der wahlberechtigten Rommerskirchener ihre Stimmen abgegeben haben. Am Mittwoch (wegen des Feiertages also kurz vor Redaktions-

schluss) sprach die Redaktion noch einmal mit Martin Mertens. Dabei machte er deutlich, dass er nicht davon ausgehe, dass es im Gemeinderat eine Zwei-Drittel-Mehrheit für das Abwahlverfahren geben wird: „Ich gehe davon aus, dass sie nicht erreicht wird. Ich habe da aber auch keine Angst vor.“ Sein Verhältnis zur SPD-Fraktion sei „sehr gut“. Und er sei mit den „vorübergehend Ausgetretenen im Kontakt“. Dennoch hofft er, dass die aktuelle Debatte „nicht mehr lange“ läuft. Die Aufbereitung in der Verwaltung müsse vorangetrieben werden, das Verfahren als solches müsse dagegen so oder so einem Ende zugeführt werden. Die jetzige öffentliche Diskussion schade vor allem der Gemeinde Rommerskirchen.

Gerhard P. Müller

Über die Ratssitzung aus der Vorwoche lesen Sie hier:



Was die FDP sagt ...

Stefan Kunz erklärt: „Für uns bleibt klar, dass das Video eine Aufforderung an die SPD ist, das Abwahlverfahren zu ermöglichen. Einen anderen Sinn macht auch die ‚Vertrauensfrage‘ nicht. Die kann er nur dem stellen, der ihn wählt: das sind die Bürger. Leider steht die Aussage seiner Anwälte dazu im Gegensatz. Insofern dient das Video nur der Irreführung, vor allen Dingen dem Zweck, von seinen persönlichen Verfehlungen abzulenken und nun wieder zur Tagesordnung überzugehen. An einer Aufarbeitung ist ihm weiter nicht gelegen. Es geht nicht um Wahlkampf, sondern ausschließlich um seine Person und sein Fehlverhalten. Eine Fortführung des ‚System Mertens‘ ist nach unserer Überzeugung keine Option.“

Was die CDU sagt ...

Holger Hambloch erklärt: „Das Video (...) dient der Irreführung, vor allen Dingen dem Zweck, von seinen persönlichen Verfehlungen abzulenken und nun wieder zur Tagesordnung überzugehen. Dieser Punkt ist aber nach unserer Überzeugung noch nicht erreicht. Drängende Fragen zur Aufklärung sind bisher nicht beantwortet, der Bürgermeister verweigert in wesentlichen Punkten die Aussage und stellt sich offen gegen eine Aufklärung. Im Übrigen stehen das Verhalten und die Aussagen der Verwaltungsspitze diametral entgegengesetzt zu seinem beteuerten Eingeständnis. Für uns ist klar: Über den Zeitpunkt eines Abwahlantrages entscheidet nicht der Bürgermeister.“

Was die „Grünen“ sagen ...

Katharina Janetta erklärt: „Heute wurde allerdings der Umweltausschuss abgesagt, der für den 6. Juni geplant war. Ich hatte heute noch die Einladung unterschrieben und erhielt dann einen Anruf vom Oguz Sarikaya, dass alle Ausschüsse aufgelöst werden. Als Grund wurden die Austritte aus der SPD-Fraktion angegeben.“

Eine offizielle Mitteilung wird erst am Freitag verschickt werden, hieß es. Meine Meinung ist weiterhin, dass wir dringend einen Neuanfang brauchen. Welchen Weg wir dabei einschlagen werden, wird Gegenstand unserer Fraktionssitzung am Mittwoch.“ (also nach dem Redaktionsschluss des Ert-Kurier)

Raumausstattung
Ingo Güssgen
Meisterbetrieb
Neuss-Rosellerheide • Neukirchner Straße 27
Tel. 0 21 37 / 7 86 40 54 • Handy 0172 / 9 48 30 88
◆ Polsterarbeiten jeder Art
◆ Gardinen und Deko
◆ Lamellen • Plissee & Rollos
◆ Reinigung Polster
u. Teppichböden
Wir machen den Raum schöner!

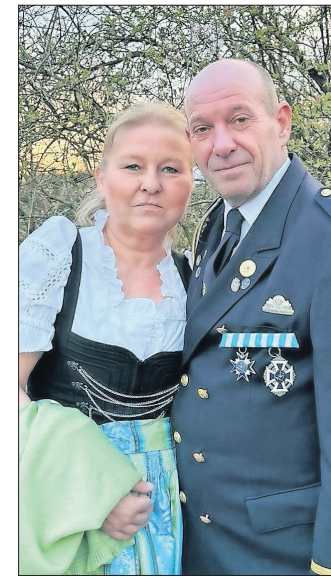
Das Eckumer Schützenfest ist absolut familientauglich!

Der Bürger-Schützen-Verein Eckum feiert sein Schützenfest vom 7. bis 10. Juni mit dem Königspaar Frank und Lydia Dickkopf (Foto) aus dem Marinezug. Wie im vorigen Jahr beginnt das Fest bereits freitags mit dem Krönungsball und endet montags mit der Bekanntgabe des neuen Kronprinzen.

Eckum. Der neue Außenbereich soll die Kirmes besonders für Familien attraktiver gestalten und ein wenig „Entenrennen-Flair“ aufkommen lassen. Der Bürger-Schützen-Verein Eckum hat 2023 den zeitlichen Ablauf seines Schützenfestes umgestellt und erstmals von Freitag bis Montag gefeiert. Dadurch sollten vor allem die Abendveranstaltungen mehr Zulauf erhalten. Die tatsächlichen Besucherzahlen sowie die positiven Reaktionen der Schützen und deren Gäste bestätigten im Nachgang die Entscheidung. Somit hält der Verein auch in diesem Jahr an der neuen Zeitschiene fest.

Um die Attraktivität des Festes weiter zu steigern, widmeten

sich die Verantwortlichen während der Vorbereitungen insbesondere dem Angebot auf dem Festplatz. Zum einen konnte zusätzlich zu den langjährig bekannten Schaustellern mit einem Autoscooter wieder ein großes Fahrgeschäft unter Vertrag genommen werden. Zum anderen soll der Übergang von der Kirmes ins Festzelt für die Besucher durch eine neue Terrasse einladender gestaltet werden. Zusätzlich bietet der neue Außenbereich Familien die Möglichkeit, unter anderem am Sonntag einen schönen Tag in Eckum zu verbringen. Während die Kinder sich an den Buden und auf den Fahrgeschäften vergnügen, können die Eltern sich mit Freunden und Familie entspannt in Biergarten-Atmosphäre unterhalten. Auch wenn an diesem Sonntag keine Enten in Eckum unterwegs sind, bietet der große Festzug um 15:30 Uhr Gelegenheit sich um den Festplatz herum etwas zu bewegen und sich fußläufig die Parade auf der Kastanienallee anzusehen.



Im Festzelt startet das Programm ab 10:30 Uhr mit der Proklamation der Jungschützenkönigin Anne Hlawa sowie der Ehrung verdienter Schützen und Jubilare. Gegen 19 Uhr lädt der BSV Eckum zum Schützen- und Bürgerball mit DJ Driessen und der Ehrung der Zugkönige. Um 21 Uhr tritt die Dudelsackband „Ert Area Pipes & Drums“ auf.

Ein weiteres Highlight für Familien ist die Kinderbelustigung am Samstag ab 14:30 Uhr. „Natalys Zauberwelt“ sorgt für magische Unterhaltung. Im Anschluss sind die Kinder eingeladen, die unterschiedlichen Angebote (wie Karussell und Pfeilwerfen) auf dem Festplatz zu nutzen. Nach der Kinderbelustigung folgen noch die Schützenmesse in der Samarkirche und die Gedenkfeier am Denkmal bevor um 20 Uhr Jung und Alt zur Schützenparty mit der Coverband „Good Vibes“ eingeladen sind. Bereits am Freitag beginnt das Schützenfest mit dem Krönungsball. Zunächst wird sich das scheidende Königspaar Michael und Claudia Wiederhold von den Eckumern verabschieden. Im Anschluss wird dann das neue Königspaar Frank und Lydia Dickkopf gekrönt. Darauf folgen die Königsehrung und der Ehrentanz, mit dem der offizielle Teil des Abends in den geselligen Übergängen soll. Dabei wird die Coverband „Klangstadt“ die Tanzkünste der Eckumer Schützen sowie deren Gäste auf die Probe stellen.

Per Brief Europa wählen

Grevenbroich. Das Wahlamt der Stadt bittet darum, bei Anträgen auf die Briefwahl zur Europawahl die Postlaufzeiten zu berücksichtigen und diese spätestens am 3. Juni in die Post zu geben. Ferner wird empfohlen, ab dem 5. Juni keine Anträge mehr online zu stellen. Persönliche Vorsprachen zur Beantragung der Briefwahl sind demnach aber bis zum 7. Juni, 18 Uhr im Wahlamt möglich. Eingehende Anträge werden selbstverständlich bis zum 7. Juni bearbeitet und versandt, jedoch kann eine rechtzeitige Zustellung dann keinesfalls garantiert werden. Fertige Briefwahlunterlagen müssen bis zum 9. Juni im Wahlamt eingegangen sein, um bei der Auszählung berücksichtigt zu werden. Beantragt werden können die Unterlagen unter www.grevenbroich.de oder wahlen@grevenbroich.de. Die Annahme von telefonischen Anträgen ist rechtlich nicht möglich.

Eine Schiefertafel für die jubilierende Bruderschaft



Hermann Gröhe überreicht Würdigung durch den „Parlamentskreis Schützenwesen“ im Deutschen Bundestag.

Die „St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft Hemmerden“ von 1349 feiert in diesem Jahr ihre Gründung vor 675 Jahren und gehört damit zu den ältesten Bruderschaften in unserem Land. Wahrlich ein stolzes Jubiläum und ein Grund für CDU-Bundestags-Abgeordneten Hermann Gröhe, die jüngste Generalversammlung zu besuchen und auch im Namen des überparteilichen „Parlamentskreises Schützenwesen“ im Deutschen Bundestag zu gratulieren.

Hemmerden. Hermann Gröhe überreichte dabei Vorsitzendem Ralf Rippegather eine Schiefertafel, die neben der Gratulation dieses Parlamentskreises auch

den Mitgliedern der Bruderschaft „großen Dank für ihre Beiträge zu unserem schönen Schützenbrauchtum und damit für unsere Gesellschaft insgesamt“ ausspricht. Hermann Gröhe betonte, dass „Eure Bruderschaft in ihrer eindrucksvollen Geschichte mit Uniformen und Fahnen, vor allem aber durch die gelebte Gemeinschaft Farbe bekannt hat und bis heute bekennt für die tragenden Werte von Glaube, Sitte und Heimat“. Manchem möge heute „der bruderschaftliche Gedanke des verbindlichen Füreinander-Einstehens geradezu fremd erscheinen“. Zugleich beklage man „wachsende Einsamkeit als neue Volkskrankheit“. Deshalb



wünsche er der Bruderschaft in Hemmerden, wie dem Schützenwesen in unserer Heimat insgesamt, von Herzen eine gute Zukunft und die Fähigkeit, immer wieder gerade junge Leute für die Ideale der Bruderschaft zu begeistern.

Frauen, Fragen und Frühstück

Rommerskirchen. Zur Juni-Veranstaltung von „Frauen-Frühstück-Fragen“ hat das Team Gregor Esser, Leiter der Forschungsstelle „Rekultivierung“ desRWE, für einen Vortrag über die Rekultivierung gewinnen können. Der Vortrag findet statt am Dienstag ab 9 Uhr im katholischen Pfarrzentrum „St. Peter“. Um Anmeldung unter der Telefonnummer 02183/52 83 wird herzlich gebeten.

Feierabend in Bedburg

Bedburg. Am 12. Juni geht der Bedburger „Streetfood-Feierabendmarkt“ in die nächste Runde. Die Besucher haben zwischen 17 und 22 Uhr auf dem Bedburger Schloss-Parkplatz die Möglichkeit, auf eine kulinarische Weltreise zu gehen.



Klar und gefühlvoll

Eckum. Am 7. Juni findet um 19 Uhr das nächste „Quartalskonzert“ in der Samariterkirche in Eckum statt. Dieses Mal dürfen sich die Zuhörenden auf zwei gehaltvolle Musiker aus dem Kölner Dom freuen. Sopranistin Cécilia Bazile, welche den Mädchenchor am Kölner Dom mit leitet und die Assistentenstelle des Domkantors bekleidet, wird herausragende Werke von Vierre mit ihrer klaren und gefühlvollen Sopranstimme zum Klingen bringen. Simon Schuttmeier, welcher den Domchor leitet und die Assistentenstelle des Domkapellmeisters bekleidet, wird an der Orgel die Sopranistin begleiten und weitere Werke von Buxtehude und Widor zu Gehör bringen. „Die Kombination aus Gesang und Orgel bietet dem Zuhörer einen Klangteppich aus Emotionalität und Präzision“, so Shawn Kühn, welcher als Organisator für die „Quartalskonzert“ von der evangelischen Kirchengemeinde bestellt ist, berichtet. Der Eintritt ist frei, um Spenden für die Kirchenmusik wird gebeten.

Rabatte – Rabatte – Rabatte*

RÖDELBRONN-MARKISEN

FRÜHJAHRSAKTION!

- * 10 % auf alle VARISOL-Markisen
- * 15 % auf Markisentücher

Gültig bis zum 19.06.2024

Ihr Service-Fachmarkt in Neuss.
Schellbergstr. 7a • 41469 Neuss • 0 21 31 - 4 40 51
www.roedelbronn-markisen.de

PICK&GOERTZ
Tradition, die man schmeckt

Angebote Juni 24

Ladenverkauf: Do. & Fr. 10 - 17 Uhr
telefon. Bestellannahme: Mo. - Fr. 08 - 16 Uhr
Abholzeiten: Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr

Bärlauch-Bratwurstschnecken 5x125g.. 8,99 €/kg
Lammhüfte mar. Kräuter der Provence..14,99 €/kg
Hähnchenbruststeak Asia 5x160g..... 9,29 €/kg
Bauernleberwurst 200g 7,79 €/kg
Schinkenwurst geschnitten..... 7,59 €/kg
Schweinebauchscheiben Paprika 5x140g.. 6,59 €/kg

Neusser Straße 152 • 41363 Jüchen
Tel: 02165 9188 0 • Fax: 02165 9188 77
www.pick-goertz.de • bestellung@pick-goertz.de

Angebote freibleibend. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

150 JAHRE DRESEN

JUBILÄUMS SAUSE

15 JUNI AB 14 UHR NUR IN NEUSS

MOSELSTR. 5C - 11

GEWINNEN SIE EIN FAHRZEUG AUS DER MOBILEN VIELFALT VON DRESEN IM WERT VON 50.000€

GROSSES FAMILIEN-UNTERHALTUNGSPROGRAMM

STREETFOOD DRINKS COCKTAILS

MODERATION DJ CAPTAIN BRITZ

PUBLIC VIEWING RHEIN FIRE vs. PARIS MUSKETEERS

BIG MAGGAS

THE ORIGINAL BLUES BROTHERS DOUBLE SHOW

THE ORIGINAL BLUES BROTHERS DOUBLE SHOW

RHEIN FIRE PYROMANIACS

RHEIN FIRE vs. PARIS MUSKETEERS

FRÜHJAHRSAKTION!

* 10 % auf alle VARISOL-Markisen

* 15 % auf Markisentücher

Gültig bis zum 19.06.2024

Ihr Service-Fachmarkt in Neuss.
Schellbergstr. 7a • 41469 Neuss • 0 21 31 - 4 40 51
www.roedelbronn-markisen.de

Anzeige

ERFT-KURIER-BAMBINI-EM 2024

am 8. Juni auf der Anlage des 1. FC Grevenbroich-Süd

Volksbank Erft eG **ERFT-KURIER** Rathaus Zeitung Stadt Grevenbroich **NEW**

Anzeige

rhein kreis neuss kreiswerke grevenbroich info@kreiswerke.de

meine. deine. unsere.

familienkarte

familienkarte@rhein-kreis-neuss.de www.unserfamilienkarte.de

KTM BREUER GREVENBROICH KTM AUTHORIZED DEALER Ford Auto Breuer

Auto Breuer GmbH | KTM Breuer
Poststraße 96 - 100 • 41516 Grevenbroich • Tel: 02181 / 2 97 77
www.ktm-breuer.de • www.auto-breuer.de

Heldenkids:
Wo Abenteuer und Lernen Hand in Hand gehen

In warmer und aufregende Atmosphäre lernen die Kinder hier Verantwortung, Teamarbeit, Respekt und Empathie, um Sie zu selbstbewussten und mitfühlenden Individuen zu formen.

Kita Heldenkids
DRK Soziale Einrichtungen Grevenbroich gGmbH
Am Flutgraben 63 | 41515 Grevenbroich

REELL
Möbel- und Küchenfachmarkt

Uns sollten Sie kennenlernen...
6.400 m² Möbel & Küchen zu TOP-Preisen!

KÜCHENZEILE LAMAR, Front Wellington, Schwarzbeton Nachbild. Arbeitspl. Master Oak Nachbild., Korpus schwarz, ca. 390 cm, Kühlschr. Beko BssA210K4SN m. 4*Fach, Hochbaubackofen Beko BBIM173N0BMPE-EEK A², Elektrokoefeld Beko HII64400MT, Design-Dunstele Elica WISE 90 BK-EEK B², Edelstahl Einbauspüle RODI Okio Line85Deep, Blanco Daras Armatur

4.898,- €

TEPOGA Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9:00 bis 19:00 Uhr • Samstag von 9:00 bis 15:00 Uhr

Nordring 5 - 9 • 41363 Jüchen-Hochneukirch
☎ (0 21 64) 3 90 30 • www.reell-moebel.de

Das mag jeder Fan gerne hören.

Toooooor!!!

Für die späteren Analysen haben Sie uns! Maßgeschneidertes Hören für hitzige Diskussionen.

bm hörtechnik
hier gehöre ich hin!

Ölgasse 12 - 41515 Grevenbroich - www.bm-hoertechnik.de
info@bm-hoertechnik.de - Tel./Whatsapp 02181. 49 39 570

Die meisten Pescher sind echte „Wiederholungstäter“

Der FC Pesch kann mit einer Besonderheit aufwarten: Da bei der nachgeholt Bambini-EM im vergangenen Jahr der Fußball-Club aus dem Kölner Norden fast ausschließlich mit dem jüngeren Jahrgang antrat,

stehen in der aktuellen Mannschaften viele kleine Kicker, die schon miterlebt haben, wie sich eine „Erft-Kurier-Bambini-EM“ anfühlt. Diesmal vertreten die Pescher das Land Rumänien und von

„Umzüge Dielmann“ gesponsert. Die wurden bei der Trikotübergabe durch Zorica Dielmann, die zusammen mit ihrer Tochter angereist war, vertreten. Erste Erkenntnis bei dieser Gelegenheit: Schon die Bambini-Fußballer

wissen genau, welche Rückennummer sie brauchen, damit das Glück ihnen hold ist, Dielmann-Umzüge sind ein zuverlässiger Partner, wenn es um einen Umzug, eine Wohnungsauflösung oder eine Entrümpelung geht. Der Service richtet sich sowohl an alle Privatpersonen als auch an Unternehmen im Großraum Grevenbroich, Jüchen, Bedburg, Rommerskirchen und darüber hinaus. Garantierte Zuverlässigkeit, Sauberkeit, Ordnung und vor allem: ein fairer Festpreis ohne versteckte Kosten oder Nachverhandlungen sind den Dielmans dabei wichtig. Man ist eben kein anonymer Großbetrieb, sondern hilfsbereit und familiär. „Hier packt jeder einzelne mit an und hat Spaß bei der Arbeit“, so das Versprechen der Dielmans-Umzüge.

Spaß bei der Sache ist natürlich auch beim Sport wichtig, weiß Trainer René Bors, der sich auf seine Spieler und die eine Spielerin (die ist zufälligerweise auch noch seine Tochter) voll verlassen kann. Und für den Spaß spricht auch die Erfolgsliste: Die vergangenen sechs Hallen-Turniere konnten alle gewonnen werden. Der FC Pesch zähle also schon zu den stärksten Bambini-Truppen aus der Stadt Köln, mutmaßt Bors, der die klare Vorgabe sieht, dass man sich stetig verbessern müsse. Das Ziel für den kommenden Samstag? Ganz klar: Im vergangenen Jahr war man zum Lernen in Neuenhausen, in diesem Jahr will man über die Gruppenphase hinaus und am besten ins Finale kommen. Denn Siegen macht nun einmal den meisten Spaß.



In den Farben Gelb und Rot laufen die Kicker des FC Pesch am kommenden Samstag auf. Auch wenn das Land Rumänien den Kids vielleicht nicht so viel sagt, die Farben kamen an!

Ein Team, das schon internationale Erfolge hat

Der VfL Jüchen-Garzweiler, der bei der „Erft-Kurier-Bambini-EM“ vom „TÜV SÜD Auto Partner Ingenieurbüro Hamal“ gesponsert wird, läuft in den Farben der Ukraine auf. „Wir machen mit, weil es ein super organisiertes Turnier ist, ein großartiges Erlebnis für unsere Bambini, die schon voller Vorfreude den Turniertag entgegen fiebern“, betont Trainer Viktor Sommer, der zusammen mit Betreuer Waldemar Schmunk die Verantwortung trägt.



Schon die jungen Kicker der Bambini wissen genau, welche Rückennummer sie haben wollen!

Rund zehn kleine Kicker bilden den Stamm der Mannschaft des VfL Jüchen-Garzweiler. Noch einmal der Trainer: „Unser Leistungsgrad ist sehr gemischt. Er reicht von Spielern, welche schon weiter sind, bis zu Spielern, welche gerade das Fußballspiel für sich entdeckt.“ Dennoch konnten tatsächlich schon erste Erfolge verbucht werden. Zum Beispiel beim internationalen Turnier im Oktober 2023 beim RKsv Witenhorst in den Niederlanden, wo man auf den zweiten Platz kam. Der Trainer schränkt allerdings ein: „Unser oberstes Ziel ist es, den Spaß am Sport zu fördern, die soziale und persönliche Weiterentwicklung sowie grundlegenden Fähigkeiten zu

vermitteln.“ – „Stilvoll geprüft, sicher unterwegs“ ist nicht nur ein Slogan der „TÜV SÜD Auto Partner Prüfstelle“ in Wevelinghoven, sondern auch ein festes Versprechen. Seit ein paar Wochen erstrahlt nun die wohl eleganteste Prüfstelle der Umgebung, ins Leben gerufen von Soner Hamal, an der Rudolf-Diesel-Straße 19. Der 28-Jährige hat nicht nur seinen Traum der Selbstständigkeit verwirklicht, sondern auch seine persönliche Vision eines besonders angenehmen Besuchs während einer Hauptuntersuchung umgesetzt. Als passionierter Fahrzeug-Enthusiast war Hamal zuvor beim TÜV Rheinland als amtlich

anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis (aaSmT) und Fahrerlaubnisprüfer tätig. Gerne war er auch bereit, als Sponsor bei der „Erft-Kurier-Bambini-EM“ mitzumachen. Toll verlief das erste Treffen bei der Trikot-Übergabe. Und in einem waren sich Mannschaft, Trainer und Sponsor einig: „Unser Ziel ist es, das Turnier mit einer Menge Spaß und einem Lächeln zu verlassen – und natürlich, als frische Europameister in die Sommerpause zu starten.“ Das einzige Problem: das Ziel haben noch mehr Mannschaften. Viele drücken dem VfL Jüchen-Garzweiler schon jetzt kräftig die Daumen.



Aufgalopp in den ukrainischen Farben: Der VfL aus Jüchen und Garzweiler bringt bereits „internationale Erfahrung“ mit. Fotos: Catania



Vier der kessen Pescher Kicker fürs Sammelalbum.

Dielmann Umzüge

Umzüge • Wohnungsaufösungen • Entrümpelungen

Ralph Dielmann Telefon: 02181 7571671
Markgrafenstraße 3 E-Mail: rd@dielmann-umzuege.de
41515 Grevenbroich Internet: www.dielmann-umzuege.de

18. BIS 24. SEPTEMBER
GROSSE
JUBILÄUMSWOCHE
BEI HÖFFNER IN NEUSS

10
JAHRE
IN NEUSS

Wir feiern unser 10 jähriges Jubiläum am Standort Neuss und haben ein spektakuläres Programm für Sie vorbereitet. Freuen Sie sich auf Spiel und Spaß für Groß und Klein.

Höffner

Höffner Möbelgesellschaft GmbH & Co. KG • Schanzenstr. 1 • 41460 Neuss
Tel. 02131/5347-0 • Öffnungszeiten: Mo-Sa von 10-19 Uhr

Anzeige

ERFT-KURIER-BAMBINI-EM 2024

am 8. Juni auf der Anlage des 1. FC Grevenbroich-Süd

Volksbank Erft eG  **ERFT-KURIER** Rathaus Zeitung Stadt Grevenbroich 

Anzeige




Jürgen Wolf und Marco Pieper haben beim Ausrichter, dem 1. FC Süd, alles fest im Griff.

Fair-Play und Sportsgeist stehen im Vordergrund

„Für das Turnier am 8. Juni ist alles bestens vorbereitet“, konnte Marco Pieper, Geschäftsführer des 1. FC Süd, schon vor einigen Wochen beim Treffen mit dem Erft-Kurier verkünden. Und damals überraschte er mit dieser Information: Die Bambini-EM wird in diesem Jahr erstmals digital begleitet. Ein toller Service für Sportler wie Zuschauer.



Die „Erft-Kurier-Bambini-EM goes digital“ ist das Motto, das die Aktiven des 1. FC Süd, der von Anfang an Ausrichter der beliebten Bambini-Meisterschaften ist, für dieses Jahr ausgegeben hat:

Denn am Wettkampftag kann jeder den Turnierverlauf unter <https://www.tournify.de/live/bambini-em-24> (den QR-Code finden Sie links) hautnah mitverfolgen. Die Spielergebnisse werden dort umgehend eingetragen, sodass jeder – Spieler wie Trainer wie Fan – sieht, wo sein Team steht und wie es weitergeht.



Alles vorbereitet: Die Kids können kommen!

Schon jetzt erfährt man dort alles übers Reglement, über die Gruppenspiele der eigenen Mannschaft und auch über die

Bambini EM 2024					
GEPLANTE SPIELE (10/52)					
Feld 1	🇩🇪	VfR Büttingen 1	11:00	SV Rheinwacht Stürz...	Gruppe A
Feld 2	🇩🇪	TUS Grevenbroich	11:00	SC Kapellen-Erft 1	Gruppe A
Feld 3	🇩🇪	SV Uedesheim	11:00	SG Orken-Noithausen	Gruppe B
Feld 4	🇩🇪	SVG Weissenberg 1	11:00	SG Kaarst	Gruppe B
Feld 1	🇩🇪	SV Rosellen	11:15	BV Wevelinghoven/...	Gruppe C
Feld 2	🇩🇪	DJK Rheinkraft Neuss	11:15	TUS Reuschenberg	Gruppe C
Feld 3	🇩🇪	SC Kapellen-Erft 2	11:15	VfB Hochneukirch	Gruppe D
Feld 4	🇩🇪	DJK Novesia	11:15	SSV Delrath	Gruppe D

Der Spielplan und noch viel mehr lässt sich schon im Vorfeld der „Erft-Kurier-Bambini-EM“ im Internet ablesen. Nutzen Sie den links stehenden QR-Code.

Sponsoren, die die „Erft-Kurier-Bambini-EM“ ja erst möglich machen. Dort ist auch der genaue Zeitplan für die „Erft-Kurier-Bambini-EM“ am 8. Juni auf der Südsportanlage in Neuenhausen zu finden:

Ab 8 Uhr ist das Gelände der Südanlage geöffnet. Von 9 bis 9:30 Uhr ist das Eintreffen der Mannschaften angesetzt.

Um 10 Uhr beginnt die offizielle Eröffnungsfeier mit dem großen „Einmarsch der Nationen“ Um 11 Uhr erfolgt der Anpfiff der „Erft-Kurier-Bambini-EM 2024“ mit den ersten Gruppenspielen (siehe oben). Für etwa 15 Uhr sind das Finale und die abschließende Siegerehrung vorgesehen.

Gespielt wird nach den klassischen Regeln der FIFA, darüber hinaus gelten die Fair-Play-Re-

geln. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Die Trainer streben die Fair-Play-Kultur an, im Sinne des Sportsgeists.

Es werden normale Ecken und Einwürfe ausgeführt. Jede Mannschaft umfasst maximal 15 Spieler. Auf dem Feld wird mit sechs Feldspielern plus Torwart gespielt.

Die Spielzeit beträgt zehn Minuten, darauf folgen 5 Minuten Pause zur Vorbereitung der nächsten Teams. Aus der Vergangenheit weiß man, dass das mit Fair-Play und gemeinschaftlicher Regelkontrolle bestens funktioniert. Die großen Bambini-Fußball-Turniere des Erft-Kurier sind alle stets in großer Harmonie und in bester Stimmung über den Rasen gegangen. Und der FC Süd wird auch diesmal wieder alles daran setzen, dass dies im Jahre 2024 genauso bleiben wird. Denn nicht nur da ist der TC Süd eine „Bank“.

Nur eine Unsicherheit gibt es: ... und das ist die Frage, was der Wettergott am 8. Juni vorhat. Immerhin ist 2024 wieder einmal so ein Jahr, in dem sich das Wetter zu keinerlei Beständigkeit entscheiden kann.

In der offiziellen Einladung an die Mannschaften und ihre Sponsoren steht deshalb auch folgender Satz geschrieben: „Jetzt noch eine letzte Bitte: Drücken Sie alle ganz fest die Daumen, dass der in diesem Jahr recht launische Wettergott sich am 8. Juni von seiner verständnisvollen Seite zeigt ...“

In der Vergangenheit hat das übrigens recht gut geklappt. Nur einmal zog eine kurze Gewitterfront über die Vollrath Höhe hinweg, die dann aber zum Glück wieder schnell abgetrocknet war. Nun, wir werden es heute in einer Woche sicherlich gemeinsam sehen. Denn die „Erft-Kurier-Bambini-EM“ darf man sich nicht entgehen lassen.

rhein kreis neuss 

meine. deine. unsere.

familienkarte

familienkarte@rhein-kreis-neuss.de www.unserefamilienkarte.de

ANZEIGE

Eröffnung der ersten TÜV SÜD Auto Partner Prüfstelle in Grevenbroich-Wevelinghoven

Soner Hamal hat seine Vision eines besonders angenehmen Besuchs während einer Hauptuntersuchung umgesetzt.

Als passionierter Fahrzeug-Enthusiast war Hamal zuvor beim TÜV Rheinland als amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis (aaSmT) und Fahrerlaubnisprüfer tätig. Das Ingenieurbüro Hamal in Wevelinghoven bietet neben den Standardleistungen wie Haupt- und Abgasuntersuchungen auch Zusatzleistungen wie Änderungsabnahmen, Oldtimergutachten sowie Gasanlagenprüfungen an.

„Stilvoll geprüft, sicher unterwegs“ ist nicht nur ein Slogan des 28-Jährigen, sondern ein festes Versprechen. Zufriedenheit, Wohlfühlfaktor und Sicherheit der Kunden stehen dabei an erster Stelle.

Ingenieurbüro Hamal

Partnerbüro von TÜV SÜD Auto Partner

Jetzt schnell zur HU!

+49 171 / 32 54 58 9 • hamal.autopartner-portal.de
Rudolf-Diesel-Str. 19 • 41516 Grevenbroich



JETZT NEU FÜR SIE IN GREVENBROICH

Mo.-Sa. 08.00 - 18.00 Uhr geöffnet
Lilienthalstraße 33 · 41515 Grevenbroich

Premium-Pflege 20 €

- Felgenwäsche
- Schaumwachsconservierung
- Polierschaum
- Schaum-Sensation
- Unterbodenwäsche
- Unterbodenconservierung
- Rundumtrocknen

Intensiv-Pflege 15 €

- Felgenwäsche
- Wachs-Conservierung
- Schaumwäsche
- Unterbodenwäsche
- Rundumtrocknen

Basis-Pflege 10 €

- Einfache Wäsche
- Einfaches Trocknen

Erft-Kurier-Bambini-EM

Gruppe A		Gruppe B		Gruppe C	
🇩🇪 Deutschland Demitov GmbH	VfR Büttingen 1	🇪🇸 Spanien Schlossmacher GmbH	SpVg Gustorf-Gindorf	🇸🇮 Slowenien Hilfner GmbH & Co. KG	SV Rosellen
🇩🇪 Schottland Auto Bremer GmbH	TuS Grevenbroich	🇰🇷 Kroatien Schneider Neuss GmbH	SVG Weissenberg 1	🇩🇰 Dänemark Kobla Köttemann GmbH	DJK Rheinkraft Neuss
🇭🇺 Ungarn Volksbank Erft eG	SC Kapellen-Erft 1	🇮🇹 Italien Schneider & Loh GmbH	SG Kaarst	🇷🇸 Serbien Technologiezentrum Gießen	TUS Reuschenberg
🇨🇭 Schweiz Reel GmbH	SV Rheinwacht Stürzelberg	🇦🇱 Albanien Breuer & Schneider GmbH	SG Orken-Noithausen	🇬🇧 England DIE zweite Einreichung Gruenewald Gießen	BV Wevelinghoven-Hemmerden
Gruppe D		Gruppe E		Gruppe F	
🇵🇱 Polen Tasenzentrale Grevenbroich	SC Kapellen-Erft 2	🇧🇪 Belgien Edeka Pool e.K.	SVG Weissenberg 2	🇹🇷 Türkei NEW AG	SC Borussia Kaster-Königshoven
🇳🇱 Niederlande WASCHPARK ZUR EMTE	DJK Novesia	🇷🇺 Rumänien Dielmann Umzüge	FC Pesch	🇦🇷 Georgien Autobus Heinrich Breuer	SC Kapellen-Erft 3
🇦🇹 Österreich Austhaus Käfer GmbH	SSV Delrath	🇸🇰 Slowakei Gemeinde Rommerskirchen	VfR Büttingen 2	🇵🇹 Portugal Familienkarte Rhein-Kreis	VdS Nievenheim
🇫🇷 Frankreich Schmoecker & Witz GmbH	VfB Hochneukirch	🇺🇦 Ukraine TÜV SÜD Auto Partner Ingenieurbüro Hamal	VfL Viktoria Jüchen-Gärzeweller	🇨🇪 Tschechien Der Nationalklub by Baumstark	SG Frimmersdorf-Neurath

Dieses Tableau der „Erft-Kurier-Bambini-EM“ ist der „großen“ EM nachempfunden, die dann eine knappe Woche später angepfiffen wird.





Die ab 4 Jahre alten Bambini aus Rommerskirchen treten bei der EM gegen Teams aus Jüchen, Otzenrath und Kapellen an.

NEW'

Gemeinsam mit Leidenschaft.

Die NEW ist eng mit der Region verbunden und ist seit vielen Jahren als Sponsor aktiv. Egal ob Sport, Brauchtum, Kunst & Kultur, Bildung oder Soziales: das Wir-Gefühl wird gestärkt.

new.de/sponsoring

Viel Spaß bei der Bambini-EM!



Satzung der Stadt Grevenbroich über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe vom 21.09.2022 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 22.05.2024

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), §§ 1 Abs. 1 S. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029), § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2022 (GV. NRW. S. 250), § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 3.12.2019 (GV. NRW. S. 894, 2020 S. 77) sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85), zuletzt geändert durch Erlass vom 13.12.2018 (325- 3.04.02-42481), hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 08.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Grevenbroich setzt für die Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung fest.

(2) Mit diesen Beiträgen werden anteilige Kosten für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder abgegolten. Verpflegungskosten sind nicht eingeschlossen. Diese sind von den Beitragspflichtigen gesondert zu tragen. Einzelheiten zur Verpflegung regelt der Träger mit den Beitragspflichtigen in einem gesonderten Vertrag.

(3) Für besondere Maßnahmen in den Ferien, wie Fahrten und Exkursionen oder umfangreiche Mal- und Bastelarbeiten, können Sonderbeiträge durch den Träger erhoben werden.

§ 2 Beitragspflichtige und -pflicht

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern/Erziehungsberechtigten, Adoptiveltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, die mit dem Kind zusammenleben. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Ist das Sorgerecht beiden Elternteilen gemeinsam zugesprochen worden, so tritt derjenige Elternteil an die Stelle der Eltern, bei dem das Kind seinen Hauptwohnsitz hat.

(2) Wird Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – (SGB VIII) den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz (EStG) gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.

(3) Die Elternbeiträge werden von der Stadt Grevenbroich erhoben. Zu diesem Zweck teilen die Eltern oder die jeweilige Schule dieser die Namen, Anschriften, Geburtsdaten und die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die Namen, Anschriften und Geburtsdaten der Eltern unverzüglich schriftlich mit.

(4) Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages entsteht mit Abschluss des Teilnahmevertrages an der Offenen Ganztagsgrundschule und wird von der Stadt Grevenbroich schriftlich gegenüber den Eltern festgesetzt. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten und Ferienzeiten der „Offenen Ganztagsgrundschule“ nicht berührt

(5) Die beitragspflichtigen Personen haben die Schuljahresbeiträge in monatlichen Raten zu entrichten.

(6) Ist den Beitragspflichtigen im Sinne dieser Satzung die Zahlung des Elternbeitrages nicht zumutbar und scheiden andere Kostenträger als Leistungsverpflichtete aus (Sozial- und Jugendhilfeträger), kann aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalles und des Ausmaßes der durch die Beitragshebung entstehenden Härte ein Erlass der Beiträge auf Antrag erfolgen. Für den Erlass gelten die Vorschriften der Abgabenordnung. Der Erlassantrag ist vor Abschluss des Betreuungsvertrages beim Schulträger einzureichen.

§ 3 Beitragszeitraum und -höhe

(1) Der Beitragszeitraum ist das Schuljahr (01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres). Abweichend davon beginnt der Beitragszeitraum mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in die Offene Ganztagschule aufgenommen wird. Bei außerordentlicher unterjähriger Kündigung endet der Beitragszeitraum mit dem letzten Monat der Teilnahme.

(2) Besucht mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Abs. 1, 2 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die Offene Ganztagsgrundschule, so sind für das zweite Kind und jedes weitere Kind keine Beiträge zu zahlen.

§ 4 Beitragsermittlung

(1) Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahresbruttoeinkommen der Beitragspflichtigen.

(2) Die Beitragspflichtigen haben der Stadt Grevenbroich ihr Einkommen gem. § 5 dieser Satzung vor Vertragsabschluss und danach auf Verlangen schriftlich anzugeben und nachzuweisen. Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Beitragszeitraums verpflichtet, Veränderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

(3) Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Fachbereich Schulen der Stadt Grevenbroich zur Zahlung des höchsten Beitrages verpflichten.

(4) Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne Vorlage geforderter Nachweise ist der höchste Beitrag zu leisten.

§ 5 Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen im Sinne des §§ 2 Abs. 1, 2 EStG. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern bzw. sonstigen nach § 2 Abs. 1, 2 dieser Satzung Beitragspflichtigen und das Kind, für das der Beitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften sowie das Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) sind nicht hinzuzurechnen.

(2) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach dieser Satzung ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte Kind und jedes weitere Kind sind nach § 32 Abs. 6 EStG zu gewährenden Freibeträge von dem nach dieser Satzung ermittelten Einkommen abzuziehen.

(3) Maßgebend für die Einkommensbemessung ist grundsätzlich das Jahresbruttoeinkommen des laufenden Kalenderjahres, für das der Elternbeitrag gezahlt werden muss. Dieses wird dadurch ermittelt, dass das Zwölffache des Einkommens des letzten Monats vor der jeweiligen Angabe der Einkommensverhältnisse zugrunde gelegt wird. Hinzuzurechnen sind Einkünfte, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Kalenderjahr anfallen. Soweit Monateinkommen nicht bestimmbar sind, ist auf das zu erwartende Jahresbruttoeinkommen abzustellen. Sollte aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Ermittlung des Einkommens des laufenden Kalenderjahres nicht möglich sein, ist zunächst auf das Einkommen des Kalendervorjahres zurückzugreifen.

(4) Die Beitragspflichtigen können sich auf Basis einer Selbsteinschätzung vorläufig in eine Einkommensstufe einstuft lassen, wenn Unterlagen für eine abschließende Berechnung noch nicht vorliegen oder wenn das maßgebliche Jahresbruttoeinkommen noch nicht kalkuliert ist. Eine endgültige Festsetzung erfolgt rückwirkend zum 01.01. des Kalenderjahres, sobald alle dafür erforderlichen Unterlagen und Angaben dem Fachbereich Schulen vorliegen. Ebenso kann die Stadt Grevenbroich aufgrund einer Vorausschätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen, etwa weil die erforderlichen Unterlagen vom Beitragspflichtigen noch nicht vorgelegt wurden oder dem Beitragspflichtigen selbst noch nicht zur Verfügung stehen. Auch hier erfolgt die endgültige Festsetzung rückwirkend zum 01.01. des Kalenderjahres nach Maßgaben des Satzes 2.

(5) Erzielen die Beitragspflichtigen Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einer Tätigkeit aus einem Gewerbebetrieb oder einer Tätigkeit aus Land- und Forstwirtschaft, haben sie zwingend eine Selbsteinschätzung in eine Einkommensstufe vorzunehmen. Eine endgültige Festsetzung eines jeden Beitragsjahres kann erst nach Erhalt der jeweiligen Steuerbescheide erfolgen.

(6) Hat eine Änderung der Einkommensverhältnisse oder der sonstigen für die Beitragsermittlung bedeutsamen Verhältnisse eine Änderung der Einkommensstufe nach § 3 Abs. 2 und § 4 dieser Satzung zu Folge, wird der Beitrag rückwirkend zum 01.01. des Kalenderjahres neu festgesetzt.

§ 6 Fälligkeit, Vollstreckung

(1) Die Elternbeiträge und sonstige Entgelte nach dieser Satzung werden jeweils zum 15. eines Monats fällig. Die Beiträge werden schriftlich mittels Jahresbescheid gegenüber den gem. § 2 Abs. 1, 2 dieser Satzung Beitragspflichtigen angefordert.

(2) Rückständige Elternbeiträge oder sonstige Entgelte nach dieser Satzung werden im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen der §§ 1 ff. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Anlage zu § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Grevenbroich über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe vom 21.09.2022 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 22.05.2024

Monatliche Elternbeiträge ab 01.08.2023:

Stufe	Einkommen	Monatsbeitrag
1	< 25.000 €	0 €
2	< 35.000 €	40 €
3	< 50.000 €	65 €
4	< 65.000 €	90 €
5	< 80.000 €	115 €
6	< 95.000 €	140 €
7	> 95.000 €	165 €

Monatliche Elternbeiträge ab 01.08.2024:

Stufe	Einkommen	Monatsbeitrag
1	< 25.000 €	0 €
2	< 35.000 €	0 €
3	< 50.000 €	50 €
4	< 65.000 €	75 €
5	< 80.000 €	100 €
6	< 95.000 €	125 €
7	> 95.000 €	150 €

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Grevenbroich vom 16.12.2008 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 23.05. 2024

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 in der zurzeit gültigen Fassung und des § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kindes- und Jugendhilferechts (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder- GTK) vom 29. Oktober 1991 in der Fassung vom 23.05.2006 in seiner Sitzung am 08.05.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Art der Beiträge und Zuständigkeit

Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Grevenbroich sowie in Jugendamtsbezirken, die nach § 21 d KiBiz am interkommunalen Ausgleich teilnehmen, werden gemäß § 23 KiBiz in Verbindung mit § 90 Abs. 1 SGB VIII öffentlich-rechtliche Teilnahme- oder Kostenbeiträge (Elternbeiträge) erhoben. Die Beitragshöhe ist sozial gestaffelt und ergibt sich aus der Beitragstabelle gemäß § 5 dieser Satzung.

§ 2 Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind die Eltern, wenn das Kind mit ihnen zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Vollzeitpflegeeltern nach § 33 SGB VIII, denen ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt wird, sind beitragspflichtig. Treffen Satz 1 und 2 nicht zu, so ist derjenige beitragspflichtig, der kindergeldberechtigt ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Ermittlung der Beitragshöhe

(1) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Elternbeiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahresbruttoeinkommen der Beitragspflichtigen.

(2) Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Fachbereich Jugend der Stadt Grevenbroich zur Zahlung des höchsten Beitrages der gewählten Betreuungsform verpflichten.

(3) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang und dem Alter des Kindes. Wird ein beitragspflichtiges Kind 3 Jahre alt, ändert sich der Elternbeitrag zum 01. des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

§ 4 Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen

hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und das Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) sind nicht hinzuzurechnen.

(2) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesen Vorschriften ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 von Hundert der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesen Vorschriften ermittelten Einkommen abzuziehen.

(3) Maßgebend für die Bemessung der Beitragshöhe ist grundsätzlich das Jahreseinkommen des laufenden Kalenderjahres, für das der Elternbeitrag gezahlt werden muss. Dieses wird dadurch ermittelt, dass das Zwölffache des Einkommens des letzten Monats vor der jeweiligen Angabe der Einkommensverhältnisse zugrunde gelegt wird. Hinzuzurechnen sind Einkünfte, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Kalenderjahr anfallen. Soweit Monateinkommen nicht bestimmbar sind, ist auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen. Sollte aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Ermittlung des Einkommens des laufenden Kalenderjahres nicht möglich sein, ist zunächst auf das Einkommen des Kalendervorjahres zurückzugreifen.

(4) Die Beitragspflichtigen können sich auf Basis einer Selbsteinschätzung vorläufig in eine Einkommensstufe einstuft lassen, wenn Unterlagen für eine abschließende Berechnung noch nicht vorliegen oder wenn das maßgebliche Jahreseinkommen noch nicht kalkulierbar ist. Eine endgültige Festsetzung erfolgt rückwirkend zum 01.01. des Kalenderjahres, sobald alle dafür erforderlichen Unterlagen und Angaben dem Fachbereich Jugend vorliegen. Ebenso kann der Fachbereich Jugend aufgrund einer Vorausschätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen, etwa weil die erforderlichen Unterlagen vom Beitragspflichtigen noch nicht vorgelegt wurden oder dem Beitragspflichtigen selbst noch nicht zur Verfügung stehen. Auch hier erfolgt eine endgültige Festsetzung rückwirkend zum 01.01. des Kalenderjahres nach den Maßgaben des Satzes 2.

(5) Erzielen die Beitragspflichtigen Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einer Tätigkeit aus einem Gewerbebetrieb oder einer Tätigkeit aus Land- und Forstwirtschaft, haben sie zwingend eine Selbsteinschätzung in eine Einkommensstufe vorzunehmen. Eine endgültige Festsetzung eines jeden Beitragsjahres kann erst nach Erhalt der jeweiligen Steuerbescheide erfolgen.

(6) Hat eine Änderung der Einkommensverhältnisse oder der sonstigen für die Beitragsermittlung bedeutsamen Verhältnisse eine Änderung der Einkommensstufe nach § 5 dieser Satzung zur Folge, wird der Beitrag rückwirkend zum 01.01. des Kalenderjahres neu festgesetzt.

(7) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid des Fachbereichs Jugend. Der Elternbeitrag wird zum 15. eines jeden Monats fällig.

§ 5 Einkommensstufen, Beitragshöhe, Beitragszeitraum

(1) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Freibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Elternbeitragsstaffel für die zweite Einkommensgrenze ergibt, es sei denn, nach Satz 1 ergibt sich ein niedriger Betrag.

(3) Beitragszeitraum ist das Kindergartenjahr. Der maßgebliche Beitrag für die Betreuungszeit, für die das Kind angemeldet ist, wird auch dann erhoben, wenn diese nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wird. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Tageseinrichtung nicht berührt.

(4) Die Beitragspflicht beginnt am 1. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit dem Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt; das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr. Eine Kündigung vor Ablauf des Kindergartenjahres ist im Rahmen des Betreuungsvertrages mit dem Träger des Kindergartens möglich; 3 Monate vor Ende des Kindergartenjahres jedoch nur, wenn die Kündigung aufgrund eines Umzugs geboten ist oder die Voraussetzungen für eine fristlose Kündigung bestehen.

(5) Die im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungszeiten gelten jeweils für das Kindergartenjahr. Eine Änderung kann grundsätzlich nur zum Beginn des neuen Kindergartenjahres erfolgen.

§ 6 Beitragsermäßigung und Beitragsbefreiung

(1) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.

Abweichend von Satz 1 ist für Kinder, die vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtung für die letzten beiden Kindergartenjahre beitragsfrei. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage der Aufnahmebestätigung der Grundschule. Werden Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nach § 35 Absatz 3 Schulgesetz NRW für ein Jahr zurückgestellt, so beträgt die Elternbeitragsfreiheit nach Satz 1 ausnahmsweise drei Jahre.

(2) Nimmt mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die Leistungen einer Grevenbroicher Kindertagespflege oder einer Grevenbroicher Tageseinrichtung für Kinder in Anspruch, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höhere Beitrag zu zahlen.

(3) Auf Antrag sollen die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erlassen oder auf Antrag ein Teilnahmebeitrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastungen den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

(4) Für den Fall eines ordentlichen Streiks bei den städtischen Tageseinrichtungen erfolgt auf Antrag die anteilige Rückerstattung des Elternbeitrages ab dem ersten Streiktag. Die Frist zur Stellung des Antrages endet neun Monate nach dem letzten Tag der örtlichen Streikmaßnahme.

(5) Für den Fall einer zeitlich begrenzt in Erscheinung tretenden, weltweiten starken Ausbreitung einer Infektionskrankheit mit hohen Erkrankungszahlen und i. d. R. auch mit schweren Krankheitsverläufen (Pandemie) erfolgt die Erstattung des Elternbeitrages - abhängig von den Fehltagen des Kindes und unabhängig vom Grund der Fehlzeiten - ab dem 3. Fehltag im Monat anteilig, wenn der Rat der Stadt Grevenbroich oder der Hauptausschuss hierzu eine entsprechende Beschlussfassung vorgenommen hat. Bei weniger als 3 Fehltagen im Monat erfolgt keine Erstattung des Elternbeitrages.

§ 7 Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Für die Festsetzung der Elternbeiträge teilt der Träger der Kindertageseinrichtung dem Fachbereich Jugend der Stadt Grevenbroich unverzüglich die Namen, Anschrift, Geburtsdaten und Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben zu den Beitragspflichtigen mit.

(2) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern dem Fachbereich Jugend schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Beiträgen zugrunde zu legen ist. Zum Nachweis des maßgeblichen Jahreseinkommens müssen die Beitragspflichtigen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Erklärungsdruckes Auskunft über ihr Einkommen und die sonstigen für die Beitragsermittlung bedeutsamen Verhältnisse geben.

(3) Änderungen der Einkommensverhältnisse und der sonstigen für die Beitragsermittlung bedeutsamen Verhältnisse sind unverzüglich anzugeben und nachzuweisen. Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder in nicht ausreichendem Maße nach, so wird der Beitrag nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzt.

§ 8 Festsetzung der Elternbeiträge

(1) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid des Fachbereichs Jugend der Stadt Grevenbroich. Der Elternbeitrag wird zum 15. eines jeden Monats fällig.

(2) Ist zu Betreuungsbeginn eine abschließende Beitragsfestsetzung nicht möglich, etwa, weil die erforderlichen Unterlagen vom Beitragspflichtigen noch nicht vorgelegt wurden, so kann der Fachbereich Jugend aufgrund einer Vorausschätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen. Die endgültige Festsetzung erfolgt rückwirkend und unverzüglich nach Wegfall der Festsetzungshindernisse.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Anlage zu § 5 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Grevenbroich

Stufe	Einkommen	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
1	< 25.000 €	Ü3: 0 € Ü3: 0 €	Ü3: 0 € Ü3: 0 €	Ü3: 0 € Ü3: 0 €
2	< 35.000 €	Ü3: 0 € Ü3: 0 €	Ü3: 0 € Ü3: 0 €	Ü3: 0 € Ü3: 0 €
3	< 50.000 €	Ü3: 50 € Ü3: 24 €	Ü3: 65 € Ü3: 34 €	Ü3: 86 € Ü3: 50 €
4	< 65.000 €	Ü3: 85 € Ü3: 42 €	Ü3: 107 € Ü3: 59 €	Ü3: 138 € Ü3: 85 €

5	< 80.000 €	Ü3: 123 € Ü3: 64 €	Ü3: 127 € Ü3: 88 €	Ü3: 202 € Ü3: 123 €
6	< 95.000 €	Ü3: 190 € Ü3: 112 €	Ü3: 235 € Ü3: 145 €	Ü3: 300 € Ü3: 190 €
7	ab 95.000 €	Ü3: 400 € Ü3: 240 €	Ü3: 490 € Ü3: 310 €	Ü3: 620 € Ü3: 400 €

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege in der Stadt Grevenbroich vom 24.05.2007 in der Fassung der 6. Änderungsatzung vom 01.08.2024

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 in der zurzeit gültigen Fassung und des § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch, Aches Buch (SGB VIII), in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2005 (BGBl. I S. 2729) in seiner Sitzung vom 08.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Art der Beiträge und Zuständigkeit

(1) Für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege in der Stadt Grevenbroich werden gemäß § 23 KiBiz öffentlich-rechtliche Teilnahme- oder Kostenbeiträge erhoben. Die Beitragshöhe ist sozial gestaffelt und ergibt sich aus der Beitragstabelle gemäß § 5 dieser Satzung.

§ 2 Beitragspflicht

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern, wenn das Kind mit ihnen zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Vollzeitpflegeeltern nach § 33 SGB VIII, denen ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt wird, sind beitragspflichtig. Treffen Satz 1 und 2 nicht zu, so ist derjenige beitragspflichtig, der kindergeldberechtigt ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Ermittlung der Beitragshöhe

(1) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Kostenbeiträge zu entrichten. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahresbruttoeinkommen der Beitragspflichtigen.

(2) Eine Ermittlung des Kostenbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Fachbereich Jugend der Stadt Grevenbroich zur Zahlung des höchsten Beitrages der gewählten Betreuungsform verpflichten.

§ 4 Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und das Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) sind nicht hinzuzurechnen.

(2) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesen Vorschriften ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 von Hundert der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährende Freibeträge von dem nach diesen Vorschriften ermittelten Einkommen abzuziehen.

(3) Maßgebend für die Bemessung der Beitragshöhe ist grundsätzlich das Jahreseinkommen des laufenden Kalenderjahres, für das der Kostenbeitrag gezahlt werden muss. Dieses wird dadurch ermittelt, dass das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats vor der jeweiligen Angabe der Einkommensverhältnisse zugrunde gelegt wird. Hinzuzurechnen sind Einkünfte, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Kalenderjahr anfallen. Soweit Monateinkommen nicht bestimmbar sind, ist auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen. Sollte aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Ermittlung des Einkommens des laufenden Kalenderjahres nicht möglich sein, ist zunächst auf das Einkommen des Kalendervorjahres zurückzugreifen.

(4) Die Beitragspflichtigen können sich auf Basis einer Selbsteinschätzung vorläufig in eine Einkommensstufe einstufen lassen, wenn Unterlagen für eine abschließende Berechnung noch nicht vorliegen oder wenn das maßgebliche Jahresein-

kommen noch nicht kalkulierbar ist. Eine endgültige Festsetzung erfolgt rückwirkend zum 01.01. des Kalenderjahres, sobald alle dafür erforderlichen Unterlagen und Angaben dem Fachbereich Jugend vorliegen. Ebenso kann der Fachbereich Jugend aufgrund einer Vorausschätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen, etwa, weil die erforderlichen Unterlagen vom Beitragspflichtigen noch nicht vorgelegt wurden oder dem Beitragspflichtigen selbst noch nicht zur Verfügung stehen. Auch hier erfolgt eine endgültige Festsetzung rückwirkend zum 01.01. des Kalenderjahres nach den Maßgaben des Satzes 2.

(5) Erzielen die Beitragspflichtigen Einkünfte aus einer selbständigen Tätigkeit, einer Tätigkeit aus einem Gewerbebetrieb oder einer Tätigkeit aus Land- und Forstwirtschaft, haben sie zwingend eine Selbsteinschätzung in eine Einkommensstufe vorzunehmen. Eine endgültige Festsetzung eines jeden Beitragsjahres kann erst nach Erhalt der jeweiligen Steuerbescheide erfolgen.

(6) Hat eine Änderung der Einkommensverhältnisse oder der sonstigen für die Beitragsermittlung bedeutsamen Verhältnisse eine Änderung der Einkommensstufe nach § 5 dieser Satzung zur Folge, wird der Beitrag rückwirkend zum 01.01. des Kalenderjahres neu festgesetzt.

(7) Die Festsetzung des Kostenbeitrages erfolgt durch Bescheid des Fachbereichs Jugend. Der Kostenbeitrag wird zum 15. eines jeden Monats fällig.

§ 5 Einkommensstufen, Betragshöhe, Beitragszeitraum

(1) Die Höhe des Kostenbeitrages ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Freibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Kostenbeitragsstaffel für die zweite Einkommensgrenze ergibt, es sei denn, hiernach ergibt sich ein niedriger Betrag.

(3) Die Beitragspflicht besteht für die Dauer der Inanspruchnahme der durch den Fachbereich Jugend finanzierten Kindertagespflege. Der maßgebliche Beitrag für die Betreuungszeit, die für das Kind vereinbart ist, wird auch dann erhoben, wenn diese nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wird. Abwesenheitszeiten des Kindes sowie Krankheits- und Urlaubszeiten der Betreuungsperson berühren die Beitragspflicht nicht.

§ 6 Beitragsermäßigung und Beitragsbefreiung

(1) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei. Abweichend von Satz 1 ist für Kinder, die vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagespflege für die letzten beiden Kindergartenjahre beitragsfrei. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage der Aufnahmebestätigung der Grundschule. Werden Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nach § 35 Absatz 3 Schulgesetz NRW für ein Jahr zurückgestellt, so beträgt die Elternbeitragsfreiheit nach Satz 1 ausnahmsweise drei Jahre.

(2) Nimmt mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die Leistungen einer Grevenbroicher Kindertagespflege oder einer Grevenbroicher Tageseinrichtung für Kinder in Anspruch, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höhere Beitrag zu zahlen.

(3) Auf Antrag sollen die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erlassen oder auf Antrag ein Teilnahmebeitrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastungen den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

§ 7 Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Bei der Aufnahme des Kindes in Kindertagespflege und danach auf Verlangen haben die Eltern oder Personen, die nach § 2 an deren Stelle treten, dem Fachbereich Jugend schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Beiträgen zugrunde zu legen ist. Zum Nachweis des maßgeblichen Jahreseinkommens müssen die Beitragspflichtigen spätestens 4 Wochen nach Beginn der Kindertagespflege Auskunft über ihr Einkommen und die sonstigen für die Beitragsermittlung bedeutsamen Verhältnisse geben.

(2) Änderungen der Einkommensverhältnisse und der sonstigen für die Beitragsermittlung bedeutsamen Verhältnisse sind unverzüglich anzugeben und nachzuweisen. Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder in nicht ausreichendem Maße nach, so wird der Beitrag nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Anlage zu § 5 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege in der Stadt Grevenbroich

Betreuungsstunden pro Woche	Einkommen bis	
	< 25.000,00 €	< 35.000,00 €
1		2
bis zu 20	0 €	0 €
bis zu 25	0 €	0 €
bis zu 30	0 €	0 €
bis zu 35	0 €	0 €
bis zu 40	0 €	0 €
bis zu 45	0 €	0 €
über 45	0 €	0 €

Betreuungsstunden pro Woche	Einkommen bis	
	< 50.000,00 €	< 65.000,00 €
3		4
bis zu 20	52,00 €	81,00 €
bis zu 25	69,00 €	108,00 €
bis zu 30	83,00 €	132,00 €
bis zu 35	105,00 €	168,00 €
bis zu 40	120,00 €	191,00 €
bis zu 45	143,00 €	225,00 €
über 45	165,00 €	255,00 €

Betreuungsstunden pro Woche	Einkommen bis	
	80.000,00 €	95.000,00 €
5		6
bis zu 20	130,00 €	190,00 €
bis zu 25	168,00 €	235,00 €
bis zu 30	204,00 €	292,00 €
bis zu 35	265,00 €	380,00 €
bis zu 40	305,00 €	450,00 €
bis zu 45	375,00 €	525,00 €
über 45	400,00 €	595,00 €

Betreuungsstunden pro Woche	Einkommen bis	
	ab 95.000,00 €	7
bis zu 20	257,00 €	
bis zu 25	320,00 €	
bis zu 30	391,00 €	
bis zu 35	500,00 €	
bis zu 40	600,00 €	
bis zu 45	700,00 €	
über 45	780,00 €	

Satzung der Stadt Grevenbroich über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 9.12.2016 in der Fassung der 05. Änderungsatzung vom 23.05.2024

Aufgrund der §§ 5, 22 bis 26, 43, 72a und 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) vom 3.06.2021 (BGBl. I S. 1444), §§ 1 bis 4, 9 Absatz 1, 10 Absatz 2 und Absatz 4 Satz 2, 11 Absatz 1, 16 Absatz 1 Nr. 2, 17, 18 Absatz 1, 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 30.10.2007 (GV.NRW. 2007 S. 462, SGV.NRW. 216) und § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat in seiner Sitzung vom 08.05.2024 folgende Änderungsatzung beschlossen:

A. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Kindertagespflegepersonen mit

gewöhnlichem Aufenthalt (Wohnsitz) in der Stadt Grevenbroich.

(2) Für Kindertagespflegepersonen, deren Wohnsitz außerhalb der Stadt Grevenbroich liegt, gilt diese Satzung, wenn das zu betreuende Kind seinen Wohnsitz in Grevenbroich hat. Hiervon ausgeschlossen sind die §§ 5 bis 8. Die Erteilung der Pflegeerlaubnis, Prüfung der Geeignetheit, fachliche Beratung und Begleitung erfolgt durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Kindertagespflegeperson tätig ist.

(3) Die örtliche Zuständigkeit ist gem. § 87a SGB VIII geregelt.

§ 2 Begriffsbestimmung

Die Förderung der Kindertagespflege umfasst die Vermittlung von Kindern zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung von Geldleistungen an die Kindertagespflegeperson.

§ 3 Leistungen der Stadt Grevenbroich

Die Stadt Grevenbroich fördert die Kindertagespflege im Sinne der §§ 22 Absatz 1 Satz 2, 23 SGB VIII. Hierzu werden vom Jugendamt folgende Leistungen erbracht:

- Information und Beratung von Personensorgeberechtigten und Vermittlung von Kindern an geeignete Kindertagespflegepersonen auf der Grundlage des Wunsch- und Wahlrechts der Personensorgeberechtigten (§ 5 SGB VIII),
- Gewinnung, fachliche Beratung, Fortbildung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen einschließlich Feststellung und Überprüfung ihrer persönlichen und fachlichen Eignung,
- Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII und §§ 4 und 5 KiBiz,
- Sicherung der Betreuungskontinuität bei Ausfall der Kindertagespflegeperson (§ 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII; § 23 Abs. 2 KiBiz),
- Gewährung von Geldleistungen und einzelnen Zuschüssen an die Kindertagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII sowie Erhebung von Elternbeiträgen nach § 90 SGB VIII.

B. Inanspruchnahme der Kindertagespflege

§ 4 Anspruchsvoraussetzung

(1) Die Anspruchsvoraussetzungen richten sich nach § 24 SGB VIII. Der Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruchs richtet sich nach § 5 Absatz 1 KiBiz.

(2) Die Personensorgeberechtigten beantragen spätestens vier Wochen vor der Inanspruchnahme der Kindertagespflegebetreuung schriftlich anhand des vom Jugendamt bereit gestellten Vordrucks die Förderung ihres Kindes in der Kindertagespflege und haben - soweit erforderlich - das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen. Bei Antragseingang mit weniger als 4 Wochen Vorlauf erfolgt die Bewilligung der Kostenübernahme zum 1. des darauffolgenden Monats. Bei Antragseingang nach offiziellem Beginn wird der laufende Monat nicht öffentlich gefördert. In diesem Fall gehen die Ansprüche der Kindertagespflegeperson aus dieser verspäteten Antragstellung zu Lasten der Personensorgeberechtigten. Der Beginn ist immer der 1. eines Kalendermonats.

§ 5 Förderung und Bewilligungsverfahren

(1) Die Bewilligung neu eingereichter Anträge auf Förderung in der Kindertagespflege erfolgt frühestens vier Wochen nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen.

(2) Die Änderung des Betreuungsumfanges (Betreuungszeiten und/oder Betreuungstage) sind zum 1. eines Kalendermonats möglich, wenn die Änderung dem Jugendamt mindestens 14 Tage im Voraus (anhand des entsprechenden Vordrucks) mitgeteilt wird. Bei verspäteter Anmeldung wird die Änderung zum 1. Tag des Folgemonats bewilligt. Eine rückwirkende Bewilligung ist somit ausgeschlossen. Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist jeweils zum letzten Tag eines Kalendermonats möglich und muss mindestens 4 Wochen vor Betreuungsende dem Jugendamt (mit dem entsprechenden Vordruck) mitgeteilt werden.

(3) Die Bewilligung kann im Rahmen der Festsetzung des Elternbeitrages (vgl. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege in der Stadt Grevenbroich in der jeweils gültigen Fassung) erfolgen und hat in diesem Fall die Kindertagespflege und den Umfang der Betreuungszeit festzusetzen.

(4) Lebt das Kind nur mit einem Personensorgeberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Personensorgeberechtigten.

(5) Für die Betreuung von U3 und Ü3 Kindern gilt folgende Stichtagsregelung:

- Tageskinder mit Geburtsdatum ab dem 01.08. eines Kalenderjahres können bis zum 31.07. des Folgejahres in der Kindertagespflege weiter betreut werden,

- Tageskinder mit Geburtsdatum bis zum 31.07. werden maximal bis zum 31.07. des gleichen Jahres betreut.

Die Stichtagsregelung ist im Einvernehmen mit der Kindertagespflegeperson umzusetzen. Kinder, die bereits das 3. Lebensjahr vollendet haben, werden grundsätzlich nicht in der Kindertagespflege aufgenommen.

(6) Masernimpfpflicht

Vor Abschluss des Betreuungsvertrages zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern sind alle Kindertagespflegepersonen (mit Geburtsdatum nach 1970) nach Maßgabe des Masernschutzgesetzes vom 01.03.2020 mit einer gültigen Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII im Rahmen ihrer selbstständigen Tätigkeit verpflichtet, die entsprechenden Nachweise über den Masernimpfschutz ihrer zu betreuenden Tageskinder zu prüfen, zu dokumentieren und der zuständigen Fachberatung Kindertagespflege auf Nachfrage vorzulegen (bspw. durch Fotokopien oder bildliche Darstellungen). Die Verantwortung der Prüfung obliegt den Kindertagespflegepersonen.

Alle Personen, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen nachweisen oder (zum Beispiel durch eine bereits durch die 1. Masernschutzimpfung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern. Die gesetzlichen Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO). Wer wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, ist ausgenommen (§ 20 Absatz 8 Satz 4 IfSG). Wer keinen Nachweis vorlegt, darf weder in den betroffenen Einrichtungen betreut, noch in diesen tätig werden. Ausgenommen sind Personen, die einer gesetzlichen Schul- oder Unterbringungspflicht unterliegen.

(7) Kinder- und Jugendhilfestatistik
Im Rahmen einer Bundesstatistik werden jährlich zum Stichtag 1. März Daten über Kinder und tätige Personen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege erhoben. Gesetzliche Grundlage dafür ist die jeweils gültige Fassung des SGB VIII in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz. Die Personensorgeberechtigten teilen dem Jugendamt die hierzu notwendigen Angaben im Rahmen der Antragstellung mit.

§ 6 Erlaubnis und Eignung zur Kindertagespflege

(1) Die Voraussetzungen zur Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege richten sich nach § 43 i.V.m. § 23 SGB VIII.

(2) Persönliche Eignung
Die persönliche Eignung ist ausschlaggebend für die Erteilung der Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII. Als Orientierungshilfe zur Beurteilung der Eignung einer Person für die Kindertagespflege im Sinne der §§ 23 Absatz 3 und 43 Absatz 2 SGB VIII werden vom Jugendamt die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Deutschen Jugendinstitut e. V. herausgegebenen Empfehlungen „Eignung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege, Praxismaterialien für die Jugendämter, Nr. 2, Oktober 2009“ herangezogen, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung sind. Sollten diese Empfehlungen aktualisiert werden, treten die aktualisierten Empfehlungen automatisch an die Stelle der vorherigen Empfehlungen, ohne dass es hierzu einer erneuten Beschlussfassung des Rates der Stadt Grevenbroich bedarf.

(3) Fachliche Eignung
Eignungsvoraussetzungen sind weiterhin vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der spezifischen Anforderungen an die Kindertagespflege:
(a) Von Sozialpädagogischen Fachkräften wird mindestens ein spezifischer Qualifizierungskurs im Umfang von 80 Std. nach dem Qualifizierungshandbuch (QHB) der Kindertagespflege gefordert.

(b) Kinderpfleger*innen mit inkludiertem Bundeszertifikat (QHB im Umfang von 300 Std. mit tätigkeitsvorbereitenden und tätigkeitsbegleitenden Anteil) erfüllen die Eignungsvoraussetzungen.

(c) Personen, die neu oder wieder in die Kindertagespflegetätigkeit einsteigen, müssen die QHB Qualifizierung im Umfang von 300 Std. absolvieren. Die Tätigkeit kann nach dem tätigkeitsvorbereitendem QHB Kurs (160+) im Umfang von 160 Std. begonnen werden. Der tätigkeitsbegleitende QHB Kurs (140) im Umfang von 140 Std. ist 2 Jahre nach Erstaufnahme der Kindertagespflegetätigkeit nachzuweisen.

(4) Sonstige Eignungsvoraussetzungen
Folgende Eignungsvoraussetzungen sind zu erfüllen:

- Die nachgewiesene Teilnahme an einer Fortbildung zum Kinderschutz auftrag gem. § 8a SGB VIII, soweit dies nicht nachgewiesener Bestandteil der absolvierten Ausbildung ist,

- die nachgewiesene Teilnahme an einem „Erste Hilfe Kurs“ am Kind für die Kindertagespflege gem. den Richtlinien der DGUV NRW, der nicht länger als 1 Jahr zurückliegt (während der ausgeübten Kindertagespflegetätigkeit ist dieser alle 2 Jahre zu aktualisieren; Erste-Hilfe-Kurs Gutscheine der Unfallkasse NRW für tätige Kindertagespflegepersonen können ausschließlich über das Jugendamt beantragt werden),

- die Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Maßnahmen zur tätigkeitsbezogenen Fort- und Weiterbildung (während der ausgeübten Tagespflegetätigkeit nachzuweisen durch Vorlage von Teilnahmebescheinigungen mit mindestens 8 tätigkeitsbezogenen Unterrichtsstunden pro Kalenderjahr - angerechnet werden nur Fortbildungen, die zuvor mit der zuständigen Fachberatung nachweislich abgestimmt wurden). Der Nachweis über die abgeleiteten Fortbildungen ist dem Jugendamt spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres zu erbringen,

- die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für bewerbende Personen, sowie für alle im Haushalt lebenden, strafmündigen Personen (ab dem 14. Lebensjahr), sofern die angehende Kindertagespflegeperson im häuslichen Umfeld betreut (§ 72a SGB VIII i. V. m. §§ 30a Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe a und 30 Absatz 5 BZRG),

- eine schriftliche ärztliche Gesundheitsbescheinigung der

bewerbenden Person (**Anlage 6**), dass keine Erkenntnisse vorliegen, die einer professionellen Betreuung von Klein(st)kindern (i. d. R. 0-3-Jährige) widerspricht,

- der Nachweis über die Erstbelehrung des Gesundheitsamtes gem. §§ 42, 43 des Infektionsschutzgesetzes ist vorzulegen. Nach der Erstbelehrung ist die Kindertagespflegeperson verpflichtet, sich unaufgefordert selbstständig alle 2 Jahre einer aktuellen Infektionsschutzbelehrung nachzukommen und den Nachweis der Fachberatung vorzulegen. Über Neuerungen oder Änderungen des Infektionsschutzgesetzes auf dem aktuellen Stand zu halten. Sie bestätigt dies durch ihre Unterschrift (oder anderen Nachweis) in dem bei der Erstbelehrung ausgehändigten Nachweisheft und legt dies unaufgefordert der Fachberatung Kindertagespflege entsprechend vor,

- die Erstellung einer pädagogischen Konzeption gem. § 17 KiBiz zu Bildung, Erziehung und Betreuung für die individuelle Kindertagespflegetätigkeit. Insbesondere der Kinderschutzauftrag gem. § 8a SGB VIII und die sprachliche Bildung im Sinne der alltagsintegrierten kontinuierlichen Begleitung und Förderung (vgl. § 19 Absatz 3 KiBiz) ist notwendiger Bestandteil. Die Anlehnung an die Handhabung der städt. Kindertageseinrichtungen Bildungsdokumentation nach BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen) wird empfohlen. Die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder sind zu beachten (§ 17 Absatz 2 KiBiz),

- eine Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrags von Kindern zwischen dem Jugendamt der Stadt Grevenbroich und der Kindertagespflegeperson. Die Vereinbarung enthält grundlegende Informationen zum allgemeinen Schutzauftrag.

(5) Kostenübernahme

(a) Qualifizierungskosten
Die Erstattungen der Qualifizierungskosten für den Qualifizierungskurs über 300 Stunden nach dem QHB des DJI können für Neueinsteiger*innen bei einer Zweckbindungsfrist von 4 Jahren im Gesamtbetrag erstattet werden, sofern sich die angehende Kindertagespflegeperson verbindlich über die festgesetzten Jahre für die Betreuung von Grevenbroicher Kindern zur Verfügung stellt. Falls der Kindertagespflegetätigkeit nicht mindestens 4 Jahre nachgegangen wird, erfolgt eine anteilige Rückforderung. Die Erstattung der Qualifizierungskosten der Aufbauqualifizierung 160+ nach dem QHB des DJI (Kursumfang 140 Stunden) und der Aufbauqualifizierung im Umfang von 80 Stunden nach dem QHB des DJI für sozialpädagogische Fachkräfte können bei einer Zweckbindungsfrist von 2 Jahren im Gesamtbetrag erstattet werden, sofern sich die tätige Kindertagespflegeperson über die festgesetzten Jahre weiterhin für die Betreuung von Grevenbroicher Kinder zur Verfügung stellt. Falls der Kindertagespflegetätigkeit nicht mindestens 2 Jahre nachgegangen wird, erfolgt eine anteilige Rückforderung. Für den Fall, dass für bereits in der Kindertagespflege tätige sozialpädagogische Fachkräfte faktisch keine Aufbauqualifizierung im Umfang von 80 Stunden nach dem QHB des DJI angeboten wird, werden die Qualifizierungskosten der Aufbauqualifizierung 160+ zu 50 Prozent übernommen. Die Zweckbindungsfrist nach Satz 4 gilt entsprechend. Die Erhöhung des Pflegesatzes wird, nach Erhalt des Bundeszertifikats, zum 1. des Folgemonats ab Datum des nachgewiesenen, vollumfänglichen Qualifizierungsabschlusses rückwirkend bewilligt. Eine mögliche, anteilige Rückforderung berechnet sich aus dem Verhältnis der bereits absolvierten Tätigkeitszeit nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme in Monaten zur entsprechenden Zweckbindungsfrist

(b) Erweitertes Führungszeugnis
Polizeiliche Führungszeugnisse können über das Jugendamt kostenfrei beantragt werden.

(6) Räumliche Voraussetzungen
Kindertagespflege kann im Haushalt der Personensorgeberechtigten, in einer Wohnung oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden. Als Mindestvoraussetzungen müssen die Regelungen unter Gliederungsnummer 4.5 der **Anlage 1** sowie die Empfehlungen des Spitzenverbandes der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) „Kindertagespflege – damit es allen gut geht, Ratgeber für Tagespflegepersonen (BGI/GUV-I 8641)“, April 2011, die als **Anlage 2** Bestandteil dieser Satzung sind, erfüllt sein. Sollten diese Empfehlungen aktualisiert werden, treten die aktualisierten Empfehlungen automatisch an die Stelle der vorherigen Empfehlungen, ohne dass es hierzu einer erneuten Beschlussfassung des Rates der Stadt Grevenbroich bedarf.

Die Abnahme der Räumlichkeiten in der Kindertagespflegestelle orientieren sich an Anlage 3a, „Sicherheits-Checkliste für Räumlichkeiten in der Kindertagespflege“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an Anlage 3b, den Auflagen der Unfallkasse NRW für die Sicherheit und Gesundheit in der Kindertagespflege in den jeweils gültigen Fassungen.

Für den Fall, dass die Betreuungsräume nicht im Eigentum der Tagespflegeperson stehen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers für die Nutzung der Räumlichkeiten zu Zwecken der Kindertagespflege, vorzulegen.

§ 7 Vorgaben zur Inbetriebnahme einer Großtagespflegestelle

Vor Inbetriebnahme einer Großtagespflegestelle ist die Zustimmung der Jugendhilfeplanung zwingend erforderlich. Die Stadt Grevenbroich und der Betreiber der Großtages-

pflegestelle vereinbaren vor der Inbetriebnahme der Großtagespflegestelle eine Kooperationsvereinbarung.

- (1) Räumliche Voraussetzungen
Für den Betrieb einer Großtagespflegestelle gelten folgende räumliche Voraussetzungen:
- Orientierung an den Vorgaben des Raumprogramms des Landesjugendamtes, insbesondere:
 - pro Kind sind mindestens 5 qm Spiel- und Aufenthaltsfläche vorzuhalten. Diese rechnerische Gesamtfläche kann sich ggf. auf zwei Räume aufteilen (ein Raum kann z. B. Bewegungsraum und ein anderer als Spiel- und Kreativraum gestaltet werden),
 - separater Schlaf- bzw. Ruheraum mit je einem eigenen Bett pro Schlafkind,
 - Küche/Teeküche,
 - kindgerechter Sanitärbereich,
 - Sanitärbereich für das Personal,
 - Tageslicht in allen Aufenthaltsräumen,
 - Garten oder Grünfläche, andernfalls Spielplatz innerhalb von 10 Gehminuten fußläufig erreichbar,
 - baurechtliche Zulässigkeit der Nutzung für die Kindertagespflege ist durch Prüfung der städtischen Bauaufsicht vorzuweisen und dort entsprechend zu beantragen (Für Räume einer Großtagespflegestelle hat der Betreiber eine Nutzungsänderung zu beantragen und die Bewilligung unverzüglich dem Jugendamt vorzulegen). Im Zuge der Nutzungsänderung werden mindestens zwei dem Mietobjekt zugehörige Stellplätze benötigt. Grundsätzlich wünschenswerte Vorgaben:
 - Großtagespflegestelle inklusive aller zu nutzenden Räumlichkeiten befindet sich barrierefrei im Erdgeschoss,
 - Verkehrsberuhigter Bereich oder Möglichkeit der Abgrenzung des Eingangsbereiches; Eingangsbereich mit Möglichkeit zur Unterstellung von alltäglichen Gebrauchsgegenständen wie bspw. Kinderwagen.

(2) Personelle Voraussetzungen
Mindestens zwei tätige Kindertagespflegepersonen betreiben maximal 9 gleichzeitig anwesende fremde Kinder; mindestens eine der beiden Kindertagespflegepersonen ist pädagogische Fachkraft (U3-Bereich und U3-Erfahrung) oder hat eine nachgewiesene, mehrjährige Berufserfahrung im U3 Bereich.

(3) Kindertagespflege in Anstellung
Kindertagespflege in Anstellung kann in Einzelfällen nach Maßgabe von § 22 Absatz 6 KiBiz und § 4 ArbZG angeboten werden.

(4) Sonstige Voraussetzungen
Für die Inbetriebnahme einer Großtagespflegestelle ist die Abnahme durch das zuständige Gesundheits- und Veterinäramt im Rahmen des Nutzungsänderungsantrags erforderlich und nachzuweisen.

Gleichermaßen ist eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachberatung und ein regelmäßiger Austausch obligatorisch.

§ 8 Verfahren zur Eignungsfeststellung

(1) Die Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII) ist schriftlich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise beim Jugendamt zu beantragen. Die Eignung als Kindertagespflegeperson wird durch das Jugendamt geprüft. Als Kriterien für eine Nicht-Eignung werden die in Gliederungsnummer 6.2 der **Anlage 1** genannten Punkte herangezogen. Die Eignung wird bei Vorliegen der Voraussetzungen festgestellt und die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach Abs. 2 erteilt.

(2) Verfahren und Elemente der Eignungsfeststellung sind persönliches Einzelgespräch, Hausbesuch sowie das Erbringen und Prüfen der nach § 6 Absatz 3 ff. vorzulegenden Nachweise. Die Entscheidung über die Erteilung der Kindertagespflegeerlaubnis wird unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien durch die Fachberatung Kindertagespflege getroffen:

- schriftliche Eignungseinschätzung und
- Befügung der Dokumente, die im Verlauf des Prozesses entstanden bzw. eingeholt worden sind.

(3) Nach Erteilung der Pflegeerlaubnis obliegt der Fachberatung Kindertagespflege weiterhin die tätigkeitsbezogene Begleitung der Kindertagespflegepersonen mit Blick auf die Kontinuität der Eignung.

§ 9 Erteilung der Kindertagespflegeerlaubnis

Die Erteilung und der Umfang der Kindertagespflegeerlaubnis richten sich nach § 22 KiBiz. Sollen sechs oder mehr fremde Kinder gleichzeitig von einer Kindertagespflegeperson betreut werden, so findet § 45 SGB VIII Anwendung. Die Erlaubnis kann im Einzelfall auf eine geringere Anzahl von Kindern beschränkt werden, wenn hierfür sachliche Gründe bestehen (z. B. wenn die Räumlichkeiten die Betreuung nur einer geringeren Zahl von Kindern zulassen, sonstige familiäre Verpflichtungen (z. B. Pflege von Angehörigen bestehen o. ä.). Die Mitbetreuung eigener Kinder kann ebenfalls zu einer Platzreduzierung führen und bedarf der Abklärung mit dem Jugendamt der Stadt Grevenbroich. Besuchs- und Verwandtenkinder sind als fremde Kinder einzuordnen; sie dürfen daher im Kindertagespflegesetting nicht mitbetreut werden. Darüber hinaus sind Erfahrungen in der Kindertagespflege und der Stand der Qualifikation zu berücksichtigen. Die Pflegeerlaubnis für die Kindertagespflege gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von fünf Jahren. 3 Monate vor Ablauf muss diese erneut von der Kindertagespflegeperson bei der Fachberatung beantragt werden.

Das Eignungsfeststellungsverfahren nach § 7 wird erneut durchgeführt. Insbesondere die eigene, pädagogische Konzeption ist mit Erteilung der neuen Pflegeerlaubnis zu aktualisieren und im Sinne neuer päd. Erkenntnisse, Änderungen der Gesetzesgrundlagen oder aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

§10

Aufhebung und Entzug der Pflegeerlaubnis für die Kindertagespflege

(1) Aufhebung der Pflegeerlaubnis

Bei einer Ruhezeit der Betreuung von mehr als 6 Monaten wird die erteilte Pflegeerlaubnis nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 45, 47, 48 SGB X) aufgehoben.

(2) Entzug der Pflegeerlaubnis

Entstehen nach Aufnahme der Kindertagespflegetätigkeit Zweifel an der Eignung einer Kindertagespflegeperson oder liegen Anhaltspunkte für eine Nicht-Eignung im Sinne von § 5 und 12 vor, leitet das Jugendamt einen Beratungs- und Entwicklungsprozess ein. Die für die Eignungsprüfung und mögliche Entscheidung zur Nicht-Eignung wesentlichen Beobachtungen, Tatsachen und Bewertungen müssen dokumentiert werden. Kommt das Jugendamt nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Eignung nicht mehr besteht, wird die Kindertagespflegeerlaubnis nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 45, 47, 48 SGB X) aufgehoben.

§ 11

Laufende Geldleistung

(1) Grundsatz

Für die Tagespflege von Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Grevenbroich haben, wird eine laufende Geldleistung durch die Stadt Grevenbroich gezahlt, sofern und solange die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Der wöchentliche Betreuungssatz wird hierbei mit dem Faktor 4,33 multipliziert. Unabhängig von der privatrechtlich vereinbarten Kündigungsfrist zwischen Kindertagespflegeperson und Sorgeberechtigten, fördert die Stadt Grevenbroich längstens 1 Monat bis zum Ende des laufenden Kalendermonats über die tatsächliche Kündigung hinaus.

Die privatrechtlich, vereinbarte laufende Geldleistung wird bis zum Ende des Betreuungsverhältnisses gezahlt, soweit die Kündigungsfrist 1 Monat nicht überschreitet.

Eine Doppelförderung im Rahmen des § 24 SGB VIII ist ausgeschlossen. D. h. für den Fall, dass ein Kind einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder erhält, der Anspruch auf Förderung der Kindertagespflege am Vortag des Aufnahmetags in der KiTa endet.

Der Betreuungsbeginn liegt immer auf dem 1. Tag eines Kalendermonats und das Betreuungsende auf dem letzten Tag eines Kalendermonats. Stundenänderungen können zum 1. Tag des Folgemonats berücksichtigt, sofern sie mindestens 2 Wochen vorher eingereicht wurden.

(2) Zusammensetzung

Kindertagespflegepersonen haben nach § 23 SGB VIII Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese setzt sich zusammen aus:

- dem pauschalierten Betrag zur Erstattung der angemessenen Kosten, die der Kindertagespflegeperson als Sachaufwand entstehen,
- dem pauschalierten Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung,
- der Erstattung nachgewiesener Beiträge zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Unfallversicherung (BGW),
- der hälftigen Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung,
- der hälftigen Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung (siehe d) der Kindertagespflegeperson und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung (siehe e) werden zur Hälfte an die Kindertagespflegepersonen erstattet.

Dies ist unabhängig von der Anzahl der Kinder, die nicht in Grevenbroich wohnhaft sind. Diese Regelung erfolgt ausschließlich bei einer Belegung von 50 Prozent (und mehr) Kindern mit Wohnsitz in Grevenbroich gemessen an der aktuellen Pflegeerlaubnis. Ist die Kindertagespflegestelle mit weniger als 50 % in Grevenbroich wohnhaften Kindern belegt, erfolgt Erstattung anteilig.

(3) Grundsätzliche Höhe der Förderungsleistung

Die laufende Geldleistung setzt sich aus Sachaufwand (einheitlicher Betrag von 1,80 € pro Stunde je betreutem Kind) und Förderungsleistung je nach Qualifikationsstufe zusammen (**siehe Anlage 8**). Eine jährliche Anpassung erfolgt, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen, gem. § 37 KiBiz.

Für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit gem. § 24 Absatz 3 Punkt 6 KiBiz wird 1 Stunde pro Woche je Kind vergütet.

Die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder sind zu beachten (§ 17 Absatz 2 KiBiz).

Analog zu den städt. Kindertageseinrichtungen wird die Bildungsdokumentation nach BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in

Kindertageseinrichtungen) empfohlen.

Bei Betreuung von Kindern mit Behinderung oder Kindern, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe gem. §§ 99, 113 SGB IX festgestellt wurde, wird der 2-fache Betrag des Betreuungsentgelts ausbezahlt. Erst nach Vorlage des Bescheides der Eingliederungshilfe kann die Anpassung des Betreuungsentgeltes erfolgen.

Für jedes betreute behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kind, wird grundsätzlich die Platzanzahl der Kindertagespflegeperson um einen Platz reduziert. Entsprechend des entstehenden Förderbedarfes des Kindes ist eine adäquate Zusatzqualifikation als Inklusionsfachkraft erforderlich und durch die Kindertagespflegeperson nachzuweisen.

(4) Das Jugendamt gewährt Kindertagespflegepersonen, die in extra dafür angemieteten Räumlichkeiten Tagespflegelinder betreuen, auf Antrag einen Zuschuss zu den Mietkosten. Der Zuschuss beträgt pro öffentlich gefördertem Platz 100 € monatlich, maximal 900 € monatlich für eine Großtagespflege. Der Zuschuss darf den Mietpreis zuzüglich aller Nebenkosten nicht übersteigen; andernfalls ist er entsprechend zu reduzieren. Der Mietzuschuss wird bei Angemessenheit der Miete bewilligt. Angemessen ist die Miete, wenn der Quadratmeterpreis sich am jeweils gültigen örtlichen Mietspiegel der Stadt Grevenbroich orientiert. Der Mietkostenzuschuss wird nur nach schriftliche Zustimmung der örtlichen Jugendhilfeplanung bewilligt. Zusätzlich sind alle erforderlichen, behördlichen Genehmigungen für die Nutzung der Räumlichkeiten, sowie die schriftliche Zustimmung des Vermieters zur Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege nachzuweisen. Voraussetzung für die Zahlung ist die Belegung der Plätze mit Kindern aus Grevenbroich. Werden Plätze durch auswärtige Kinder belegt, verringert sich der Mietzuschuss anteilig. Bleibt ein Platz länger als drei Monate unbelegt, verringert sich der Mietzuschuss ebenfalls anteilig. Der Mietzuschuss wird frühestens ab Beantragung und Belegung von mindestens 50% der vorhandenen Plätze gewährt.

(5) Regelung zu Sonderzeiten und zur speziellen Höhe der Förderungsleistung
Die Förderleistung wird bei einer Betreuung von bis zu 45 Wochenstunden wie folgt modifiziert:

(6) Alle Kinder, die neu in eine Betreuung aufgenommen werden, sind mindestens nach den Standards des „Berliner Modells“ siehe Anlage 4 einzugewöhnen. Die Eingewöhnungszeit ist offizieller Betreuungsbeginn und beträgt dementsprechend mindestens eine Woche und soll vier Wochen nicht überschreiten. Seitens der Stadt Grevenbroich wird ein Mindestzeitraum von 2 Wochen Eingewöhnungszeit empfohlen. Die Kindertagespflegeperson erhält für die Zeit der Eingewöhnung die Leistungen, die ihr auf Grundlage der vereinbarten wöchentlichen Betreuungsstunden zustehen. Dies gilt auch dann, wenn das Betreuungsverhältnis nach der Eingewöhnungszeit nicht fortgesetzt wird.

Besondere Betreuungszeit	Form
Übernachtung (22.00 Uhr – 06.00 Uhr)	50 % der Betreuungsstunden
Randzeitenbetreuung (06.00 Uhr – 07.00 Uhr, 18.00 Uhr – 22.00 Uhr)	30 % Erhöhung des Stundensatzes
Samstag	20 % Erhöhung des Stundensatzes
Sonn- und Feiertag	25 % Erhöhung des Stundensatzes

(7) Ausschluss privater Zuzahlungen
Über die o. g. Beträge und die Beträge nach § 13 Absatz 2 hinaus sind weitere private Zuzahlungen der Sorgeberechtigten an die Kindertagespflegeperson nicht zulässig. Sollten unzulässige private Zuzahlungen vereinbart werden, besteht kein Anspruch auf laufende Geldleistungen der Stadt nach Absatz 2. Private Zuzahlungen sind gemäß § 51 Abs. 1 KiBiz ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist das Verpflegungsentgelt gem. § 13 dieser Satzung.

(8) Laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegeperson werden weiter gewährt:

a.) bei Erkrankung der Kindertagespflegeperson bei für eine Krankheitszeit von bis zu 25 Betreuungstagen pro Kalenderjahr (bei Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche). Bei einer anderen Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeit vermindert sich die Zeit entsprechend. Die Berechnung erfolgt je Kindertagespflegeperson und nicht separat für jedes betreute Kind. (Die Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson sind dem Jugendamt monatlich additiv **schriftlich** anhand des Vordrucks der **Anlage 7** vorzuweisen.),

b.) bei geplanten Ausfallzeiten (Urlaub) der Kindertagespflegeperson bis zu 30 Betreuungstage im Kalenderjahr bei Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche. Bei einer anderen Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeit erhöht oder vermindert sich die Zeit entsprechend. Zusätzlich betreuungsfrei sind Rosenmontag, Heilig Abend und Silvester. Die Berechnung erfolgt je Kindertagespflegeperson und nicht separat für jedes betreute Kind. Die geplanten Ausfallzeiten sind den Eltern und dem Jugendamt bis zum 31.12. des Vorjahres anhand des Vordrucks 1 der **Anlage 5a** mitzuteilen. Das

Jugendamt geht davon aus, dass die Kindertagespflegeperson und die Eltern der betreuten Kinder den Jahresurlaub zeitgleich halten. Unbezahlte Urlaubstage sind bei der zuständigen Fachberatung anhand des Vordrucks 2 der **Anlage 5b** mindestens 4 Wochen vor Inanspruchnahme gesondert zu beantragen.

c.) bei kurzfristigen Fehlzeiten der betreuten Kinder, die eine Länge von 3 aufeinanderfolgenden Kalenderwochen nicht überschreiten. Länger andauernde Ausfallzeiten sind dem Jugendamt schriftlich durch die Kindertagespflegeperson mitzuteilen.

Die Kostenbeitragspflicht der Eltern gemäß Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege in der Stadt Grevenbroich in der aktuellen Fassung bleibt davon unberührt. Bei Fehlzeiten, die über Buchstabe a.) und b.) hinausgehen, hat die Kindertagespflegeperson keinen Anspruch auf laufende Geldleistungen nach § 11 (mit Ausnahme von § 11 Absatz 2 Buchstabe c. bis e. und Absatz 4). Wird die Pflegeerlaubnis im Laufe des Jahres erstmalig erteilt, so berechnen sich die Fehl- und Ausfallzeiten anteilig.

(9) Auszahlung der Beträge

Die Geldleistungen werden grundsätzlich im Voraus geleistet, vorausgesetzt die Fristsetzung von mindestens 4 Wochen zur Einreichung aller vollständigen Antragsunterlagen wird eingehalten.

(10) Ersatz- und Rückzahlungspflicht
Die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach Aufhebung von Verwaltungsakten richtet sich nach den Bestimmungen des § 50 SGB X.

§ 12

Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten

(1) Kindertagespflegepersonen haben nach § 43 Absatz 3 Satz 5 SGB VIII das Jugendamt unaufgefordert und unverzüglich in Textform über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des Kindes oder der Kinder bedeutsam sind. Hierzu zählen unter anderem:

- Änderungen bei der Anzahl der betreuten Kinder (vgl. § 4 Absatz 5 Satz 1 KiBiz), Änderungen in der wöchentlichen Betreuungszeit oder in der Verteilung der täglichen Betreuungszeit,
- Änderungen bei den im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebenden Personen,
- Beendigung oder Wechsel in der Kindertagesbetreuung,
- Fehl- und Ausfallzeiten,
- Meldepflichtige Erkrankungen im Sinne des § 6 des Infektionsschutzgesetzes der Kindertagespflegeperson oder der betreuten Kinder,
- Aufgabe/Beendigung/Auflösung der Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung,
- Betreuung von Kindern auswärtiger Kommunen zur anteiligen Berechnung der Sozialversicherungsleistungen,
- Meldung nach § 11 Absatz 8 Buchstabe c,
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung i. S. d. § 8a SGB VIII Vereinbarung und dem beigefügten Meldebogen zur Weiterleitung an das Jugendamt.

(2) Den Personensorgeberechtigten obliegen entsprechende Pflichten auf der Grundlage und im Rahmen der §§ 60 ff. SGB I. Sie haben ferner – soweit im Einzelfall erforderlich – das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung nach § 24 SGB VIII nachzuweisen und entsprechende Veränderungen unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen.

(3) Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte haben den Beginn, den Umfang und die Beendigung der Betreuung eines Kindes durch Vorlage einer von beiden Seiten unterschriebenen Erklärung nachzuweisen.

§ 13

Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten – Elternbeitrag

(1) Die Personensorgeberechtigten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§ 90 Absatz 1 SGB VIII i. V. m. § 23 KiBiz) zu den Kosten der Kindertagespflege herangezogen. Die Höhe des Elternbeitrages der Personensorgeberechtigten ergibt sich aus der „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege in der Stadt Grevenbroich“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Zahlung eines angemessenen Verpflegungsentgelts ist zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson individuell zu regeln. Diese Beträge entrichten die Eltern direkt an die Kindertagespflegeperson. Ein angemessenes Entgelt der Personensorgeberechtigten für Mahlzeiten ihrer Kinder an die Kindertagespflegepersonen im Sinne des § 23 Abs. 1, letzter Satz (Kinderbildungsgesetz - KiBiz), ist zulässig. Als maximaler Betrag sollen 4, 80 Euro pro Kind und Tag nicht überschritten werden; ggf. ist der Betrag, angepasst an Betreuungszeiten und Anzahl der Mahlzeiten, zu reduzieren.

Die Kindertagespflegepersonen sind gehalten Sorgeberechtigte auf die Erstattungsmöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets hinzuweisen.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2024 in Kraft.

Anlagen zur Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege in der Fassung vom

Anlage 1 Eignung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege; Praxismaterialien für die Jugendämter, Nr. 2, Oktober 2009 (https://prokindertagespflege.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kindertagespflege/handreichung_eignung_nr_2.pdf)

Anlage 2 DGUV Deutsche gesetzliche Unfallversicherung – Information Kindertagespflege – damit es allen gut geht“ BGI/GUV-I 8641 (https://www.handbuch-kindertagespflege.de/fileadmin/Dokumente/Kapitel_3/DGUV-Information-202-005-Kindertagespflege_Download.pdf)

Anlage 3a Sicherheits-Checkliste für Räumlichkeiten in der Kindertagespflege vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (https://www.kindersicherheit.de/fileadmin/user_upload/Fachinformation/sicherheit-checkliste_15012020.pdf)

Anlage 3b Sicherheit und Gesundheit in der Kindertagespflege (<https://www.unfallkasse-nrw.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/betriebsart/indertagespflege.html>)

Anlage 4 Informationen zur Eingewöhnung nach dem Berliner Modell https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Braukhane_Knobloch_2011.pdf

Anlage 5a Jährliche Urlaubsangaben der Kindertagespflegepersonen

Anlage 5b Sonderurlaubstage der Kindertagespflegepersonen

Anlage 6 Ärztliches Attest zur Vorlage bei der Stadt Grevenbroich

Anlage 7 Krankheitsvordruck der Kindertagespflegeperson

Anlage 8 Laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Grevenbroich vom (Datum) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstanden oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den

**Klaus Krützen
Bürgermeister**

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier - Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Reklamationen zur Zustellung des Erft-Kuriers sind nicht an die Stadt Grevenbroich zu richten. Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Impressum des Erft-Kuriers.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen
Tel. 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1, 41515 Grevenbroich

Bemessungsgrundlage der nachgewiesenen Qualifizierung der Kindertagespflegeperson	Förderungsleistung 1,80 € + 2,70 € = 4,50 € pro Kind pro Stunde	Förderungsleistung 1,80 € + 3,20 € = 5,00 € pro Kind pro Stunde	Förderungsleistung 1,80 € + 3,70 € = 5,50 € pro Kind pro Stunde	Förderungsleistung 1,80 € + 4,20 € = 6,00 € pro Kind pro Stunde
-> Sachaufwand v. 1,80 € immer inkludiert! Gem. § 37 KiBiz jährlich angepasst!				
Keine nachgewiesene Qualifizierung (gilt lediglich für auswärtige Kindertagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis einer anderen Kommune)	X			
Grundqualifizierung nach Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI)	X			
Nachweis des Bundeszertifikats nach Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI)		X		
Ausbildung zur Kinderpfleger*in inklusive Bundeszertifikat		X		
Nachweis des Bundeszertifikats nach Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) + Pädagogischen Ausbildung oder vergleichbaren Fort- und Weiterbildungen (z.B. Fachkraft für U3) + Mehrjährigen Berufserfahrung			X	
Ausbildung zur Kinderpfleger*in inklusive Bundeszertifikat + Mehrjährige Berufserfahrung			X	
Nachweis des Abschlusses von 300 Std. nach QHB			X	
Nachweis des Abschlusses von 300 Std. nach QHB + Mehrjährige Berufserfahrung				X
Nachweis des Bundeszertifikats nach Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) + Aufstockung 160 + Stunden nach QHB + Mehrjährige Berufserfahrung				X
Nachweis des Bundeszertifikats nach Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) + Pädagogischen Ausbildung oder vergleichbaren Fort- und Weiterbildungen (z.B. Fachkraft für U3) + Aufstockung nach QHB (160 + oder 80 fachspezifische UE) + Mehrjährige Berufserfahrung				X

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=68686>

eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. W 55 ist durch Ratsbeschluss vom 08.05.2024 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 08.05.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der aktuell geltenden Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Grevenbroich, den 27.05.2024

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Erklärung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. W 55 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. 214 Abs. 4 BauGB tritt der Bebauungsplan (Satzung) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

• Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

- „Unbeachtlich werden
- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

• Auf die Vorschriften zum Anspruch auf Entschädigung gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

- Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden, oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 27.05.2024

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

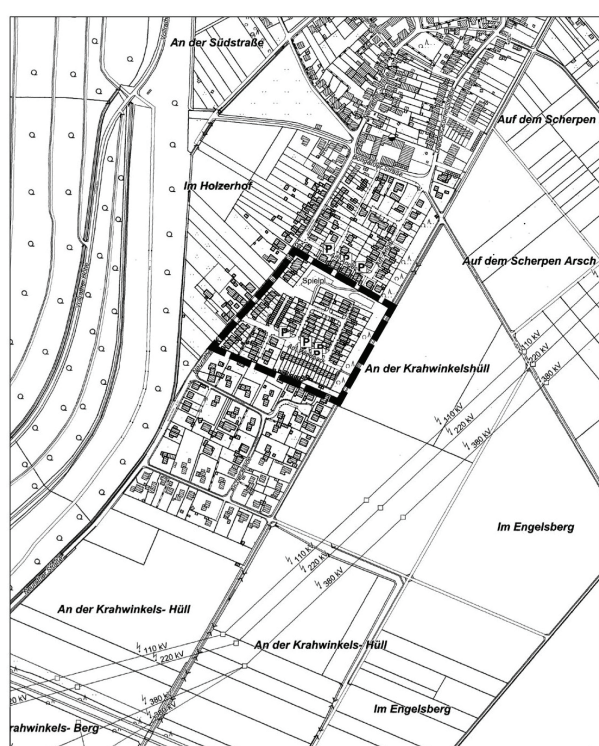
Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 170 A „Neurather Straße“ – Ortsteil Allrath – hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 170 A „Neurather Straße“ – Ortsteil Allrath – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:
Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Grundflächenzahl (GRZ) des Bebauungsplanes Nr. G 170 A aus dem Jahr 1998 an die heutigen Bedürfnisse der Bewohner. Die festgesetzte GRZ für Wohngebiete beträgt in der für den Bebauungsplan geltenden BauNVO aus dem Jahr 1990 maximal 0,4. Für das eigentliche Hauptgebäude ist in diesen verdichteten Bereichen für Reihenmittelhäuser die GRZ für das Haus auskömmlich. Doch bereits die weiteren Baumaßnahmen, wie Erstellung einer Terrasse oder einer Terrassenüberdachung, die normalen Wohnbedürfnissen der Bevölkerung entsprechen, ist eine Grundflächenzahl von 0,4 bei sehr kleinen Reihenhausergrundstücken nicht einhaltbar. Zugleich enthält der Bebauungsplan auch keine Festsetzung, die eine Überschreitung der Baugrenze für Terrassen regelt, wie es in aktuellen Bauleitplänen der Fall ist. Um diesen Zustand zu beheben, soll der Bebauungsplan geändert werden.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Allrath
BPlan-Nr.: 1. Änd. G 170 A
Bezeichnung: „Neurather Straße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 27.05.2024

Klaus Krützen
Bürgermeister

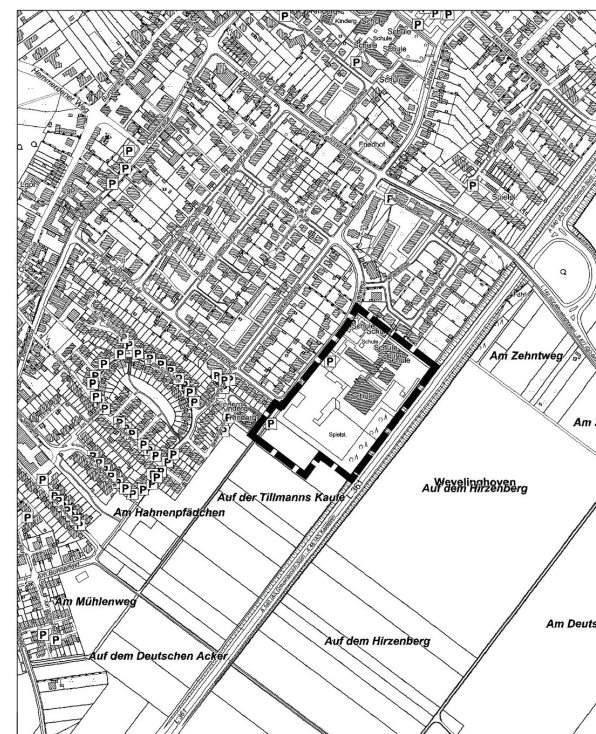
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 55 „Gesamtschule am Heyerweg“ – Ortsteil Wevelinghoven – hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.05.2024 den Bebauungsplan Nr. W 55 „Gesamtschule am Heyerweg“ – Ortsteil Wevelinghoven – als Satzung beschlossen.

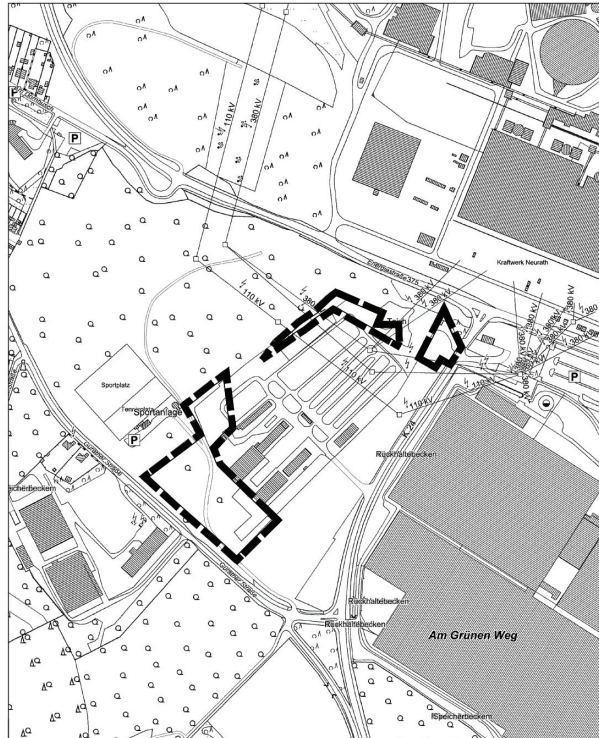
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven
BPlan-Nr.: W 55
Bezeichnung: „Gesamtschule am Heyerweg“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der Bebauungsplan Nr. W 55 wird gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Ortsteil: Neurath
FNP-Änd.-Nr.: 37
Bezeichnung: „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2.0)



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=72205>

eingesehen werden.

Hinweise

- Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:
 „Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

- Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, 27.05.2024

Klaus Krützen
Bürgermeister

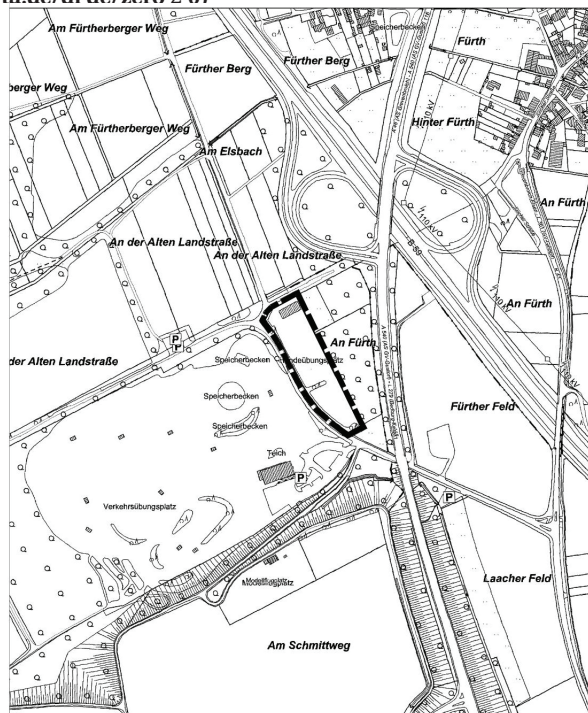
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeschule Elfgener Dorfstraße“ – Ortsteil Gustorf hier: Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

(BauGB)
 Die vom Rat der Stadt Grevenbroich am 07.03.2024 beschlossene 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeschule Elfgener Dorfstraße“ – Ortsteil Gustorf – wurde der Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Mit Ablauf der 1-Monats-Frist des § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB am 22.04.2024 gilt die Genehmigung zur Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Gustorf
FNP-Änd.-Nr.: 44
Bezeichnung: „Hundeschule Elfgener Dorfstraße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2.0)



Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Grevenbroich „Hundeschule Elfgener Dorfstraße“ wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Bekanntmachung wirksam.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=73949>

eingesehen werden.

Hinweise

- Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

- „Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

- Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte

Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, 27.05.2024

Klaus Krützen
Bürgermeister

Dienststunden

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wahlbekanntmachung korrigierte Fassung der Stadt Grevenbroich

1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament**. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet ist in 45 Wahlbezirke eingeteilt. In jedem Wahlbezirk ist ein Wahllokal eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 13 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule – Stadtmittelpunkt – Eingang: Von-Werth-Straße 2, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit einem **amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Rhein-Kreis Neuss, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
- oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde den amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahl-

berechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes)

Wer unbefugt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches - StGB).

7. Gemäß § 2 Absatz 1 Buchstabe a Wahlstatistikgesetz ist das Ergebnis der Europawahl unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen. In ausgewählten Wahlbezirken wird die Stimme nach Geschlecht und Geburtsjahrsgruppen abgegeben. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke trifft der Bundeswahlleiter in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW). Danach wurden für die Stadt Grevenbroich die Wahlbezirke 0080 Alte Feuerwache, Schloßstraße 12, 0141, Gemeinschafts-Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Straße 2A und 0212 Dietrich-Uhlhorn-Realschule, Heyerweg 12, ausgewählt.

8. Gemäß § 39 Abs. 1 der Europawahlordnung sind die barrierefreien Wahlräume in geeigneter Weise bekanntzugeben. Auf der Wahlbenachrichtigung, die jedem Wahlberechtigten zugewiesen ist, wird auf die Barrierefreiheit des jeweiligen Wahllokals besonders hingewiesen. Die nachfolgende Übersicht aller Wahllokale gibt einen Überblick über die barrierefreien/nicht barrierefreien Wahllokale.

Wahlbezirk	Wahllokal	Adresse	barrierefrei
0011	Kath. Grundschule Noithausen	Fröbelstr. 19	Nein
0012	Gemeindezentrum der Lukaskirche	Noithausener Str. 77	Ja
0021	Wilhelm-von-Humboldt Gesamtschule	Hans-Sachs-Straße 30	Ja
0022	Wilhelm-von-Humboldt Gesamtschule	Hans-Sachs-Straße 30	Ja
0031	Erich-Kästner-Schule Elsen	Goethestr. 119	Ja
0032	Erich-Kästner-Schule Elsen	Goethestr. 119	Ja
0041	Erich-Kästner-Schule	Hebbelstr. 1	Ja
0042	Erich-Kästner-Schule	Hebbelstr. 1	Ja
0051	Wilhelm-Laux-Haus (Alte Schule Laach)	Wiesenstr. 5	Nein
0052	Pfarrsaal Elfggen	An St. Georg 1	Ja
0061	Museum Villa Erckens	Am Stadtpark 1	Nein
0062	VHS-Bildungszentrum	Bergheimer Str. 44	Nein
0071	Haus Hartmann	Schloßstraße 9	Ja
0072	Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule	Von-Werth-Straße 2	Ja
0080	Alte Feuerwache	Schloßstraße 12	Ja
0091	Grundschule St. Josef	Erftwerkstr. 50	Nein
0092	Grundschule St. Josef	Erftwerkstr. 50	Nein
0101	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	Von-Bodelschwingham-Str.	Ja
0102	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	Von-Bodelschwingham-Str.	Ja
0111	Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen	Willibrordusstr. 2	Nein
0112	Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen	Willibrordusstr. 2	Nein
0121	Alte Schule Allrath	Allrather Platz 12	Ja
0122	Kindergarten Barrenstein	Hoeningner Str. 2	Ja
0131	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden	Schulstr. 5	Ja
0132	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden	Schulstr. 5	Ja
0141	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A	Nein
0142	Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven	Oststr. 20	Ja

Wahlbezirk	Wahllokal	Adresse	barrierefrei
0151	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A	Nein
0152	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A	Nein
0161	Jakobus-Schule Neukirchen	An den Hecken 4	Nein
0162	Jakobus-Schule Neukirchen	An den Hecken 4	Nein
0171	Kindertagesstätte Langenwaden	St.-Norbert-Str. 23	Nein

0172	Kindergarten Hülchrath	Calvinerbuschstr. 10 A	Ja
0181	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A	Nein
0182	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A	Nein
0190	Grundschule Erftaue	Hünse-lerstr. 3	Ja
0201	Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven	Oststr. 20	Ja
0202	Dietrich-Uhlhorn Realschule	Heyerweg 12	Ja

0211	Dietrich-Uhlhorn-Realschule	Heyerweg 12	Ja
0212	Dietrich-Uhlhorn-Realschule	Heyerweg 12	Ja
0221	Viktoria-Schule Frimmersdorf/Neurath	Weiden-peschstr. 3	Nein
0222	Viktoria-Schule Frimmersdorf/Neurath	Weiden-peschstr. 3	Nein
0230	Kindertagesstätte Neurath	Donaustr. 45	Ja
0240	Grundschule Erftaue	Hünse-lerstr. 3	Ja
0250	Grundschule Erftaue	Hünse-lerstr. 3	Ja

Hinweis

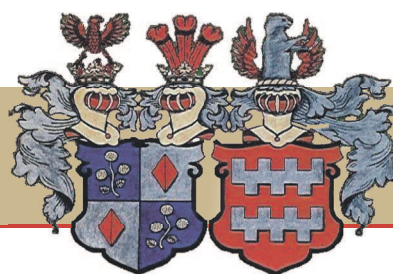
Die Angabe „barrierefrei Ja / Nein“ bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Wahlraumes für Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die mit „barrierefrei“ gekennzeichneten Wahlräume sind für den vorgenannten Personenkreis geeignet (ebenerdig bzw. Rollstuhlrampen).

Sollte das für den Wahlberechtigten zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige barrierefreie Wahllokal innerhalb des Rhein-Kreis Neuss aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein Wahlschein beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich bis spätestens 07.06.2024, 18:00 Uhr, zu beantragen.

Grevenbroich, den 29.05.2024
In Vertretung

Michael Heesch,
1. Beigeordneter

Bürgerschützenverein



Noithausen 1921 e. V.

Von einem lang gehegten Wunsch und dem „Charlie-Sheen-Schießen“

„Seit 1981 hege ich den Wunsch einmal Schützenkönig in meinem Heimatdorf Noithausen zu sein und in die Fußstapfen meiner Eltern Matthias und Helma Hassel zu treten. Nun ist es endlich so weit! Zusammen mit meiner Gattin Susanne, unseren Kindern Jelena und Luca sowie unserem Schützenzug, dem Jägerzug ‚St. Florian‘ Noithausen, freue ich mich sehr auf die vor uns liegende Zeit als Schützenkönigspaar von Noithausen.“ Worte, die von Herzen kommen. Und aus dem Mund von Stefan Hassel.

das königliche Paar ist voller Vorfreude. Es bedankt sich ausdrücklich bei den Adjutantenpaaren Daniel und Anja Iven sowie Knut und Judith Jansen, bei seinen bezaubernden Hofdamen Saskia, Katharina, Fiona, Lisa und Tochter Jelena, seinem Schützenzug, dem befreundeten Jägerzug „St. Florian“ aus Grevenbroich sowie bei den Familien und Freunden, „die uns immer mit Rat und Tat beigestanden haben und hoffentlich auch weiterhin werden“, so Stefan und Susanne Hassel wörtlich. Und schließen ihre Ausführungen mit dem herzlichen Aufruf: „Lasst uns alle gemeinsam ein schönes Schützenfest 2024 feiern“.

Apropos Königszug: Vor 56 Jahren, am 27. Januar 1968, entschlossen sich 20 junge Herren der freiwilligen Feuerwehr einen Jägerzug zu gründen. Bei der Namenssuche lag nichts näher, als sich nach dem Schutzpatron der Feuerwehr zu benennen. So wurde während der anschließenden Gründungsversammlung der Jägerzug „St. Florian“ gegründet. Vereinsintern wurde der erste Vorstand gewählt, dieser bestand aus den Schützenbrüdern Willi Pütz, Josef Schumacher, Theo Pfeiffer, Hubert Kögler, Christian Hansen und Josef Pütz. Die beiden Gründungsmitglieder und prägenden Gesichter des Jägerzuges „St. Florian“ Johann Iven und Johann „Hennes“ Wego waren dem Verein übrigens bis zu ihrem Tode treu. In den ersten drei Jahren nach der Gründung wurden die Uniformen noch geliehen, ab 1971 trug man nicht nur die erste eigene Uniform, sondern auch eine Standarte, die von den Damen des Schützenzuges gestiftet wurde. Am Schützenfestsonntag wurde die Standarte in der Kirche und dem Zelt feierlich geweiht. Schon im Jahre 1972 stellte der noch junge Verein seinen ersten Schützenkönig Johann „Hennes“ Wego. Darauf folgte in den Jahren 1983 und 1993 Josef Pesch, im Jahre 2005 Fritz Iven und 2012 Lambert Iven. Nun im Jahre 2024 stellen sie mit Stefan



Stefan und Susanne Hassel freuen sich sehr darauf, das Schützenfest mit allen Schützenbrüdern und Schützenfrauen, Freunden, Bekannten und Gästen feiern zu können. ein lang gehegter Wunsch geht in Erfüllung. *Fotos: BSV*

Hassel bereits den sechsten Schützenkönig von Noithausen. Schon immer war und ist dieser Jägerzug ein Verein, indem sich mehrere Generationen zusammenfinden und miteinander feiern. Im Kneipengespräch nach einer Versammlung hatte man die Idee, ein weiteres Schießen abzuhalten und so entstand das „Charlie Sheen Gedächtnis“-Schießen, welches in diesem Jahr zum 14. Mal in Folge stattfindet.

Auch wenn es einmal nicht ums Schützenwesen geht, unterstützen sich die Zugmitglieder in vielen Situationen gegenseitig und so ist der Zusammenhalt über die Jahre noch mehr gewachsen. Der Zug-Chronist notiert: „Wir freuen uns sehr darauf, mit unserem Schützenkönigspaar das Schützenfest mit allen Schützenbrüdern und Schützenfrauen, Freunden, Bekannten und Gästen feiern zu können und wünschen uns allen ein wunderschönes Schützenfest.“

Noithausen. Der Bürger-Schützen-Verein Noithausen feiert sein Volks- und Heimatfest vom 7. bis zum 10. Juni. Und nicht

Wir grüßen das Königspaar. Allen Schützen, Bürgern und unseren Kunden wünschen wir ein sonniges Fest!



Markus Lindgens
Von-Immelhausen-Str. 79
41515 Grevenbroich-Noithausen
☎ 021 81/242410



Wir grüßen das Königspaar und wünschen allen Schützen und Bürgern ein schönes Schützenfest!

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Fonken
Tel. 021 81/819200 · www.alexfonken.de



Ihre Experten für Garten & Landschaft



EIGENE SCHLACHTUNG
Wir schlachten nur ausgesuchte Tiere aus der Region.

Metzgerei Stirken
delikat, frisch & regional

Grabenstraße 29
41515 Grevenbroich

WIR GRÜßEN DAS KÖNIGSPAAR.
Allen Noithausenern wünschen wir ein schönes Schützenfest!

Telefon: 021 81/40233
Telefax: 021 81/242530



Das Noithausener Königspaar zusammen mit dem Königszug, den Hofdamen und der Familie kurz vor dem großen Heimatfest.

Bestattungen HASSEL
Hilfe durch persönliche Beratung im Trauerfall

- Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsfinanzierung möglich
- Vermittlung von Sterbegeldversicherung
- Bestattungsvorsorge

Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar.
Tel. 0 21 81 / 4 16 17
41515 Grevenbroich-Noithausen, Am Rittergut 21

Ihr Partner im Trauerfall

KFZ-Meisterbetrieb
Wir grüßen das Königspaar und wünschen allen ein schönes Schützenfest

- Reifenservice
- Ölwechsel
- Lichttest
- Gutachten
- HU & AU
- Klimaservice
- Komplettservice
- Karosseriearbeiten
- Abholservice
- Aufbereitung
- Diagnose
- Lackierungen

Marcel Hocke
Ringstr. 3
41515 Grevenbroich
Tel.: 02181/47 17 585
Fax: 02181/47 17 584

Der Erft-Kurier wünscht ein schönes Schützenfest.
www.erft-kurier.de

Erdbeerfest 2024

Wann? ■ Sonntag, 02. Juni 2024 von 10 - 18 Uhr

Wo? ■ auf dem **Neubgut Flassrath** Jüchen-Neuhoven

Was erwartet sie? ■ Kaffee & Kuchen
■ Kinderspielecke im Stroh
■ Bratwurst vom Grill
■ Traktorrundfahrten
■ Hof- und Feldführung

Ab sofort auch neue Kartoffeln

Unsere VERKAUFSTÄNDE SIND ALLE GEÖFFNET:

Jetzt wieder • Jüchen Odenkirchener Straße (Kreisverkehr, Parkplatz Core-Fitness)
• Sasserath, B59 • Zoppenbroich
• An unserem Hof: Jüchen/Hoppers/L116
• Jeden Dienstag und Freitag: Odenkirchener Wochenmarkt

24/7 Verkaufsa-
tomat

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite:
www.obstgut-flassrath.com

Obstgut Flassrath

Ihr Kleinanzeigenmarkt • Kurz & Fündig

Anzeigen aufgeben: ☎ 02131 404 101

info@erft-kurier.de

www.erft-kurier.de

Stellenangebote

allgemein

Wir sind ein innovatives mittelständisches Unternehmen im Bereich der Reha- und Medizin-Technik. Wir suchen ab sofort für verantwortungsvolle Aufgaben eine/-n

Mitarbeiter m/w/d

zur Erweiterung unserer Auftragsannahme (30 Std/Woche)

Für erste Informationen setzen Sie sich bitte ab sofort mit Herrn Jochen Spicker unter 0 21 31/2 34 54 in Verbindung oder senden Sie Ihre Unterlagen an:

Medical Equipment Jochen Spicker GmbH
Medical Equipment Jochen Spicker GmbH
Eisenstr. 5 a • D-41472 Neuss

Dynamische Lagerfachkraft (m/w/d)

(Wareneingang/-ausgang, Kommissionieren, allgemeine Lagertätigkeiten), in Vollzeit in Dormagen gesucht.

Integrationsfähigkeit im jungen, aufstrebenden Team wird vorausgesetzt.

Bewerbungen bitte an: bewerbung@carline.de

oder per Post an:

Careline GmbH
Ottostraße 11
41540 Dormagen



Wir sind eine genossenschaftlich organisierte Unternehmensgruppe mit ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gemeinsam ca. 230 Mio. Umsatz erarbeiten. Als führendes Unternehmen im rheinischen Agrarhandel sind wir sehr eng mit der regionalen Landwirtschaft verbunden.

Zur Verstärkung unseres Teams an der modernen Geschäftsstelle Rommerskirchen suchen wir einen flexiblen

MITARBEITER (M/W/D) Geschäftsstelle

IHRE AUFGABEN BEI UNS:

- Beratung und Verkauf in allen Bereichen des Agrarhandelsortiment
- Aktive Mitarbeit im Lagerbetrieb (Getreide, Dünger, Stückgut)
- Unterstützung des Geschäftsstellenleiters in allen Arbeitsbereichen

SIE QUALIFIZIEREN SICH DURCH:

- Eine kaufmännische oder landwirtschaftsnahe Ausbildung und die Lust, etwas zu bewegen. Alternativ: einschlägige Berufserfahrung im Agrarhandel
- Ausgeprägte Kunden- und Serviceorientierung
- Hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- Technisches Verständnis
- Führerschein Klasse B

WIR BIETEN IHNEN:

- Sicherheit: unbefristete Anstellung in einem vielseitigen und interessanten Arbeitsgebiet mit berufsbegleitender Einarbeitung
- Entwicklung: Fort- und Weiterbildung, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten
- Wertschätzung: geregelte Arbeitszeiten, übertarifliche Bezahlung, attraktive Nebenleistungen (30 Tage Urlaub, Weihnachts u. Urlaubsgeld, bAV mit Zuschuss, Jobrad u.v.m.)

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte vorzugsweise per Mail an:

Buir-Bliesheimer Agrar Genossenschaft eG
Geschäftsleitung – Frau Karl
Bahnhofstraße 70 | 52388 Nörvenich
bkarl@buir-bliesheimer.de

www.buir-bliesheimer.de



ALLES im Blick

Notdienste | Notrufzentralen
Apotheken-Notdienste vom 01.06. bis 07.06.2024

Notrufnummern

Polizei Tel. 110
Ausführliche Informationen unter
www.polizei.nrw.de/neuss

Feuerwehr Tel. 112

Rettungsdienst / Notarzt
(jederzeit erreichbar) Tel. 112

Krankentransport
Tel. 19222

Ärzte Notrufzentralen

Zahnarzt Tel. 01 80 / 5 98 67 00
Ausführlichere Informationen unter
www.nzg-neuss.de

Unter der Telefonnummer 11 6 11 7 können Sie zu jeder Zeit erfahren, wer Ihnen bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen ärztliche Hilfe leisten kann.

Wichtiger Hinweis: Der ärztliche Notdienst sollte nur verständigt werden, wenn der Hausarzt auch am Wochenende nicht zu erreichen ist.

Notfallpraxis für Grevenbroich, Jüchen u. Rommerskirchen: Von-Werth-Straße 5 • 41515 Grevenbroich

Praxiszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 - 21.00 Uhr
Rosen- und Schützenfestmontag (GV-Mitte) 8.00 - 21.00 Uhr

Apotheken-Notdienste

Samstag, 01.06.

Löwen-Apotheke
Rheydter Str. 121
41515 Grevenbroich
02181/40869

Sonntag, 02.06.

Hirsch-Apotheke
Lindenstr. 25
41515 Grevenbroich
02181/3733

Montag, 03.06.

Elben-Apotheken
Von-Werth-Str. 5
41515 Grevenbroich
02181/7059091

Dienstag, 04.06.

MAXMO Apotheke im Kaufland Grevenbroich
Am Rittergut 1, 41515 Grevenbroich
02181/7573850

Mittwoch, 05.06.

Schloß-Apotheke
Lindenstr. 37
50181 Bedburg
02272/1644

Donnerstag, 06.06.

Post-Apotheke
Auf dem Wiler 30
41517 Grevenbroich
02181/7050130

CHANGE THE FUTURE

INNOVATE METALS. INNOVATE YOURSELF.

Mach den ersten großen Schritt deiner beruflichen Laufbahn bei uns! SMS group bietet dir exzellente Ausbildungsmöglichkeiten in einem technologisch anspruchsvollen, zukunftsorientierten, internationalen Unternehmen. An unserem Standort Mönchengladbach bilden wir ab Sommer 2025 folgende Berufe aus:

- › Zerspanungsmechaniker/-in (m/w/d)
- › Industriemechaniker/-in (m/w/d)
- › Elektroniker/-in (m/w/d) für Betriebstechnik
- › Mechatroniker/-in (m/w/d)
- › Technische/r Produktdesigner/-in (m/w/d)
- › Industriekaufmann/-frau (m/w/d)
- › Fachinformatiker/-in (m/w/d)
- › FR Anwendungsentwicklung oder Systemintegration
- › Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement (m/w/d)

Ein Studium ist in fast allen Bereichen möglich – ausbildungs- begleitend oder nach deiner Ausbildung.

In deinem Studium läuft es nicht ganz so rund? Dann finde bei uns eine Alternative und starte mit einer Ausbildung in die Praxis.



Weitere Infos findest du hier:
sms-group.com/ausbildung



TAG DER AUSBILDUNG
SAMSTAG, 21.9.2024, 9 - 14 UHR
LANDGRAFENSTR. 59, TOR 1
41069 MÖNCHENGLADBACH



SMS group

Sicherheitsdienst sucht Mitarbeiter (m/w/d) auf 538€-Aushilfsbasis oder auf Midi-Job-Basis (Teilzeit bis 2.000€ brutto) für Nacht-und/oder Wochenenddienste im Rhein-Kreis-Neuss. IHK-Unterrichtung oder Sachkundeprüfung von Vorteil. Bewerbung unter ☎ 02131 / 2067717

Eigentümergeinschaft in Neuss sucht in Festanstellung

Hausmeister (m/w/d)

Gärtner mit handwerkl. Geschick
Handwerker mit gr. Daumen
Bewerbung an: Herrn M. Somers
marc.somers@verwey-gmbh.de
oder tel. 0 20 66 - 39 01 81

MITARBEITER (m/w/d) gesucht!

Die Carl Dicke GmbH ist seit mehr als 125 Jahren am Standort Mönchengladbach ein familiär geführter, starker Partner im Chemiehandel.

WIR SUCHEN:
Logistik & Produktion,

LKW-Fahrer, Azubis

Genaue Informationen unter
www.carldicke.de/unternehmen/karriere

In unserer heutigen Ausgabe und Teilen der Auflage liegen Prospekte folgender Firmen bei:

ACTION

ADLER

ALDI
SÜD

BAUHAUS

MÖBEL BERNSKÖTTER

center SHOP

E
EDEKA

FRESSNAPF

globus

HIT

holzleitner

JYSK

KODI
DER HAARSTYLING-CENTRUM

K&K Schuhcenter

LIDL

McDonald's

Netto
Marken-Discount

NORMA

PENNY.

POCO
EINRICHTUNGSMÄRKTE

porta!
möbel & mehr

Rheinland Klinikum

ROLER
clever einrichten!

ROSSMANN
Mein Drogeriemarkt

SCHAFFRATH

SEGMÜLLER

Philipps
Sonderposten

toom!
DER BAUMARKT

trinkgut

weekli%
PROSPEKTE ONLINE

hpv Solar GmbH
Energie nutzbar machen

seit 20 Jahren für unsere Kunden im Einsatz

Verstärke unser Team im Bereich Photovoltaik als:

- › Dachdecker (m/w/d)
- › Montagemitarbeiter (m/w/d)

Unterbruch 26 · 47877 Willich · 02154-5523 · bewerbung@hpv-solar-gmbh.de

Die **PCO Group GmbH** ist der führende Lieferant der deutschen Kinos mit kinospezifischen Artikeln und Geräten. Zu unserem Kundenstamm zählen neben Kinos auch Anbieter anderer Freizeiteinrichtungen wie Freizeitparks und Arenen.

Wir suchen per sofort und unbefristet eine **Bürokraft (m/w/d)**.

Ihre täglichen Aufgaben:

- Erfassung von Informationen und Daten in Computersystemen oder Datenbanken.
- Zuständig für die Organisation und Verwaltung von Unterlagen und Dokumenten.

Was Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Ausbildung
- Sehr gute Anwendungskennntnisse in Microsoft Office
- Zielorientierte, selbstständige sowie sorgfältige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Kommunikationsstärke und vor allem Teamfähigkeit
- Die deutsche Sprache beherrschen Sie sicher in Wort und Schrift.
- Gute Eigenorganisation, Zuverlässigkeit und Flexibilität

Was wir bieten:

- Attraktives Festgehalt
- 13. Monatsgehalt
- Unbefristete Festanstellung
- Vermögenswirksame Leistungen
- Kompetentes und starkes Team mit gutem Betriebsklima
- Umfassende Einarbeitung mit persönlichem Ansprechpartner

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte per Mail an
bewerbung.grevenbroich@pco-group.com

oder schriftlich an

PCO Group GmbH
Oral Karaarslan
Konrad-Zuse-Str. 14
41516 Grevenbroich

PCO
SNACKFOOD SOLUTIONS

REINIGUNGSKRAFT (m/w/d)

in 41363 Jüchen gesucht.

Dienstags und freitags ab 16.30 Uhr (je 3 Stunden).

Auf Minijobbasis oder steuerpflichtig.

Bei Interesse senden Sie uns bitte eine E-Mail unter: info@leostopteam.de

oder rufen Sie uns an: 02102-41446

Für unseren Tank Shop suchen wir

MITARBEITER/-IN (m/w/d) auf Minijobbasis gerne Frührentner

od. Student, Arbeitszeit: Früh- & Spätschicht an den Wochenenden

Bewerbungen an:

BAB Rasthof GmbH

Vierwinden Nord A46

41516 Grevenbroich

Tel.: 0 21 82/14 68 oder

vierwinden.nord@t-online.de

IMPRESSUM

ERFT-KURIER
Rathaus-Zeitung Stadt Grevenbroich

Verleger: Kurier Verlag GmbH,
Moselstraße 14, 41464 Neuss

(Sitz von Lokalredaktion und Anzeigenverkauf)

www.erft-kurier.de

info@erft-kurier.de

Tel. 0 21 31 / 404 517

Kleinanzeigenannahme:

Tel. 0 21 31 / 404 101

Reklamation Zustellung:

Tel. 0 21 31 / 404 520

Verantwortlich für Anzeigen:

Stefan Mencio

Verantwortlich für den redaktionellen

Inhalt: Stefan Mencio, Gerhard Müller i.V.

redaktion@erft-kurier.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 42

veröffentlicht am 01.01.2024 in Verbindung mit den auf unserer Internetseite

ausgewiesenen allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie für die

Richtigkeit telefonisch angegebener Anzeigen oder Änderungen übernimmt der

Verlag keine Gewähr.

Abbestellungen von Anzeigen bedürfen der Schriftform.

Soweit für vom Verlag gestaltete Texte und Anzeigen Urheberrecht besteht, sind

Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit

schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig.

Falls Sie dieses Produkt nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, einen

Werbebotsaufkleber mit dem Zusatzhinweis "Bitte keine kostenlosen

Zeitung" an Ihrem Briefkasten anzubringen. Weitere Informationen

finden Sie auf dem Verbraucherportal:

www.werbung-im-briefkasten.de

Druck: Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH, Zulpicher Str. 10, 40549 Düsseldorf

Vertrieb: Panorama Vertriebs-Gesellschaft mbH, Zulpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf

Testierte Trägerauflage 1/2023 durch Wirtschaftsprüfer nach den Richtlinien von BDZV und BVDA: 38.590 Exemplare, Aktuelle Druckauflage: 38.651 Exemplare.

Der Verlag ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Wochenblätter, Berlin und unterzieht sich der Auflagenkontrolle der Anzeigenblätter (ADA).

ADA Auflagenkontrolle der Anzeigenblätter

BVDA Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen

Buchen Sie Ihre Kleinanzeigen einfach online!

Ihre Vorteile:

- ✓ Einfach und schnell
- ✓ Rund um die Uhr
- ✓ Kostenlose Registrierung

stadt-kurier.de

extratipp-kaarst.de

erft-kurier.de

top-kurier.de

Stellenangebote

Wir suchen für unser Praxisteam eine versierte Medizinische Fachangestellte (m/w/d) in Teilzeit. Bewerbungen bitte per E-Mail an reinhold.buscher@t-online.de oder telefonisch: 01 72 / 67 45 800

Niederberger Köln (m/w/d) sucht Mitarbeiter auf Minijobbasis oder Steuerkarte für unser Objekt (RWE) in Neurath, Frimmersdorf, Garzweiler. AZ: Montag - Freitag Bei Interesse bitte unter 02203/935260 oder 0163/6355015 melden

Das Leben hat viel zu bieten. DU AUCH. BFD ODER FSJ IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE www.haus-st-stephanus.de

Hauspersonal/ Putzhilfe

Sie wohnen in der Nähe von Reuschenberg oder Neuss? Ab dem 02. September suchen wir eine tierliebende Haushaltshilfe für 3 bis 4 Tage in der Woche, jeweils von 8:00-12:00 oder 13:00-17:00. Es wäre schön, wenn Sie zwischen 45 und 63 Jahre alt sind und neben Deutsch über Spanisch, Italienisch- oder auch Englischkenntnisse verfügen. Wir haben 2 Katzen und sind eine Familie von 5 Personen. Ein polizeiliches Führungszeugnis sowie Empfehlungsschreiben früherer Arbeitgeber sind erforderlich. Kontakt bitte über 02462/792198 zwischen 09:00 und 15:00 (mo-fr)

Aufgeschlossene und flexible Reinigungskraft (m,w,d) für unsere Mönchengladbacher Golfplatzanlage GmbH ab sofort gesucht Tel. 02166 954954

Putzhilfe gesucht, für 2-Pers.-Haushalt in Kaarst-Vorst. suchen wir eine zuverlässige Hilfe für donnerstags, ca. 4 Std. wöchentlich. Bei Interesse bitte melden unter 0152/08539413.

Zuverlässige, deutschsprachige und tierliebende Haushaltshilfe für EFH in Neuss-Furth, für 4 Stunden wöchentlich gesucht. 0160/90506435 oder namibzebra@gmx.de

Putzhilfe nach Büttgen, 14-17h, 3 Std., gesucht. 02131/742235

Teilzeit/Nebenbeschäftigung

Auslieferungsfahrer*in ab Juni gesucht. Eigenes Auto, Sa. u. So. ca. 20-24 Std. Nur Stadtgebiet Jüchen. Gute Verdienstmöglichkeit. Bewerbung an antiker-juochen@gmx.de

Busfahrer (m/w/d) mit FS-K. D auf Minijob-Basis oder Teilzeit gesucht. 02182/8287893 Busreisen Labudda

Sonstige Stellen

Suche für meine 91 jährige Mutter in Büttgen-Vorst. eine weibliche Alltagsbegleitung/Betreuerin, nach S53b, SGB XI. Meine Mutter ist mobil, geistig fit, kulturell sehr interessiert und belesen. Gesucht wird eine freundliche Person zur Begleitung für einige Std./Woche 7602567 an den Verlag

Stellengesuche

Suche (37 J.), männlich, gute Deutschkenntnisse, Nebenbeschäftigung in Neuss/Kaarst: Garten- u. Hofarbeiten sowie als Hilfe im Alltag: Saugen, Putzen, Einkaufen, Fahrten usw. FS vorhanden. 0176/31251836

Suche Arbeit im Bereich Innen-/Außen-Verputz: Renovierungsarbeiten, Dämmen, Fassaden. 0157/59194084

Staatl. gepr. Betriebswirt, kfm., 45 J. und 20 J. Berufserfahrung sucht neue Stelle. 7602557 an den Verlag

Qualifizierter Dachdecker sowie Bauklempner su. Arbeit 0177/8067071

Gärtner bietet alle Arten von Gartenarbeit. 0157/33459136

Qualif. Dachdecker sucht Arbeit. 0177/8067071

Maler/Lackierer (Frührentner) su. Arbeit. 0152/28493477 u. 02131/25164

Allgemeine KFZ-Anzeigen

Wohnmobile/ Wohnwagen

Reisemobile, Verkauf Wohnmobil von KNAUS/LIVE I 650MEG, Vollausstattung, Bj 2020, Automatik, 140 PS, TÜV, 1.Hand, Top-gepflegt, 40.000€, Whatsapp/0163/9528449

Kaufe Wohnwagen Bj 88-21, Umkreis 800 km, evtl. Abbau auf Campingplatz. Fa. Koch Wohnwagenvertrieb, gebührenfrei: 0800/2005420

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 • www.wm-aw.de FA

WOHNWAGEN - Stellplätze zu vermieten 021 81 / 16 15 97

Rolf kauft alle Wohnwagen/Wohnmobile. 0221/2769612

Keine Zeitung erhalten? Bitte nutzen Sie für Ihre Reklamation folgende Service-Nr. 02131 / 404 520 oder online unter ertf-kurier.de

Bitte nutzen Sie für Ihre Reklamation folgende Service-Nr. 02131 / 404 520 oder online unter ertf-kurier.de

Fahrräder

Elektro-Dreirad für Senioren, Typ Pfautec Roma, Bosch, activeLine, 500 Wh (Mittelmotor) zu verkaufen. Neu, 0 km gefahren. 0174/3772740

R+M E-Bike, Damenrad, Gr. 47, Autom., Riemenantrieb, rot, guter Zust., VB 1.899,- €. 02131/669885 ab 18:30

1 Trek E-MTB; 1 MTB-Stevens; 1 MTB Merida zu verkaufen, VB. 0151/9738864

Mountainbike, gebraucht, Kettenschaltung, gesucht. 02131/514260

Flohmarkt

Garagen-Flohmarkt: Sam. 8.6.24, 10-19h Gnadentaler Allee 46 Neuss. Neuwaren, Antik, Kindersachen, wg. Hausauflösung. Wir warten auf Euch!

Flohmarkt Gesuche Wer verschenkt gut erhaltenen Trödel f. private Katzenhilfe? 0202/784682

Betreuung

Diagnose DEMENZ Sie pflegen einen an DEMENZ erkrankten Menschen und suchen Entlastung. Wir beraten und unterstützen Sie gerne; auch bei der Beantragung eines Pflegegrades kostenfrei - qualifiziert - persönlich Home Instead Seniorenbetreuung 02181 160 2100

Handwerk

Trockene-keller-mg.com Wir trocknen Ihre Wände, auch in der Wohnung, ohne Bohren und ohne Graben. Trocken, solange Ihr Gebäude steht. Beratung kostenfrei. Sachverständigenbüro Trockene-keller-mg.com 02166/8554321 u. 0800/11 444 84

Garagendächer abdichten! Mit KEMPEROL AC Speed - Dauerhaft, schnell, günstig, 25 Jahre Garantie! Sachverständigenbüro Anita Kriegesmann 02166/8554321 u. 0800/11 444 84

Altbauanierung Fa. Wankum! Feuchtes Mauerwerk, Schimmel, Beton- und Balkonanierung, Fliesen- und Putzschäden - auch Kleingkeiten. 02131/1785971 und 0157/53208722

MALERMEISTER-FILLA 02181-499228

Maler, Fliesenleger, Schreiner hat noch Termine frei. 0155/60072067

Malerarbeiten aller Art, preiswert und gut. 0172/2031848

Trockenbau, Fliesen, Abbrucharbeiten 0173/2834858 - Gut und preiswert

Haus/Garten

www.hausmeister-wankum.de

Gärtner sucht Hecken schneiden, Zaunbau, Bäume fällen 0157/32001260

Suche Hilfe für Gartenpflege in GV-Kapellen. 0151/56153373

Gärtner sucht Gartenarbeit: Beete säubern, Hecken schneiden, Zaunbau, Bäume fällen 0176/56079018

Benötigte Hilfe im Garten, 2x monatlich, auf Dauer, in Reuschenberg. 0172/2166132

GARTENARBEITEN aller Art erledigt gut und preiswert, Fa. Pajaziti 02181/758587 o. 0173/2512531

Gärtner hat freie Termine für: Rollrasen, Zaunbau, Hecken- und Baumschnitt, Rasenschnitt, Pflasterreinigung, Kostelose und unverbindliche Angebote! 0152/23124986

Kellerisolierung Bausanierung Fa. Mike Groß • 0172/2191661

Der „Wurzel Pit“! Trockenschäden an Bäumen und Sträuchern? Baumstümpfe im Garten? Wir lösen das Problem kostengünstig! 0171 200 06 58

FEUCHTIGKEIT IM HAUS? Gebäudeabdichtung von innen & außen

BAUSANIERUNG ESSER bausanierung-esser.de | 02166/602205

Gartengestaltung, Rollrasen und Steine verlegen, Rückschnitt, Anlagenpflege u.v.m., gut und günstig, Firma Greenlim, 0173/7373739

GARTENBAU EXPRESS Bäume fällen Rodungsarbeiten Hecken schneiden Anlagenpflege Rollrasen 0 2181 / 16 15 97 od. 01 60 / 6 06 10 52

Baumfällung - Heckenrückschnitte Naturstein-, Pflaster- und Plattenarbeiten Kaminholzkverkauf Durs Gartenservice Tel.: 01 79-154 33 33

Christoph Busch GmbH Ihr starker Partner in: Containerdienst Schüttguthandel Mietpark von Baumaschinen Abbruch/Erdarbeiten Dieselstraße 22, 41552 Korschenbroich Tel. +49 (0) 2182 / 570 5930 Fax: +49 (0) 2182 / 578 5202 www.busch-gruppe.de

Haushaltsauflösung

Die ENGEL Entrümpelungen Entrümpelungen und Haushaltsauflösungen www.die-engel-entruempelungen.de 02131 / 4741459

ENTRÜMPELUNGEN/UMZÜGE Privat, alle Ämter + Pflegekassen Bodenbel./Tapeten Entfernung kurzfr., kostl. Besichtig. + Festpreis Fa.Kurtman 0203/36972900

Entrümpelungen und Haushaltsauflösungen, sehr günstig! Evtl. sogar kostenlos! 01577/9870413

Gesundheit/Kosmetik

Medizinische Fußpflege kommt ins Haus, Rm. Jüchen. 02166/9904160

Tiermarkt

Stallkatzen, scheu, kastriert, geimpft, geipht suchen Hof zum Mäuse fangen. Keine Wohnungshaltung. ab 18 Uhr 01575/7949234

Umzüge/Transporte

Alle erhöhen die Preise - wir gehen runter! 10% unter Mitbewerber bei Vorlage des Angebots Workcars Umzüge GmbH DER UMZUGSPROFI Ein Umzug oder eine Entrümpelung steht an? www.workcars.de info@workcars.de

Wohnungsauflösung, Wertanrechnung Entrümpelung, besenrein, professionell 02162/1034350 oder 0171/8437740 www.kratz-umzuege.de, kratz-dienstleistungen@t-online.de

Umzüge/Entrümpelung Pflegekasse Ämter + Privat 0203/36972900

Unterricht

Erfahrener Dipl.-Musiklehrer erteilt Klavier- u. Keyboardunterricht, auch bei Ihnen zu Hause. 02182/60417

Entlaufen/Zugeflogen

Katze vermisst oder zugeflogen? www.neusser-katzensuche.de

Verschiedenes

Segeln in den Niederlanden: 12.7.-26.7. oder 2.8.-9.8., Segelerfahrung nicht erforderlich. 06172/939517

Kegeclub sucht Verstärkung für einmal monatlich im Neusser Süden. 02137/76295

Übernehme Ihre Gartenpflege u.a. Arbeiten, von privat. 02131/3863430

Wichtig für Auftraggeber von gewerblichen Anzeigen

Nach den Regeln des lautereren Wettbewerbs ist es erforderlich, dass bei gewerblichen Anzeigen klar und deutlich aus dem Text der gewerbliche Charakter des Angebotes hervorgeht. Dies kann geschehen durch Angabe der Branche z. B. Autohandel, Makler, Teppichhandel etc., oder des vollständigen Firmennamens. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, dies bei der Abfassung Ihrer Anzeigentexte zu berücksichtigen.

Werkzeugverleih

Suche CNC Maschinen, sowie Betriebs- und Maschinenparkauflösungen. 0711/55342658 - 0176/55454505

Babykleidung

Kindertrödel, So. 09.06. 10 - 16 Uhr, Johanneskirche, Bruchweg 126, Kaarst-Holzbüttgen, leckeres Rahmenangebot. Info 02131/7953481

Reinigungsarbeiten

Wir reinigen: Solaranlagen • Einfahrt • Terrasse • Kellerabgang • Wintergarten mit unserem Heißwasser Hochdruckreiniger Gartenbau Express Tel. 0 21 8116 15 97 Mobil. 01 606 06 10 52

Fensterputzer, sauber und zuverlässig. 0172-8861042

Fensterreinigung inkl. Rahmen. 015777771339

Für Ihn

Waltraud, 71 J., aber mein Alter sieht man nicht an, bin schlank u. immer gepflegt. Ich koche vorzüglich, liebe die Natur u. suche einen aufrichtigen Mann bis ca. 82 J. Fassen Sie sich ein Herz u. rufen Sie üb. PV an, ich könnte Sie kurzerhand mit meinem Auto besuchen u. mich vorstellen. Tel. 0152-24910120

Häusliche Witwe, 62 J., mit weibl.-schmeichelnder Figur, bin eine prima Autofahrerin, Hausfrau u. Köchin, eher zurückhaltend u. mag keinen Streit. Die Trauerzeit ist vorüber u. ich fühle mich zu jung um alleine zu bleiben. Freu mich auf Deinen Anruf üb. PV, wenn Du eine liebe, ehrliche Frau vermisst. Tel. 0176-34488463

Für Sie

Liebe Verena, ich weiß das ich dir in der Vergangenheit viel zugemutet habe. Vieles kann ich nicht mehr gut machen. Lass uns einen Neuanfang wagen und komm bitte zu mir zurück. Ich vermisse dich so sehr.

Sie sucht Ihn

Sie, gehbehindert, wünschst dich liebevollen Partner für eine feste Beziehung, von 69 bis 79 J., mit PKW. Möchte mich nochmal verlieben. Chiffre 037602569 an den Verlag

Er sucht Sie

Er, 57 J., sucht Sie, zw. 45-50 J., für gelegentliche Freizeit-Treffen im Kreis Neuss, 0163/8219707

Herzube (75 J.) sucht Herzdame. 0178/2111212

Immobilien Angebote

Abkürzungsverzeichnis der Pflichtangaben nach § 16a EnEV bei Immobilienanzeigen. Gemäß der Energiesparverordnung EnEV 2014 vom 1.5.2014 wird die Angabe bestimmter Energiemerkmalen in Zeugnissensat Pflicht, vorausgesetzt zum Zeitpunkt der Insertion liegt ein gültiger Energieausweis vor. Die nachfolgenden Abkürzungen können verwendet werden:

- 1. Die Art des Energieausweises a. Verbrauchsausweis = V b. Bedarfsausweis = B
2. Der Energiebedarfs- oder Energieverbrauchswert aus der Skala des Energieausweises in kWh/(m²a) z.B. = 260,65 kWh
3. Der wesentliche Energieträger a. Koks, Braunkohle, Steinkohle= Ko b. Erdgas, Flüssiggas = Gas c. Heizöl = Öl d. Fernwärme aus Heizwerk usw. = FW e. Brennholz, Holzpellets usw. = Hz f. Elektrische Energie (auch Wärmepumpe), Strommix = E
4. Baujahr des Wohngebäudes Bj, z.B. Bj. 1980
5. Energieeffizienzklasse des Wohngebäudes bei ab 1. Mai 2014 erstellten Energieausweisen A+ bis H, z.B. Kl. B

Anwendungsbeispiel: Verbrauchsausweis, 123 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1970, Energieeffizienzklasse B = mögliche Abkürzung: V, 123 kWh, Gas, Bj. 1970, B.

-Anzeigenleitung-

Häuser

Kaarst-Mitte, familienfreundl. EFH mit Einliegerwohnung, überdachter Terrasse, gr. Garten, Wfl. 200 m², Grdst. 834 m², Bj. 1911/Anbau 1972, Öl, B, 270,2 kWh, Kaufpreis 525.000 € VB, von privat. 01575/2933247

Immobilien Gesuche

Familie sucht Eigenheim - Neusser Familie mit Kind sucht ein Einfamilienhaus in Neuss Stadionviertel, Dreikönigenviertel, Pomona, Zentrum, Selikum, Holzheim, Greffath oder Reuschenberg, zum Kauf oder Miete, von privat. Ab 5 Zimmern, gerne mit großem Garten. Bungalows, Reiheneck- oder Reihennhäuser könnten aber auch interessant sein. 02131/7735961

Sie wollen verkaufen! Wir suchen in Grevenbroich und Umgebung EFH, Wohn- und Geschäftshäuser und Grundstücke in jeder Größe. In eiligen Fällen schneller Selbstverkauf. Kames Immobilien UG 02181-68669

Stefan Günster Immobilien Tel.: 02181 / 7044240 www.immo-guenster.de

Friedhelm Bremer Immobilien 02182 / 886 97 97 www.derimmobilienfuchs.de

Zur Altersvorsorge suche ich eine Wohnung, Haus, MFH zum Kauf. Gerne renov. bed. da handwerklich begabt. Finanzierung bzw. EK-Nachweis vorhanden. Ich freue mich! 0155-66287011

Ein- oder Mehrfamilienhaus von privat gesucht, auch sanierungs- oder renovierungsbedürftig. 0171/9301018

Kaufe Wohnung oder Mehrfamilienhaus von privat. 0179-9023313

Suche privat Mehrfamilienhaus zum Kauf 0151/53992611

Suche MFH v. privat 0211/90997911

Reihenhaus gesucht 0211-93672633

Suche ETW v. Privat 0211/97533549

I-Zi.-Wohnungen/ Apartments

Umzüge Schlösser zuverlässig - preiswert 1a Küchenmontage - Fachpersonal Außenaufruf Tel. 02131/8854333 Kostenloses Festpreis-Angebot

Junge Rentnerin sucht EG-Wohnung mit Hof oder Garten, Alleinnutzung, gerne Altbau. 0178/9134864

Holzheimer Ehepaar, 68, sucht langfristige, günstige 2-3 Zi.-Wg., KDB, EG, in Holzheim. 02131/4029020

Junge Familie (solvent, NR) sucht 3-4 ZW in Kaarst, ab 90 qm, bis 1.200,- € WM, 0160/90558894

Jg. Rentnerin sucht EG-Wg. m. Hof o. Garten alleine Nutzung. 0178/9134864

Neuss, nahe Stadtmitte, 1 ZW mit Bad gesucht. 0152/52368143

In Gedenken

Erinnerungen sind kleine Sterne, die tröstend in das Dunkel unserer Trauer leuchten. Bestattungshaus Willmen Am Hammerwerk 14 A · 41515 Grevenbroich · Telefon 02181-818181 info@bestattungshaus-willmen.de · www.bestattungshaus-willmen.de

Liebe Gisela

In deiner Eckkneipe Fässchen in Wevelinghoven hast DU uns als jungen Jägerzug 1989 aufgenommen. DU hast uns immer Obhut für unsere Versammlungen und ein offenes Ohr gegeben! DU hast uns die wichtigen Dinge des Lebens gelehrt: Schocken, Knobeln, Tuppen, Stiefel trinken usw. Wir durften viel Zeit mit DIR und Deinem Mann Hans verbringen. Liebe Gisela, mach et joot da oben, wir stoßen auf dich an!

Deine Wivekover Sterne

Ruhe sanft und schlaf in Frieden, hab' vielen Dank für Deine Müh', wenn Du auch bist von uns geschieden, in unserem Herzen stirbst Du nie.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Heike Kropp geb. Kanes * 22. Oktober 1971 † 27. Mai 2024

In stiller Trauer: Franz Kropp mit Nico sowie alle Anverwandten

Traueranschrift: Kropp c/o Bestattungen Schotten, Venloer Straße 115, 41569 Rommerskirchen Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 7. Juni 2024, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Am Teebaum in Rommerskirchen statt.

In Gedenken

Was bleibt
Viel mehr als
nur Spuren
Was bleibt
In unseren Herzen
Sicher
Aufbewahrt
Unsere Liebe
für dich
Die immer bleibt.
André Kilian

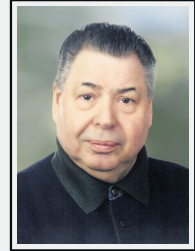
Jürgen Adler

* 15. August 1952 † 25. Mai 2024

Wir lassen ihn in Liebe gehen.

Regina
Susanne und Olli
Jaqueline und Elias
Angehörige und Freunde

Familie Adler/Bestattungen Lammers, Poststraße 71, 41516 Grevenbroich
Die Seebestattung findet im engsten Familienkreis statt.



Wenn die Kraft versiegt,
die Sonne nicht mehr wärmt,
der Schmerz das Lächeln einholt,
dann ist der ewige Frieden eine Erlösung.

Josef Oehmen

* 15. 9. 1933 † 23. 5. 2024

In stiller Tauer:

Im Namen der Familie
Günter und Beate Oehmen
Christian und Elizabeth
mit Lena und Izabel

Familie Oehmen / Bestattungen Sieben
Am Elsbach 20, 41515 Grevenbroich
Die Verabschiedung findet im engsten Familienkreis statt.

DANKSAGUNG — STATT KARTEN



CHRISTA BECKER

* 28.01.1943 † 30.04.2024

In Liebe und Dankbarkeit
Hermann und Sabine
Elke und Markus
Enkel und Urenkel

Gill, Juni 2024

Grabpflege
in professionelle Hände legen!
☎ 0208/62 90 30 111

**Schneller.
Mehr.
Wissen.**
www.erft-kurier.de

Grabpflege
in professionelle Hände legen!
www.dauergrabpflege.net

Bestattungen Reipen
Der letzte Weg in guten Händen
41363 Jüchen, *letzt Odenkirchener Str. 17*, Tel: 02165 436
www.bestattungen-reipen.de



Es ist Zeit, dass ich zu denen gehe,
die ich so lange vermisst habe.

Margarete Maria Meyer

* 3. Mai 1945 † 24. Mai 2024

Für uns ist es beruhigend zu wissen,
dass unser Abschied Euer Wiedersehen ist.

In Liebe und Dankbarkeit
René und Gaby
Melissa, Kai und Liya

Traueranschrift: Am Dürstenbach 7, 41517 Grevenbroich
Auf Wunsch der Verstorbenen findet die Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis statt.

Trauerratgeber
Wissenswertes im Trauerfall
Kostenlos bestellen:
telefonisch: 02131 404 101 · online: info@stadt-kurier.de
Kurier Verlag GmbH · Moselstr. 14 · 41464 Neuss
Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <http://www.stadt-kurier.de/datenschutz/> -
die Informationspflichten nach der DSGVO sind abrufbar unter: <http://www.stadt-kurier.de/datenerhebung/>.

Bestattungen Sieben
Erd-, Feuer-, Wald-, Seebestattung
Bestattungsvorsorge
WIR - FÜR SIE - JEDERZEIT
Inhaber: Gregor Diekers
Am Elsbach 20 · 41515 Grevenbroich · www.bestattungen-sieben.de · info@bestattungen-sieben.de

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen. Lasst mir einen Platz zwischen euch, so wie ich ihn im Leben hatte.

Mit schwerem Herzen nehmen wir Abschied von meinem lieben Vater, Schwiegervater und unserem lieben Opa

Eberhardt Bölke
* 11. Januar 1937 † 23. Mai 2024

In liebevoller Erinnerung

Anke und Carsten Mack
mit Robin und Romy
und alle Anverwandten

Traueranschrift: Fam. Mack c/o Bestattungshaus Jens Reipen,
Odenkirchener Str. 17 in 41363 Jüchen

Die Trauerfeier wird gehalten am Freitag, dem 7. Juni 2024,
um 10.30 Uhr in der Friedhofskapelle Jüchen.

Anschließend ist die Urnenbeisetzung auf dem Friedhof.
Von Kranz- und Blumenspenden bitten wir abzusehen.

Rechtsanwaltskanzlei
Schada v. Borzyskowski
Schütt & Dr. Görgens

Straf- und Jugendstrafverfahren
Bußgeld

Es betreut Sie in allen Angelegenheiten des

Strafrechts
Ihr Rechtsanwalt
Johannes Schütt

Mark 23, 41363 Jüchen
Tel.: 02165/7227
Fax: 02165/10 41
buero@ssg-kanzlei.de

Fachanwalt für Strafrecht

seit über 25 Jahren in Jüchen

Nachruf

Die Orkener Sportschützen 1957 e.V. trauern um

Philipp Hützen

Vereinsgründer, lieber Vereinskamerad und wertvolles Ehrenmitglied

Am Samstag, den 25. Mai 2024, verstarb Philipp Hützen im Alter von 86 Jahren nach kurzer Krankheit für uns alle plötzlich und unerwartet.

Philipp Hützen war 1957 Mitgründer der Orkener Sportschützen und bis vor einiger Zeit noch aktiver Sportschütze.

Philipp hat sich in den vergangenen 67 Jahren aufopfernd und unermüdet für unseren Verein weit über das normale Maß hinaus eingesetzt und mit seinem sportlichen Engagement dazu im großen Maße beigetragen, dass der Verein der Orkener-Sportschützen weit über das Stadt- und Kreisgebiet hinaus bekannt wurde.

Philipp hat in seiner sportlichen Laufbahn viele Auszeichnungen vom Verein, der Stadt Grevenbroich, dem Schützenkreis und dem Bezirksverband erhalten. Im Sportjahr 2005 erhielt Philipp eine der höchsten Auszeichnungen im Sport, indem er zum Ehrenamtler der Stadt Grevenbroich gewählt wurde.

Ausgezeichnet wurde Philipp mit dem Glas-Wanderpokal und der Urkunde vom Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen für herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport.

Wir verlieren mit Philipp einen sehr liebenswerten Menschen, dem der Verein mehr zu verdanken hat als wir mit Worten aussprechen könnten.

Wir werden seine einzigartige und liebenswerte Art im Verein sehr vermissen. Schweren Herzens, aber dankbar für die schöne gemeinsame Zeit, müssen wir Abschied nehmen von unserem geliebten Ehrenmitglied Philipp Hützen.

Den Angehörigen, im Besonderen seinem Sohn Heinz-Peter Hützen, sprechen wir unser tiefstes Bedauern, unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme aus.

Wir werden Philipp Hützen ein ehrendes Andenken bewahren.

In stillem Gedenken
Für den Vorstand und alle Vereinsmitglieder
Hans-Jürgen Schmitz
(Vorsitzender)



"Wenn Du bei Nacht den Himmel anschaust,
wird es Dir sein, als lächten alle Sterne,
weil ich auf einem von ihnen wohne,
weil ich auf einem von ihnen lache.
Du allein wirst Sterne haben, die lachen können.
Und wenn Du Dich getröstet hast, wirst Du froh sein,
mich gekannt zu haben!"

Antonie de Saint-Exupéry

Am 17. Mai verstarb unsere geliebte Mutter, Schwiegermama, Oma, Schwester, Ehefrau,
Schwiegertochter und Wegbegleiterin

Stefanie Beierle

geb. Bornefeld

* 6. Dezember 1962 † 17. Mai 2024

Wir werden immer an dich denken.

In Liebe

Deine Familie

Familie Beierle/Bestattungen Lammers, Poststraße 71, 41516 Grevenbroich
Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



- Statt Karten -

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so, wie ich ihn im Leben hatte.

Wer ihn gekannt hat, weiß, was wir verloren haben.

So danken wir allen von ganzem Herzen, die an ihn, gleich welcher Art, gedacht haben.

Waltraud Sass
im Namen der Familie

Werner Sass

† 28. April 2024

41517 Grevenbroich Frimmersdorf im Juni 2024

Dieses Bürokratie-Monster muss verhindert werden!

Grevenbroich. Mit Blick auf die bevorstehende Umsetzung der so genannten „EU-Entwaldungsverordnung“ hat die heimische Kreisbauernschaft gemeinsam mit den Bauernschaften aus Krefeld-Viersen, Geldern, Kleve und Wesel jetzt in einem Schreiben an die Kandidaten aus der Region für die im Juni stattfindende Europawahl auf die erheblichen Bedenken und Sorgen der hiesigen Landwirte hingewiesen. Richtete sich die Verordnung ursprünglich gegen das massenhafte Abholzen von Urwäldern in anderen Teilen der Welt, droht nun ausgerechnet den heimischen Rinderhaltern ab 2025 neue Bürokratie.

Verlangt wird von den Betrieben neben einer gesonderten Registrierung und Abgabe von Sorgfaltspflichterklärungen insbesondere eine Geolokalisation der beweideten Flächen

als sechsstellige Dezimalzahl der Längen- und Breitengrade sowie Zeitpunkt oder Zeitraum der Erzeugung vor Abgabe jedes einzelnen Rindes.

Johannes Küppers, Vorsitzender der Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach: „Was für ein Absurdistan der EU-Bürokratie. Wenn die Politik so weiter macht, werden am Ende unsere Milchbauern und Mutterkuhhalter – also diejenigen, die unsere Kulturlandschaft erhalten und pflegen – unter der Last der Dokumentationspflichten entnervt aufgeben!“

Im Schreiben an die Kandidaten für die EU-Wahl fordern die Kreisbauernschaften daher neben einer Verschiebung des In-Krafttretens der Brüsseler Verordnung nicht zuletzt eine vollständige Herausnahme von Erzeugern aus Ländern ohne Entwaldungsprobleme wie Deutschland. -ekG.

Das Königspaar lädt zum Senioren-Nachmittag ein



Wevelinghoven. Auch im Jubiläumjahr zum 100-jährigen Bestehen des Vereins wird der traditionelle Seniorenkaffe in der Gartenstadt Wevelinghoven wieder stattfinden. Hierzu lädt der Bürger-Schützen-Verein Wevelinghoven am 26. Juni um 15 Uhr alle Senioren aus Wevelinghoven aufs Herzlichste ein.

Veranstaltungsort ist in diesem Jahr das Martinus-Forum in Wevelinghoven an der Unterstraße. Das amtierende Schützenkönigspaar Nikolai und Nadine Dohlen freut sich als Schirmherren der Veranstaltung bereits jetzt darauf, mit den Gästen in geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen gute Gespräche zu führen und

bei der einen oder anderen Plauderei auch so manche Anekdote zu erzählen.

Bei der geplanten Film- und Diavorführung mit Filmen und Bildern aus vergangenen Schützenjahren werden sicherlich so manche schöne Erinnerungen wieder lebendig.

Die Teilnahme am Seniorenkaffe ist natürlich wie in den Jahren zuvor kostenlos.

Es wird allerdings um eine vorliegende Anmeldung unter der Telefonnummer 02181/7 26 33 gebeten. Der Einlass zum Seniorenkaffe ist bereits um 14.30 Uhr. Nikolai und Nadine Dohlen (Foto) sowie der Bürger-Schützen-Verein freuen sich bereits jetzt auf eine rege Teilnahme.

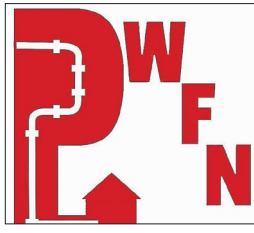
Gemeinde schlägt Alarm

Eckum. Die Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete in der Gemeinde Rommerskirchen sind so gut wie ausgeschöpft. Aktuell sei lediglich die Aufnahme von fünf weiteren Personen möglich (zwei Einzelreisende, eine Familie mit einem Kind) möglich. Wie die Gemeinde bei der Bezirksregierung Düsseldorf deutlich gemacht hat, dauern derzeit alle laufenden Projekte zur Schaffung von weiterem Wohnraum noch an. „Aufgrund der Abhängigkeit von der Genehmigung von Nutzungsänderungen,

Bauanträgen, dem Zustandekommen von Kaufanträgen und so weiter kann aktuell Wohnraum in größerem Umfang nicht mehr vorgehalten werden“, heißt es in einem Schreiben der Gemeinde an die Bezirksregierung. Durch den Ankauf von Häusern, die Aufstellung neuer Container und die Nutzungsänderung vorhandener Räumlichkeiten versucht die Gemeinde Abhilfe zu schaffen. Dennoch ist mit drei bis vier Monaten zu rechnen, bis das erste angemietete Objekt (Haus oder Wohnung) bezugsfertig ist.

Mehr Gärten für Bienen

Rommerskirchen. Unter dem Motto „Es summt und brummt in Rommerskirchen“ hat die Gemeinde jetzt einen Wettbewerb gestartet, der für das Problem des so genannten „Bienensterbens“ sensibilisieren soll. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gärten im Gemeindegebiet. Gewinnen kann den Wettbewerb, wer seinen Garten möglichst naturnah gestaltet, heimische Pflanzen nutzt, auf chemische Dünger verzichtet und mit weiteren Maßnahmen die Biodiversität fördert. Die Kriterien für den Wettbewerb hat eine fachkundige Jury erstellt. Die Frist für formlose Bewerbungen mit aussagekräftigen Fotos hat die Gemeinde jetzt bis zum 17. Juni verlängert. Bewerbungen können per Post oder per Mail an folgende Adressen gesendet werden: Gemeinde Rommerskirchen, Tiefbauamt, Herr Reimert, Bahnstraße 51 in 41569 Rommerskirchen, oder tiefbauamt@rommerskirchen.de. Die Preisverleihung soll am 5. Dezember im Umweltausch des Gemeinderats erfolgen



„Einzellösungen sind teuer und machen keinen Sinn“

Mit dem Strukturwandel geht einher, dass die Frimmersdorfer und Neurather Bürger keine Fernwärme mehr aus den Kraftwerken geliefert bekommen (wir berichteten). Nun hatte der in Gründung befindliche Verein „PWFN“ alle, die im Vorfeld ihr Interesse bekundet haben, zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen.

Frimmersdorf. Das Interesse war enorm groß. In kurzer Zeit hat es der Verein schon auf über 200 Aufnahmeanträge geschafft. Vorsitzender Heinz-Peter Wagner stellte sein Kernteam vor und präsentierte die Tagesordnung. Er zeigte auf, wie der Verein vorgehen will: „Wir wollen mit den relevanten Akteuren (Stadt, RWE, NEW) eine konstruktive Kommunikation pflegen. Eine Konfrontation halten wir nicht für sinnvoll. Das schließt nicht aus, dass wir dennoch massiv und bestimmt unsere Ziele verfolgen und vertreten.“ „Heute geht es zunächst darum, sich näher kennenzulernen um eine vertrauensvolle Basis der Zusammenarbeit zu schaffen“ beschreibt Wagner.

Der Verein hat derzeit übrigens noch keinen „e.V.“-Status. Aber das Verfahren sei auf gutem Weg. Trotzdem kann der Verein bereits einige Aktivitäten aufzeigen: „Wir haben über den Tellerrand hinausgeschaut. Es wurden Fachdiskussionen über Wärmeerzeugung mit der Geschäftsführung der EVD geführt, eine Besichtigung der BIO-Gasanlage in Straberg hat stattgefunden, es gab einen Austausch mit der ‚Bürgerenergie Hemmerden‘ sowie eine Fachdiskussion mit der TU Köln über ein Wärmekonzept. Mit der Stadt, NEW und RWE wurden Kontakte geknüpft, die Presse eingebunden sowie eine Homepage (www.pwfn.de) erstellt. Sie wird aus rechtlichen Gründen erst freigeschaltet, wenn die Eintragung ins Vereinsregister vorliegt. Auch mit der Stadt Bedburg hat man über deren erfolgreiche Energieprojekte gesprochen“, so der Vorsitzende. Vize-Vorsitzende Ortwin Dworak legte anschließend in einem sehr anschaulichen Vortrag dar, welche Tücken bei einer Umstellung auf andere Heizungen zu erwarten sind. Am Beispiel

der Wärmepumpe zeigte er auf, dass es sehr teuer werden kann und es wenig Sinn macht, wenn jeder für sich eine individuelle Lösung sucht. Auf die Bitte des Vereins, im Moment keine voreiligen Umstiegsentscheidungen bezüglich einer alternativen Heizungsanlage zu treffen, versicherten sich die Teilnehmer gegenseitig, dies nicht zu tun. Denn: „Jeder, der als Fernwärmekunde abspringt, fehlt uns dann zur Erreichung des Zieles.“ Derzeit sei noch ausreichend Zeit, jedoch hat sich der Verein das Ziel gesetzt, bis Mitte nächsten Jahres belastbare Aussagen machen zu können, ob und wie die Fernwärmeversorgung weitergeführt werden kann. Einige Dinge seien noch nicht spruchreif, aber es gibt bereits positive Signale: Bei der Stadt haben verschiedene Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufgenommen. Auch NEW habe signalisiert, dass sie eine Zusammenarbeit mit dem künftigen Verein als wichtig und sinnvoll ansehe. Das Kernteam des Vereins wird sich diesbezüglich im Juni mit Vertretern von NEW treffen.



„Pro Wärme“-Sprecher Edgar Uebber. Foto: -gpm.

Vereinsprecher Edgar Uebber: „Man sieht, der Verein wird wahrgenommen. Auch RWE hat angekündigt, eine weitere Infoveranstaltung voraussichtlich im August 2024 durchzuführen.“ „Wir wollen die Wärmeversorgung unserer Dörfer sicherstellen und eine Interessensvertretung der Fernwärmekunden sein! Wir möchten gestaltendes Teil und nicht Opfer des bevorstehenden Strukturwandels sein“, fasste der Vorsitzende anschließend zusammen. „Je mehr wir sind, desto stärker sind wir“, steht auf dem Programm. Anmeldungen bitte an info@pwfn.de.

Brautpaar der Woche gesucht

Sie schließen den Bund fürs Leben oder feiern ein ganz besonderes Jubiläum (Goldhochzeit, Diamantene Hochzeit,...)? Dann werden Sie unser Brautpaar der Woche! Es geht ganz einfach: Schicken Sie eine E-Mail mit ein paar Eckdaten (wo und wann Sie geheiratet haben, wo Sie sich kennengelernt haben) und einem schönen Foto an brautpaar@erft-kurier.de. Bitte den Namen des Fotografen nicht vergessen (die Fotorechte müssen bei Ihnen liegen). Wir freuen uns auf Ihre Nachricht und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute.

Schneller. Mehr. Wissen.

www.erft-kurier.de



Das Jugendmusical „Lydia, die Purpurhändlerin“.

Neues Musical: „Lydia, die Purpurhändlerin“

Grevenbroich. Am 9. Juni, laden die Kinder- und Jugendkantorei Grevenbroich wieder zu einem gemeinsamen Konzert um 17 Uhr in die Christuskirche ein. Vom Kinderchor erklingen fröhliche Lieder zum Sommer, von beiden Chören das Jugendmusical „Lydia, die Purpurhändlerin“ von Barbara Schatz und Andreas Mücksch. Für das gemeinsame Musical haben sich die jüngeren Sänger bei einer fröhlichen Chorfreizeit in Xanten vorbereitet, bei der neben den eifrigen Proben natür-

lich auch die gemeinsame freie Zeit nicht zu kurz kam. So fand an diesen Tagen in der Stadt das Siegfried-Spektakel statt, dessen Besuch sicher der Höhepunkt des Wochenendes war. In der Kinderkantorei singen die Kinder in der Regel im Alter von vier bis neun Jahren und wechseln meist mit zehn Jahren in die Jugendkantorei, wo es mehrstimmig auch etwas anspruchsvoller wird. Auch die Jugendkantorei, die über das Fronleichnam-Wo-

chenende ihre 25. Chortournee unternimmt, freut sich auf das musikalische Projekt mit dem jüngeren Nachwuchs, denn eine Aufführung mit Kostümierung und Bühnenbild ist auch für sie etwas Besonderes. Die Leitung an diesem Nachmittag hat Kantor und Chorleiter Karl-Georg Brumm. Der Eintritt ist frei, um eine Spende für die musikalische Kinder- und Jugendarbeit wird aber dennoch freundlich am Ausgang gebeten. -ekG.

Tolle Drachenrutsche wurde gestern in Betrieb genommen

Die Sonne scheint und die Familien zieht es raus ins Freie. 72 Spielplätze im Stadtgebiet laden dazu ein, die Welt zu erkunden. In den vergangenen Wochen und Monaten haben die Stadtbetriebe sowie die Kinder- und Jugendförderung bereits fleißig daran gearbeitet, die Spielflächen zu optimieren und tun dies anhaltend. Wöchentlich werden alle Spielflächen im Stadtgebiet durch Spielplatzkontrolleure auf die Sicherheit der einzelnen Spielstationen geprüft.

Elfgen. „Wir sind fleißig dabei, die Spielplätze verkehrssicher und ansprechend für die Kinder unserer Stadt zu gestalten und zu erhalten. Wir freuen uns, so einen großen Beitrag zur Spielplatzsaison für alle Grevenbroicher Kinder leisten zu können“, erzählt Erik Schroll von den Stadtbetrieben. Das Team der Stadtbetriebe hat bereits mit dem Freischnitt der Bäume und Sträuchern auf den Spielplätzen begonnen. Diese Maßnahme dient nicht nur zu einem schöneren Aussehen der Spielflächen insgesamt, sondern sorgt vor allem dafür, dass die

Halbbarkeit der Spielgeräte verlängert wird. Zu viel Schatten auf den Spielgeräten schadet den Hölzern der Spielgeräte. Rindenmulch und Sand wurden darüber hinaus ausgetauscht und der Fallschutz an vielen Spielgeräten konnte so bereits verbessert werden. Einige Spielgeräte im Stadtgebiet sind derzeit eingezäunt. An dieser Stelle ist folgende Information wichtig: Die eingezäunten Geräte sind entweder neu gebaut und noch nicht ausgehärtet oder entsprechen aktuell nicht mehr der Norm, müssen daher repariert oder abgebaut werden. „In beiden Fällen steht eines an erster Stelle: die Sicherheit der Kinder im Stadtgebiet. Die Zäune dürfen in keinem Fall eigenhändig abgebaut werden. Sobald die Geräte wieder sicher sind, werden diese freigegeben und einem gemeinsamen Spiel steht nichts mehr im Wege“, so jetzt Jugenddezernent Florian Herpel. Auch wenn die Reparatur der Spielgeräte aufgrund langer Wartezeiten bei der Beschaffung der Ersatzteile andauert, wird im Hintergrund auf Hochtouren gearbeitet. Die Stadtbetriebe



Simone Meuser, Alexandra Gottwald, Janine Yasar, Christian Abels, Sinan Yikilmaz und Katherin Hojka (von links).

sowie das Team der Kinder- und Jugendförderung aus dem Jugendamt begleiten die diesjährige Spielplatzsaison außerdem gemeinsam mit den Spielplatzpaten mit mehreren Spielplatzfesten. Eingeweiht wurde die Drachenrutsche an „St. Georg“ in Elsen bereits am gestrigen Freitag mit einem durch das Jugendamt organisierten Spielplatzfest.

RHEINISCHE POST

Nur für kurze Zeit
150 € BARPRÄMIE



GARTENFREUNDE AUFGEPASST

Für alle grünen Daumen und die, die es werden wollen, gibt es jetzt eine hochwertige Multi-Gartenschere. Wie Sie sich die Schere und 150 € Geldprämie sichern? Abonnieren Sie unsere Zeitung.



Jetzt anrufen unter 0211 505-16669 oder rp-online.de/schere2024



Die Gartenscheren von Schnittzeiten sind von Garten-Profis individuell entwickelt worden und ein robuster Alleskönner. Das Wuppertaler Unternehmen legt besonderen Wert auf die Hochwertigkeit der Verarbeitung und der verwendeten Materialien. Mit der kompakten Multi-Gartenschere finden auch kleinere Hände das perfekte Werkzeug. Auf ihre neue Gartenschere erhalten Sie außerdem eine Herstellergarantie von 5 Jahren. Gültig für einen Zeitungsbezug mit 24 Monaten Laufzeit (Komplett-Paket 52,90 € mtl., Digital-Paket 37,90 € mtl.). Gilt auch für Leserinnen und Leser, die neue Leserinnen und Leser werben. Neukunden dürfen innerhalb der letzten 6 Monate kein Abonnement bezogen haben. Nur solange der Vorrat reicht.

UNSERE MAI-LIGHTS



Entdecke unsere beste Auswahl an Fahrrädern und E-Bikes

Raus aus den Kosten

Profitiere von unserer Leasing-Stärke!

UNSERE PARTNER:

BIKELEASING.DE
Mehr als Dienstrad

mein-dienstrad.de

BUSINESS BIKE

JOBRAD

DEUTSCHE DIENSTRAD

eb eurorad ...und viele mehr



✓ Wir machen die Abwicklung so unkompliziert wie möglich

✓ Über 1000 zufriedene Leasing-Kunden

✓ Wir kennen die Besonderheiten unserer Leasing-Partner genau und beraten Sie unabhängig

✓ Wir kümmern uns fachgerecht um alle Reparaturen und Inspektionen während der Leasingzeit

✓ Große Bike-Auswahl von sportlich bis komfortabel

✓ Über 10 Jahre Leasing-Erfahrung

Das smarte System

KALKHOFF



1251€ GESPART**

E-TREKKING-BIKE 27,5" ENDEAVOUR 7.8 ADVANCE+

Das Kalkhoff Endeavour 7.8 Advance+ ist das E-Trekkingrad in Vollendung. Ein sagenhaftes Preis-Leistungs-Verhältnis kombiniert mit einer erstklassigen Komfortausstattung, machen das Trekking E-Bike zum perfekten Allrounder. Der starke Antrieb mit seinen 85 Newtonmetern Drehmoment liefert zuverlässigen Vortrieb auf Abruf. Die Linkglide-Technologie des Antriebs sorgt für präzise und sanfte Schaltvorgänge. Hinzu kommt eine zuverlässige Shimano Deore XT 11-Gang Kettenschaltung.

€ 5149*

3898

* Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Angebote gültig bis 15.06.2024. Irrtümer vorbehalten. Keine Haftung für Druckfehler. ** Gegenüber der UVP.

KREIDLER

E-CITY-BIKE 28"
VITALITY ECO6 COMFORT

Bosch 3.0 Active Line Plus Motor, 500 Wh Akku, 8-Gang Nabenschaltung mit Rücktritt, hydraulische Scheibenbremsen, Suntour Federgabel



501€ GESPART**
€ 2999*

2498

Schwalbe Energizer Activ Plus Bereifung

BULLS

E-CITY-BIKE 29"
VUCA EVO X 1

Revolutionärer, wartungsarmer Pinion Getriebemotor mit 12-Gang-Schaltung und 85 Nm, 960 Wh UltraCore Akku, FIT Compact Display, Gates Riemenantrieb, hydraulische Scheibenbremsen



500€ GESPART**
€ 6499*

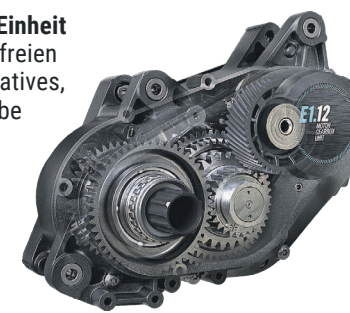
5999

Supero All Ground Anti-Puncture Bereifung

DIE WELTNEUHEIT BEI UNS: DAS NEUE PINION E-DRIVE-SYSTEM

Modernste E-Bike-Technologie:

Die revolutionäre Motor-Getriebe-Einheit von Pinion vereint einen verschleißfreien Hochleistungs-Motor und ein innovatives, perfekt abgestimmtes Schaltgetriebe in einem kompakten Paket.



Das maximale E-Bike-Erlebnis

- zuverlässiges und pflegeleichtes Antriebssystem
- maximale Schaltpräzision auch unter Last und im Stand
- butterweicher Schaltvorgang innerhalb eines Sekundenbruchteils
- 10.000 km wartungsfreies E-Biken
- kompakter & kraftvoller E-Mittelmotor mit 12 integrierten Gängen



pinion

Husqvarna
BICYCLES

E-FULLY 29"
MOUNTAIN CROSS MC2

Shimano EP8 Motor mit 85 Nm, 630 Wh Akku, Sram SX Eagle 9-Gang Schaltung, SRAM DB8 hydr. Scheibenbremsen, vollgefedert mit RockShox Federgabel und Dämpfer



1800€ GESPART**
€ 5699*

3899

RockShox 35 Gold RL Federgabel mit 150 mm Federweg

KTM

E-MOUNTAIN-BIKE 29"
MACINA RACE 592

Bosch Performance Line CX Motor mit 85 Nm, 500 Wh Akku, Bosch Purion LCD Display, Shimano 9-Gang Schaltung, hydr. Scheibenbremsen, Suntour Federgabel



301€ GESPART**
€ 3199*

2898

Schwalbe Smart Sam Bereifung

RAYMON

TREKKING-BIKE 28"
TOURRAY 3.0

Shimano 24-Gang Schaltung, Tektro hydr. Scheibenbremsen, Suntour Federgabel, Continental Bereifung



131€ GESPART**
€ 879*

748

AXA LED-Beleuchtung

FELT

GRAVEL-BIKE 28"
BROAM 40

Carbon-Gabel, Shimano GRX 22-Gang Kettenschaltung, hydraulische Scheibenbremsen, Maxxis Refuse Bereifung, Selle Royal Essenza Gel Sattel



300€ GESPART**
€ 2299*

1999

SuperLite Aluminum Rahmen

**BIRKENSTOCK
RAD
FACHMARKT**